



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980027-V300-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-2004-22350

FAX +49 (0)30-2004-22380

E-MAIL BueroSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Tobias Pflüger u.a. sowie der Fraktion DIE LINKE. vom 21. Februar 2020, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 19. März 2020
Bundestagsdrucksache 19/18025 vom 19. März 2020
Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr 2019**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage
Berlin, 4. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Silberhorn

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla
Jelpke, Tobias Pflüger u.a. sowie der Fraktion DIE LINKE. vom 21. Februar 2020**

Bundestagsdrucksache 19/18025 vom 19. März 2020

Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Bundeswehr wurden im Jahr 2019 deutlich mehr rechtsextreme Vorfälle registriert als im Vorjahr. Dem Wehrbeauftragten wurden 197 „Besondere Vorfälle“ im Bereich Rechtsextremismus gemeldet (im Vorjahr waren es 170, vgl. Bundestagsdrucksache 19/16500), und auch der Militärische Abschirmdienst (MAD) berichtet über mehr Fälle: Gegen 550 Bundeswehrangehörige werde derzeit wegen des Verdachts auf Rechtsextremismus ermittelt (<https://www.tagesschau.de/inland/mad-rechtextreme-bundeswehr-101.html>). Im Jahr 2019 seien 360 neue Verdachtsfälle hinzugekommen. Die Zahl solcher Neuaufnahmen lag im Jahr davor noch bei 270 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10338).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben in den Vorjahren bei ähnlichen Anfragen stets kritisiert, dass nicht jeder Soldat, der etwa klassische neofaschistische „Propagandadelikte“ begeht, entlassen wird. Vielmehr ist die Praxis der Bundeswehr sehr uneinheitlich. Häufig kommen Soldaten mit geringfügigen Disziplinarstrafen oder Ermahnungen davon. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10338 geht beispielsweise hervor, dass in mindestens 14 bestätigten Fällen die verantwortlichen Soldaten nicht nur im Dienst belassen wurden, sondern sogar weiterhin Zugang zu Waffen haben. Und das, obwohl die Soldaten sich rassistisch geäußert, Nazi-Musik gehört, den Hitlergruß entboten, an einem Treffen der rechtsextremen Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger teilgenommen, sich volksverhetzend geäußert, den Holocaust verharmlost, „wiederholt extremistische und diskriminierende Aussagen“ getätigt haben usw. Solange die Bundeswehr solche Soldaten im Dienst belässt und ihnen sogar die weitere Ausbildung an der Waffe erlaubt, ist es um

ihre Glaubwürdigkeit bei der Abwehr rechtsextremer Aktivitäten nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller schlecht bestellt.

Der aktuelle Bericht des Wehrbeauftragten (für 2019) enthält zwar den Hinweis, es seien im Jahr 2019 45 Soldaten „wegen extremistischer Verfehlungen“ vorzeitig entlassen worden. Es ist dem Bericht aber auch zu entnehmen, dass gegen einen beispielhaft genannten Soldaten, der seinen Kameraden ein Video mit positiven Äußerungen über ein Hakenkreuz vorführte, lediglich „eine einfache Disziplinarmaßnahme“ verhängt wurde. Die Praxis, Neonazis nur als „Einzelfälle“ zu betrachten und wenigstens teilweise mit Milde, wenn überhaupt, gegen sie vorzugehen, scheint daher in der Bundeswehr weiterhin anzudauern.

Die Äußerung des MAD-Chefs Christof Gramm, es sei Ziel, „nicht nur Extremisten, sondern auch Personen mit fehlender Verfassungstreue aus der Bundeswehr zu entfernen“, wirft die Frage danach auf, inwiefern die Bundeswehr dies praktisch umsetzt. Zu fragen ist auch, nach welchen Kriterien der MAD oder Disziplinarvorgesetzte die Feststellung einer „fehlenden Verfassungstreue“ treffen und ob damit beispielsweise bereits eine indifferente Haltung zum Grundgesetz gemeint ist. Das Soldatengesetz zumindest verlangt in § 8 von Soldaten nicht nur, er müsse die freiheitlich demokratische Grundordnung „anerkennen“, sondern auch, „durch sein gesamtes Verhalten für ihre Einhaltung eintreten.“ Dieses Gebot ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht in Übereinstimmung mit der Praxis der Bundeswehr zu bringen, mehr als ein Dutzend Soldaten trotz bestätigter rechtsextremer Aktivitäten im Dienst zu belassen.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller begehren daher Aufschluss über die Umstände jedes den zuständigen Stellen bekannt gewordenen rechtsextremen Vorfalles in der Bundeswehr sowie der Reaktionen der militärischen Vorgesetzten. Im Übrigen haben sie den Eindruck, dass das Meldesystem innerhalb der Bundeswehr dahingehend verbessert werden sollte, dass dem Wehrbeauftragten tatsächlich alle einschlägigen Vorfälle bekannt gegeben werden, auch die Verdachtsfälle des MAD.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller erkundigen sich in den Fragen meist nach „Soldatinnen und Soldaten“, es wird aber darum gebeten, ggf. auch Angaben zu Zivilangestellten bzw. Beamten der Bundeswehr zu machen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat vielfach zum Ausdruck gebracht und erklärt ausdrücklich, dass Extremismus in jeglicher Ausprägung in der Bundeswehr keinen Platz hat. In diesem Sinne ist jeder Fall von extremistischem Verhalten von Angehörigen der Bundeswehr ein Fall zu viel.

In ihrer Vorbemerkung unterstellen die Fragesteller der Bundesregierung, teils überhaupt nicht, teils nicht in gebührendem Maße gegen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in der Bundeswehr vorzugehen, NeoNazis mit Milde und Nachsicht zu begegnen und dass es geübte Praxis sei, sie in den Reihen der Bundeswehr zu dulden. Gegen diese Unterstellungen verwehrt sich die Bundesregierung entschieden.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen und auf den Weg gebracht, um extremistische Erscheinungsformen in der Bundeswehr noch wirksamer und nachhaltiger zu bekämpfen und diesen vorzubeugen:

Im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 eine Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle im Geschäftsbereich des BMVg eingerichtet. Sie hat den Auftrag, ein konsolidiertes Lagebild zu Fällen verfassungsfeindlichen Verhaltens im Geschäftsbereich BMVg zu erstellen, diese zentral nachzuhalten und einen abgestimmten Umgang mit entsprechenden Vorgängen sicherzustellen. Ferner wurde das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 auf den Ebenen Personal, Organisation und Arbeitsweise neu ausgerichtet. Mit dieser Neuausrichtung soll insbesondere die Extremismusabwehr durch den Aufwuchs zu einer eigenständigen Abteilung gestärkt und allgemein eine vertiefte Integration des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) in die Sicherheitsarchitektur des Bundes erreicht werden. Inhaltlich fokussiert der MAD, jenseits von tatsächlichen Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen, nunmehr auch auf Erkenntnisse, die Zweifel an der Verfassungstreue von Angehörigen des Geschäftsbereichs BMVg begründen, und hat so seine nachrichtendienstliche Bearbeitung intensiviert. Durch Mitteilung der gewonnenen Erkenntnisse an die personalbearbeitenden Dienststellen versetzt der MAD diese in die

Lage, entsprechende dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Bundeswehr als ein besonders sicherheitssensibler Bereich hat darüber hinaus vielfältige Präventionsmaßnahmen etabliert, insbesondere unter dem konzeptionellen Dach der „Inneren Führung“. Das Thema Extremismus wird hier in den Gestaltungsfeldern „Menschenführung“, „Politische Bildung“ sowie „Recht und soldatische Ordnung“ vermittelt. Die Erscheinungsformen sowie der Umgang mit Extremismus sind Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des militärischen und zivilen Personals der Bundeswehr.

Vor diesem Hintergrund entbehrt die Unterstellung der Fragesteller, die Bundesregierung sei nicht willens, Extremismus in der Bundeswehr zu bekämpfen, einer sachlichen Grundlage.

1. *Welche Meldungen zu rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen sind den Dienststellen der Bundeswehr im Jahr 2019 bekannt geworden (bitte alle dem Wehrbeauftragten gemeldeten Fälle inklusive etwaiger Nachmeldungen einzeln darstellen)?*
 - a) *Sind die Sachverhalte bestätigt?*
 - b) *Welchen Status hatten die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten (Berufssoldat, Soldat auf Zeit, freiwillig Wehrdienstleistender)?*
 - c) *Wann und wo fanden die Vorfälle statt?*
 - d) *Wie wurden die Sachverhalte beschrieben (bitte den Inhalt der Meldung bzw. des Vorfalls kurz wiedergeben)?*
 - e) *Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die betroffenen Soldatinnen und Soldaten eingeleitet?*
 - f) *Haben die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten weiterhin Zugang zu Waffen?*

g) Werden die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten (ggf. weiterhin) als Ausbilder eingesetzt?

h) Erteilen die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten (ggf. weiterhin) als Vorgesetzte Befehle?

2. Bei wie vielen Soldatinnen bzw. Soldaten, die Gegenstand von Meldungen aus dem Jahr 2019 sind, wurde eine vorzeitige Entlassung vorgenommen bzw. in die Wege geleitet (bitte den Vorfällen in der Antwort zu Frage 1 zuordnen)?

Die Fragen 1, 1 a) bis 1 h) und 2 werden zusammen beantwortet:

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

3. Bei wie vielen Soldatinnen bzw. Soldaten, die Gegenstand der auf Bundestagsdrucksache 19/10338 genannten Vorfälle sind, ist eine vorzeitige Entlassung vorgenommen bzw. in die Wege geleitet worden (bitte den Vorfällen in der Antwort zu Frage 1 zuordnen)?

4. Welche weiteren Aktualisierungen kann die Bundesregierung zu den Angaben auf Bundestagsdrucksache 19/10338 vornehmen (bitte vollständig angeben)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet:

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

5. Wie viele und welche der 360 im Jahr 2019 vom MAD neu eingeleiteten Verdachtsfälle sind mit den vom Wehrbeauftragten genannten Verdachtsfällen identisch?

Der Bericht des Wehrbeauftragten für das Berichtsjahr 2019 weist 363 neu aufgenommene Verdachtsfallbearbeitungen des MAD im Phänomenbereich Rechtsextremismus aus (Bundestagsdrucksache 19/16500, Seite 57). Auf Seite 9 nennt er die Zahl von 197 „Meldepflichtigen Ereignissen“ im Bereich Rechtsextremismus. Diese Zahl kann nicht in Gänze nachvollzogen werden:

Im Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr wurden nach Auswertung des Meldeaufkommens durch die zuständige Stelle nur bei 187 „Meldepflichtigen Ereignissen“ ein Bezug zum Rechtsextremismus zugewiesen. Dabei handelt es sich um die in der Anlage 1 aufgeführten Fälle.

Die Frage wird auf dieser Grundlage so verstanden, dass die Fragesteller zu wissen begehren, welchen der neu aufgenommenen Verdachtsfallbearbeitungen des MAD im Phänomenbereich Rechtsextremismus und welchen „Meldepflichtigen Ereignissen“ mit Bezügen zum Rechtsextremismus aus dem Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr der gleiche Sachverhalt zugrunde liegt. Hierzu lässt sich feststellen:

In 85 Fällen ist das vorgangsbegründende Informationsaufkommen des MAD mit dem Meldungsinhalt von „Meldepflichtigen Ereignissen“ identisch. In Bezug auf 102 „Meldepflichtige Ereignisse“ mit Bezug zum Rechtsextremismus aus dem Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr war somit die Schwelle zur Aufnahme einer nachrichtendienstlichen Bearbeitung durch den MAD nicht erreicht. Demnach hat der MAD im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) von 278 Sachverhalten mit Bezügen zum Rechtsextremismus Kenntnis erlangt, die nicht in das Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr Eingang gefunden haben und folglich dem Wehrbeauftragten auf diesem Wege nicht bekannt geworden sind. Hierbei handelt es sich um Informationen aus unterschiedlichen, teils schützenswerten Quellen.

6. *Wie werden beim MAD Verdachtsfälle auf rechtsextremistische Aktivitäten von solchen Verdachtsfällen unterschieden, bei denen den betreffenden Personen (lediglich) „fehlende Verfassungstreue“ vorgeworfen wird? Woran genau bemisst sich das Fehlen der Verfassungstreue (bitte soweit vorhanden Kriterienkatalog oder Definition nennen)?*

Verdachtsfälle sind solche Fälle, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 MADG die Zuständigkeit des MAD begründen. Tatsächliche Anhaltspunkte in diesem Zusammenhang sind Tatsachen und Umstände, die aufgrund nachrichtendienstlicher Erkenntnisse die Annahme rechtfertigen, dass sich ein Angehöriger des Geschäftsbereichs BMVg an extremistischen Bestrebungen beteiligt oder selbst solche Bestrebungen unternimmt. Ziel der Verdachtsfallbearbeitung ist es, im Zuge von Ermittlungen herauszufinden, ob dieser Verdacht zutrifft oder nicht zutrifft und somit ausgeräumt werden kann. Insofern die Ermittlungen zu Erkenntnissen führen, die Zweifel am aktiven Eintreten der Verdachtsperson für die freiheitliche demokratische Grundordnung und damit an der Erfüllung der soldatischen Kernpflicht nach § 8 Soldatengesetz (SG) begründen, bewertet der MAD die Person als „Verdachtsperson mit Erkenntnissen über fehlende Verfassungstreue“ (Kategorie ORANGE). Belegen Erkenntnisse darüberhinausgehend, dass sich ein Angehöriger des Geschäftsbereichs an Bestrebungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 MADG in Verbindung mit § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) beteiligt oder solche Bestrebungen selbst unternimmt, bewertet der MAD ihn als „Extremist in der Bundeswehr“ (Kategorie ROT).

Die Bewertung hinsichtlich der Verfassungstreue einer Person ist immer einzelfallbezogen:

Die Gesamtheit der zu einer Person vorliegenden Erkenntnisse mit Extremismus-Bezug ist dabei an dem Maßstab der in den jeweiligen Gesetzen und Bestimmungen enthaltenen Treuepflichten zu messen. Ausschlaggebend ist, ob die vorliegenden Erkenntnisse geeignet sind, Zweifel an der Verfassungstreue zu begründen. Zweifel sind beispielsweise dann angebracht, wenn Erkenntnisse vorliegen, denen zufolge ein Soldat nachweislich und für Zeugen hörbar die nationalsozialistische Parole „Sieg Heil!“ ausgerufen hat. Ob der Motivation für diese Handlung ein extremistisches Einstellungsmuster zugrunde liegt, stellt

den eigentlichen Verdacht dar und ist Gegenstand der Ermittlungen des MAD im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung. Bringen weitere Erkenntnisse eine Bestätigung hierfür, so ist grundsätzlich die Schwelle zur Einstufung der Person als „Extremist in der Bundeswehr“ erreicht.

7. *Bezieht sich die Zahl von 550 Verdachtsfällen auf Fälle rechtsextremistischer Aktivität, und wenn ja, wie viele zusätzliche Fälle aus jeweils welchen Phänomenbereichen „fehlender Verfassungstreue“ hat der MAD geprüft, wenn nein, wie gliedert sich diese Zahl in rechtsextreme Aktivitäten und fehlende Verfassungstreue auf?*

Wie im „Ersten Bericht der Koordinierungsstelle für Verdachtsfälle zur Unterrichtung der Leitung des BMVg, des parlamentarischen Raumes und der Öffentlichkeit“ aus dem März 2020 aufgeführt, stellt sich die Aufteilung der Verdachtsfälle wie folgt dar:

Übersicht Berichtszeitraum 2019 (Stichtag 31.12.2019)				
Phänomenbereich	Anzahl Verdachtsfälle	Anzahl Neuaufnahmen	Anzahl erkannte Extremisten	Anzahl Verdachtspersonen mit Erkenntnissen über fehlende Verfassungstreue
Rechtsextremismus	592	363	8	27
Reichsbürger/ Selbstverwalter	34	16	2	3
Linksextremismus	11	9	0	1
Islamismus	69	77	4	4
Ausländerextremismus	37	17	0	3
insgesamt	743	482	14	38

8. *Welche nicht dem Wehrbeauftragten gemeldeten Vorfälle mit rechtsextremistischem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund oder mit politisch rechts konnotierten Fällen fehlender Verfassungstreue sind dem MAD oder anderen*

Dienststellen der Bundeswehr im Jahr 2019 bekannt geworden (bitte sämtliche 360 im Jahr 2019 neu aufgenommenen Fälle, zusätzlich etwaiger Nachmeldungen, einzeln darstellen und nach dem Schema der Frage 1 a) bis 1 h) beantworten)?

Auf die Antwort auf die Frage 5 wird verwiesen. Der MAD hat im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 MADG von 278 Sachverhalten mit Bezügen zum Rechtsextremismus Kenntnis erlangt, die nicht in das Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr Eingang gefunden haben und folglich dem Wehrbeauftragten auf diesem Wege nicht bekannt geworden sind. Hierbei handelt es sich um Informationen aus unterschiedlichen, teils schützenswerten Quellen. Eine Auflistung der Sachverhalte gemäß der Fragestellung ist auf Grund der Schutzbedürftigkeit der Quellen, möglicher Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Methodik des MAD und aus Gründen des Schutzes des Persönlichkeitsrechtes der von der Vorgangsbearbeitung betroffenen Personen nicht möglich. Auch eine Einstufung als Verschlussache und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des MAD in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen. Eine Kenntnisnahme der begehrten Informationen durch Unbefugte Dritte könnte der Aufgabenwahrnehmung des MAD im Aufgabenbereich Extremismusabwehr empfindlichen Schaden zufügen und somit eine schwere Gefährdung für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland verursachen. Aus diesem Grunde kommt die Bundesregierung nach reiflicher Abwägung zu dem Schluss, dass das parlamentarische Auskunftsrecht im vorliegenden Fall hinter dem Staatswohl zurückstehen muss.

Sofern andere Dienststellen als der MAD von derartigen Sachverhalten Kenntnis erlangen, sind sie verpflichtet, diese im Wege des Meldewesens Innere und Soziale Lage der Bundeswehr zur Meldung zu bringen. Daher ist davon auszugehen, dass die 187 in der Anlage 2 erfassten Sachverhalte die Meldungen aller Dienststellen der Bundeswehr zu diesem Thema abbilden.

9. *Wie viele der vom MAD im Jahr 2019 abgeschlossenen Prüfverfahren endeten mit einer Einstufung als „rot“, „orange“ oder „grün“, und welche Schritte wurden hinsichtlich der als „rot“ oder „orange“ (<https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/mad-geht-gegen-extremisten-vor-ueberblick-42992>) eingestuften Bundeswehrangehörigen unternommen? Sind „orange“ Fälle mit Fällen fehlender Verfassungstreue (aber unterhalb der Extremismusschwelle) identisch (falls nicht, bitte analog zum Schema in Frage 1 darstellen, um welche Sachverhalte es in den „orangenen“ Fällen ging)?*

Auf die in der Antwort auf die Frage 7 dargestellte Aufschlüsselung der Verdachtsfälle wird verwiesen. Zur Anzahl der Fälle, in denen der Verdacht sich als nicht mehr begründet darstellte (Kategorie GRÜN), kann keine Aussage getroffen werden, da deren Zahl bislang statistisch nicht erfasst wird. Dies ist aber zukünftig beabsichtigt.

Im Jahr 2019 hat das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) insgesamt 49 Personen wegen extremistischer Verfehlungen aus der Bundeswehr entlassen. Die Verfehlungen wiesen in 46 Fällen Bezüge zum Rechtsextremismus, in einem Fall zum linksextremistischen Spektrum und in zwei Fällen zum Islamismus auf. Dabei ist zu beachten, dass es sich nicht ausschließlich um erkannte Extremisten im Sinne des § 4 BVerfSchG (Kategorie ROT), sondern auch um Fälle fehlender Verfassungstreue (Kategorie ORANGE) bzw. solche Verdachtsfälle handelte, bei denen lediglich tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorlagen (Kategorie GELB).

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 6 verwiesen.

10. *Wie belastbar muss der zugrundeliegende Verdacht auf rechtsextreme Aktivitäten bzw. fehlende Verfassungstreue sein, damit der MAD einen Verdachtsfall aufnimmt und prüft (bitte Grad der Belastbarkeit bzw. Kriterien nennen)?*

Ausgangspunkt für die Aufnahme nachrichtendienstlicher Ermittlungen des MAD im Aufgabenbereich Extremismusabwehr sind tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 MADG.

Auf die Antwort auf die Frage 6 wird verwiesen.

11. *Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass „die gebotenen disziplinarischen Sanktionen“ und weitere Rechtsgrundlagen der Bundeswehr, die es derzeit erlauben, Soldaten, die den Hitlergruß entbieten, rechtsextreme Losungen verbreiten usw. (auf die in der Vorbemerkung genannten Fälle wird verwiesen), im Dienst zu belassen, verschärft werden sollten, um solche Soldaten künftig einfacher entlassen zu können, und wenn ja, welche Schritte will sie dahingehend unternehmen, wenn nein, warum nicht? Falls sie keine Verschärfung plant, welche praktische Bedeutung hat dann die Ankündigung des MAD, Soldaten nicht nur bei extremistischer Tätigkeit, sondern auch bei fehlender Verfassungstreue aus der Bundeswehr zu entfernen?*

Die vorhandenen Disziplinarmaßnahmen werden grundsätzlich als ausreichend zur Ahndung von Dienstvergehen bewertet.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften (Sold-VorÄndG) beabsichtigt die Bundesregierung eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Entlassung von Soldatinnen und Soldaten, die ein schweres Dienstvergehen begangen haben, das die militärische Ordnung stört bzw. das Ansehen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit schädigt. Hierzu soll § 55 Absatz 5 des SG dahingehend geändert werden, dass eine Entlassung in besonders schweren Fällen bis zum achten Dienstjahr möglich ist. Bisher ist eine Entlassung in schweren Fällen nur in den ersten vier Dienstjahren möglich.

Die Entlassung nach § 55 Absatz 5 des SG ist das wirksamste Instrument, um Soldatinnen und Soldaten, die schwere Dienstvergehen mit gravierenden Folgen begangen haben, schnell aus der Bundeswehr zu entlassen.

12. *Geht die Bundesregierung davon aus, dass bei Soldaten, die sich rassistisch äußern, Nazi-Musik hören bzw. verbreiten, den Hitlergruß entbieten, an einem Treffen der rechtsextremen Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger teilnehmen, sich volksverhetzend äußern, den Holocaust verharmlosen oder wiederholt extremistische*

und diskriminierende Aussagen tätigen, eine fehlende Verfassungstreue vorausgesetzt werden kann, oder sieht sie darin eher das Gebot von § 8 Soldatengesetz erfüllt, „durch sein gesamtes Verhalten“ für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten (bitte begründen)?

Die Frage, ob ein bestimmtes Verhalten eine Dienstpflichtverletzung darstellt, ist grundsätzlich unter Berücksichtigung des Einzelfalles und der einschlägigen Rechtslage zu beurteilen. Hierbei entscheiden die zuständigen Disziplinarvorgesetzten oder das zuständige Truppendienstgericht, ob das vorgeworfene Verhalten beispielsweise gegen die soldatische Pflicht aus § 8 SG verstößt oder nicht und welche Disziplinarmaßnahme zu verhängen ist. Die Verhängung einer gerichtlichen Disziplinarmaßnahme unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit.

Auf die Antwort auf die Frage 6 wird verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass über ein Dutzend von Soldaten, deren rechtsextrems bzw. verfassungsfernes Handeln sich ausweislich der Antwort auf Bundestags-Bundestagsdrucksache 19/10338 bereits als bestätigt herausgestellt hat, in der Bundeswehr weiterhin an der Waffe ausgebildet werden, und welche Auswirkungen hat dies ihrer Einschätzung nach auf die rechtsextreme Szene sowie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor gewalttätigen Neonazis?

Der inzwischen eingetretene Sachstand zu den genannten Fällen ergibt sich aus der Anlage 2. Die jeweils zuständigen Vorgesetzten von Soldatinnen und Soldaten entscheiden nach pflichtgemäßen Ermessen eigenständig, ob, in welchem Umfang und wie lange die ihnen unterstellten Soldatinnen und Soldaten an der Waffe ausgebildet werden. Die jeweils gebotenen Maßnahmen erfolgen dabei stets im Rahmen einer Bewertung des Einzelfalles.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dahingehend vor, ob bzw. welche Auswirkungen die von den Fragestellern angeführten Fälle auf die rechtsextremistische Szene oder die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor gewalttätigen Neonazis haben.

14. *In wie vielen Fällen führte die Soldateneinstellungsüberprüfung im Jahr 2019 zur Ablehnung von Bewerbern, weil ein Sicherheitsrisiko aus dem Bereich des Rechts- extremismus festgestellt wurde?*

Hinsichtlich der Fälle, in denen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bereits eine Sicherheitsüberprüfung gemäß § 37 Absatz 3 SG eingeleitet worden war, wird auf den ersten Bericht der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle im BMVg für das Jahr 2019 verwiesen:

„Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 22.467 Soldateneinstellungsüberprüfungen eingeleitet. In 42 Fällen schlug das BAMAD als mitwirkende Behörde aufgrund vorliegender sicherheitsrelevanter Erkenntnisse unterschiedlicher Art vor, die überprüften Personen als ein Sicherheitsrisiko anzusehen, und hat diese Fälle dem jeweils zuständigen Geheimschutzbeauftragten vorgelegt. Der jeweils zuständige Geheimschutzbeauftragte erkannte in 25 Fällen (davon 22 mit Extremismusbezug) ein Sicherheitsrisiko, das einer Zulassung zur umfassenden Waffenausbildung entgegenstand.“ Eine weitergehende Aufschlüsselung der verschiedenen Phänomenbereiche liegt nicht vor.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens Hinweise auf mögliche Sicherheitsbedenken in Form von mündlichen Äußerungen der Bewerber oder Erkenntnisse über laufende Strafverfahren oder Tätowierungen auftreten können, welche zu einer Ablehnung führen, noch bevor eine Sicherheitsüberprüfung gemäß § 37 Absatz 3 SG eingeleitet wurde.

Id Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status (BS, Sz, FWD, RDL, zivAN, umb)	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
				JA/NEIN/ Offen			JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
1	25.02.19	TriblPI Baumholder	Drei Soldaten erheben unabhängig voneinander Vorwürfe gegen einen Gruppenführer (nachfolgend als Beschuldigter bezeichnet). Vorwurf 1 (Hakenkreuz, Armbünde): Durch Beschuldigter bestätigt. Vorwurf 2 (Beleidigungen Untergebener): Durch mehrere Soldaten des Zuges gestützt; weitere Fälle bekannt geworden, mehrere Fälle durch Beschuldigter bestätigt. Vorwurf 3 (fremdenfeindliche Äußerungen): Durch mehrere Soldaten des Zuges gestützt, durch Beschuldigter bestritten. Vorwurf 4 (Hitlerbart, Tarnschminke): Durch Beschuldigter bestätigt. Vorwurf 5 (Entwürdigende Behandlung Untergebener): Durch Beschuldigter bestätigt.	OFFEN	BS	Am 26.05.2019 ist gegen den Soldaten ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet und gleichzeitig die Dienstausbildung und das Tragen der Uniform verboten worden. Strafverfahren ist am 27.11.2019 gegen Zahlung eines Geldbetrages eingestellt worden	NEIN	NEIN	NEIN
2	22.01.2019	Völkach	Am 21.09.2019 entdeckten Soldaten während der Sportausbildung in der Mainfranken-Kaserne Halle 10.1, dass sich auf einer Sportmatte das verfassungswidrige Symbol des "Hakenkreuzes" befindet. Das Symbol, in der Abmessung ca. 4x4 cm wurde mit einem schwarzen Kugelschreiber auf die Matte gezeichnet.	JA	unbekannt	Nein. Täter konnte nicht ermittelt werden	entfällt	entfällt	entfällt
3	23.01.2019	Marienberg	Am 23.01.2019 wurde ein Stubbendurchgang durchgeführt. Auf Stufe 305 stand der Spind und das Werrfach des betreffenden Soldaten offen, wodurch eine darin befindliche Waffe auffiel, die dem äußeren Anschein nach einer Maschinenpistole (MP) 40 entsprach. Gemäß des kriminaltechnischen Berichts des LKA Sachsen vom 29.01.2019 handelt es sich bei der MP 40 um eine Modellwaffe, die nicht als Schusswaffe zu gebrauchen ist. Weiterhin befanden sich sichtbar im Spind mehrere Patronen, bei der es sich nach späterer Begutachtung um teils verschossene und teils noch scharfe Munition handelte, die einer Schreckschusswaffe zuzuordnen sind und laut Aussage des Soldaten versehentlich im Spind gelagert wurden, da er diese nach Silvester in seinem Rückpack gelagert hätte und so mit in die Kaserne geführt hatte. Die Schreckschulpiastole hatte er zu keinem Zeitpunkt in die Kaserne eingeführt. Auf der Ablage neben dem Spind des betreffenden Soldaten lag eine Schwarzweißfotografie einer Person in der Uniform der SS-Totenkopfverbände. Dem Soldaten zufolge lag die Schwarzweißfotografie einer Person in Uniform der SS-Totenkopfverbände einem Buch bei, welches ihm die Mutter seiner Freundin zu Weihnachten geschenkt hat. Es schildere die Lebensgeschichte einer Person, die der Freiwilligen SS-Division Langemark angehöre. Der Soldat hielt das Foto laut Aussage für unbedenklich.	JA	FWD	Entlassung des Soldaten am 19.02.2019 gem. § 58 h Abs. 1 SG i.V.m. § 75 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 SG.	NEIN	NEIN	NEIN
4	28.01.2019	Neuburg a.d. Donau	Während einer dienstlichen Veranstaltung geselliger Art im Offizierheim wurde durch einen Zeugen gemeldet, dass ein Soldat den "Hitlergruß" und die Worte "Sieg Heil" ausgeführt hat.	JA	Sz	WDA führt disziplinare Vorermittlungen / Strafbefehl 40 Tagessatz à 65,00 €	JA	NEIN	JA
5	04.02.2019	unbekannt	Posts von Zitaten auf Facebook und Veröffentlichung von Profilbildern mit Kleidung, die dem rechten Milieu zuzuordnen ist. Die zuständige MAD-Stelle hat mitgeteilt, dass aufgrund ihrer Erkenntnisse dem Soldaten die Sicherheitsermächtigung zu entziehen ist.	OFFEN	FWD	Es wurde ein Antrag auf vorzeitige Entlassung des Soldaten gestellt.	NEIN	NEIN	NEIN

Idf Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sold hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sold wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sold hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
6	07.02.2019	Bremerhaven	Am Abend des 05.02.2019 wurde dem Unteroffizier vom Dienst von einer Rekrutin gemeldet, dass ein Soldat ihr bei der vorherigen Einnahme der Abendverpflegung in der Truppenküche ohne Vorankündigung mit einem Kugelschreiber ein Hakenkreuz auf die linke Handrückenfalte gezeichnet hatte. Die Ermittlungen haben den Tathergang bestätigt. Darüber hinaus wurde bekannt, dass der gleiche Soldat bereits zuvor auf einer Rekrutenstube den Ausruf "Sieg Heil" getätigt haben soll.	JA	SaZ	Entlassung nach § 55(5) SG wurde beantragt. Soldat hat aber vorher selbst gekündigt und ist bereits entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
7	08.02.2019	Rostock	Ein Soldat hat einen Staatsangehörigkeitsausweis für im Ausland lebende Deutsche beantragt. Hierbei gab er bei einem Antragsformular in dem Feld zur Angabe des Geburtsortes "Königreich Preußen" an. Verdacht auf Reichsbürgerschaft/Extremismus hat sich gemäß den Ermittlungen des MAD nicht bestätigt. Gemäß Rückspache mit dem Rechtsberater stellt die Handlung des Soldaten kein Dienstvergehen dar, deshalb werden die disziplinarischen Ermittlungen eingestellt.	OFFEN	SaZ	entfällt	NEIN	NEIN	NEIN
8	15.02.2019	Ulm	Am 18.02.2019 gegen 07:15 Uhr haben zwei Soldaten im Feldjägerdienstkommando Ulm, Gebäude 114, in einem Aktenschränk folgende Schriften aufgefunden: 1. "Mein Kampf" von Adolf Hitler, 620. Auflage, 1941, Zentralverlag der NSDAP. 2. "Wir zogen in das Feld" Liederbuch der Kreisleitung der NSDAP, Aalen, herausgegeben und zusammengestellt von der Kreisleitung der NSDAP, Aalen, in Verbindung mit der NSG. "Kraft durch Freude", Kreisdienststelle Aalen. Das Auffinden haben sie unverzüglich dem Disziplinarvorgesetzten gemeldet.	JA	unbekannt	Kein Beschuldigter - Verfahren wurde am 11.04.2019 abgeschlossen	entfällt	entfällt	entfällt
9	19.02.2019	Augustdorf	Am 18.02.2019 zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr betrat der Soldat die Rekrutenstube 2.33, auf welcher sich drei Rekruten aufhielten. Nachdem er sich über die Identität eines der Rekruten informierte, fragte dieser, ob der entsprechende Rekrut ein Nazi sei. Nachdem der Rekrut dies verneinte, hob der Soldat in Anwesenheit der drei Rekruten die rechte Hand zum Hitlergruß.	JA	SaZ	Am 22.02.2019 Disziplinarbuße in Höhe von 1.000,- EUR verhängen. Entlassung des Soldaten am 12.06.2019 gem. § 55 Abs. 5 S.6	NEIN	NEIN	NEIN
10	21.02.2019	Gotha	Ein Soldat entdeckte am 21.02.2019 eine Hakenkreuzschmiererei im Vorraum einer Toilette und meldete diese direkt im Anschluss. Bei einer anschließenden Überprüfung der weiteren Sanitäreinrichtungen wurden zwei weitere Hakenkreuzschmierereien (ebenfalls in Sanitäreinrichtungen) entdeckt. Die drei Hakenkreuze wurden mit Kugelschreiber auf eine Fliese sowie zwei Turnahmen gezeichnet. Zwei der Hakenkreuze wurden fotografisch dokumentiert und danach entfernt. Das Hakenkreuz auf der Fliese wurde durch einen Soldaten schon vor der Möglichkeit der Fotodokumentation entfernt.	JA	unbekannt	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
11	04.03.2019	Münster	Am 28.02.2019 hatten einige Mannschaften der 517fmGp ein gemutliches Beisammensein. Während des Abends wurde Alkohol konsumiert. Der beschuldigte Soldat soll gegen 22:00 Uhr einen Hitlergruß ausgeführt haben.	JA	SaZ	Dem Soldaten wurde nach Abschluss der Ermittlungen am 07.03.2019 die Ausübung des Dienstes sowie das Tragen der Uniform nach § 21 SG verboten. Entlassung des Soldaten mit Ablauf des 06.06.2019.	NEIN	NEIN	NEIN
12	06.03.2019	Gotha	Ein Soldat entdeckte am 06.03.2019 um ca. 03:00 Uhr während der persönlichen Nachbereitung eines Nachorientierungsmarsches auf der Toilette des oberen Stockwerkes im Gebäude 31 D der Friedenstern Kaserne in Gotha ein in den vertikalen Metallrahmen der Tür geritztes Hakenkreuz in Größe ca. 3 cm mal 3 cm.	NEIN	unbekannt	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt

Idf Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlastung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	SdF hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	SdF wurde als Ausbilder eingesetzt?	SdF hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
13	12.03.2019	Illkirch-Griffenstaden	Im Dienstzimmer eines KpFw, der sich derzeit im Auslandseinsatz befindet, wurde im Dezember 2018 ein Abzeichen mit Hakenkreuz gesehen. Die Soldatin, welche dieses Abzeichen gesehen hatte, meldete dies am 12.03.2019 dem BILiKd. Mit gleicher Meldung meldete sie, dass sie bereits Anfang 2017 ein Lederbuch und ein Abzeichen, beides jeweils mit Hakenkreuz, in der Schublade des KpFw gesehen habe.	OFFEN	B5	Gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet und dauert an. Strafverfahren dauert ebenfalls an.	NEIN	NEIN	JA
14	15.03.2019	Graf-Stauffenberg-Kaserne	Soldaten der VJ Inspektion meldeten am 15.03.19 einem Hörsaalleiter, dass Soldaten aus unterschiedlichen Inspektionen des 88. Offizieranwärterlehrganges, am 14.03.2019 zwischen 23:30 und 00:00Uhr in einem Aufenthaltsraum im Gebäude 23 rechtsextreme Parolen gerufen und Handzeichen (Hilfegrub) gezeigt haben. Es haben sich Erkenntnisse ergeben, die neben dem Tatvorwurf einer rechtsextremen Straftat, auf einen weiteren Tatvorwurf der sexuellen Belästigung durch den Beschuldigten 1. schließen lassen. Er soll eine Soldatin gegen ihren Willen, unter ihrem Oberarm, am Rücken bis zum Gesäß hinab, berührt haben. Der Fall wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben.	NEIN NEIN OFFEN NEIN JA JA JA	SaZ SaZ SaZ SaZ SaZ SaZ SaZ	Abschensverfügung Verfahren eingestellt Abgabe an SIA Abschensverfügung / Abgabe Fristlos entlassen am 26.06.2019. Fristlos entlassen Fristlos entlassen am 24.07.2019	NEIN JA NEIN JA NEIN NEIN NEIN	NEIN JA NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN	NEIN JA NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN
15	18.03.2019	unbekannt	Am 15.03.2019 wurde eine Beschädigung durch Kraizer am Lkw gemeldet. Erst bei genauerer Betrachtung wurde ein Hakenkreuz erkannt. Da die Kratzer nicht sehr tief und dünn sind, ist das Symbol nicht gleich als ganzes zu erkennen. Es konnten durch die Ermittlungen weder Tatzeitpunkt, Tatort oder Täter ermittelt werden.	JA	unbekannt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
16	22.03.2019	Stetten a.K.M.	Am 21.03.2019 gegen 22:30 Uhr (Nachtruhe beginnt ab 22:00 Uhr, Zapfenstreich ab 23:00 Uhr) betrat Person A (beschuldigte Person) stark alkoholisiert eine Stube und gab in einer ca. 30 minütigen Diskussion unter anderem an, HF-w zu sein. Nachdem Person A die Stube verließ, wurde diese von einer weiteren, nicht dem AusbZg III angehörender Person B davon überzeugt, die Räumlichkeiten des AusbZg III zu verlassen. In der Diskussion zwischen A und B zeigte A den Hitlergruß, demontierte jedoch gleichzeitig Nazi zu sein. Als A und B die Räumlichkeiten des AusbZg III verließen, sprach B noch eine verbale und abstrakte Drohung ("Wenn ihr uns verrätet, sprengen wir euch weg") gegen die anwesenden Zeugen aus, wenn sie diesen Vorfall an ihre Vorgesetzten melden würden. Mit Datum vom 22.02.2020 erging ein rechtskräftiger Strafbefehl wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vor.	JA	SaZ	Das Verfahren bei der Wehrdisziplinaranwaltschaft ist noch nicht abgeschlossen. Entlassung des Soldaten ist beantragt.	JA	NEIN	Nein

Idf Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
17	28.03.2019	Hamburg	Aufgrund des Verdachts einer nicht genehmigten Nebenaktivität, wurde gegen den Beschuldigten ermittelt. Am 20.02.2019 fand eine Durchsuchung der Stube sowie des Fahrzeugs des Beschuldigten statt. Dabei wurden der Laptop sowie das Handy des Beschuldigten sichergestellt. In WhatsApp Chatverläufen sowie auf dem Speicher des Handys wurden verschiedene Bilder gefunden, die nicht im Einklang mit der FDGO stehen (z.B.: Bild "waterboarding" bei einem Baby, Text "kkk") und teilweise verfassungswidrige Symbole beinhalten (z.B.: Hakenkreuz). Es wurden weiterhin Bilder von verschiedenen Messern und Softairwaffen sichergestellt. Eine genaue Zuordnung der Messer und Softairwaffen lässt sich noch nicht treffen. Zudem wurde ein Video sichergestellt, in dem der Beschuldigte sowie ein weiterer Beteiligter einen Scharschützenzettel nachspielen und darin einen Zivilisten erschießen. Die WDA hat die Vorermittlungen aufgenommen. Parallel dazu wurde der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft abgegeben.	JA	SaZ	Vorzeitig entlassen nach §55 Abs. 5 SG am 06.12.2019	NEIN	NEIN	NEIN
18	10.04.2019	Hagenow	In der Nacht vom 08. auf den 09.04.2019 fand eine Feier statt, gegen 22:00 Uhr betrat ein Soldat die Freigabe des Raumes und wurden von einem Oberfeldwebel des Raumes verwiesen, da die 3 Soldaten nicht eingeladen waren. Gegen 0:30 Uhr betrat der Beschuldigte mit einer weiteren Person erneut den Raum. Auf ein Handzeichen des Oberfeldwebels, den Raum wieder zu verlassen, reagierte der Beschuldigte, indem er in Grundstellung ging und den rechten Arm zum Hitlergruß erhob.	OFFEN	SaZ	Es wurde ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet und der Sachverhalt mit Datum 13.11.2019 beim TDG Nord angeschuldigt. Termin der Verhandlung steht aktuell noch nicht fest.	NEIN	NEIN	NEIN
19	11.04.2019	Neubrandenburg	Nachdem ein Anfangsverdacht auf unerlaubten Waffenbesitz sowie des Besitzes von Betäubungsmitteln am 10.04.2019 ermittelt wurde, erfolgten Durchsuchungen der mil. Unterkunft, des Kellerspinds und des privaten Pkw. Im Zuge dieser Durchsuchungen wurden folgende Gegenstände aufgefunden: 1x Schreckschusspistole P22 Wählher 1x Magazin mit 4 Patronen/ Farbe Gold, 6 Patronen/ Farbe Gold 38 Patronen (Typ PG 9mm PAK) 2x Bild mit Wehrmachtsoldaten 1x Weinflasche 0,75 l mit Adolf Hitler und Hakenkreuz-Flagge sowie einem Jungen mit Hitlergruß.	JA	SaZ	Disziplinarbuße 1.000,- EUR. Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch SLA, da kein hinreichender Tatverdacht; Entlassung des Soldaten gem. § 55 Abs. 4 Satz 2 SG	JA	NEIN	NEIN
20	12.04.2019	Calw	Ein als Zeuge vernommener Soldat sagte am 11.04.2019 aus, dass er von dem beschuldigten Soldaten am 06.02.2019 Sticker (Ergänzungen der Emojis) in WhatsApp gesendet bekam. Hierbei handelte es sich um Sticker und Bilder u.a. mit den Inhalten „Sieg Heil“, Kommentaren mit Bildern von Adolf Hitler und Hakenkreuzen.	JA	SaZ	Verbot zur Ausübung des Dienstes nebst Uniformverbot und Käsernverbot. Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Vorzeitige Entlassung des Soldaten am 12.07.2019	NEIN	NEIN	NEIN
21	17.04.2019	Stetten a.k.M.	Dem Kompanieausbildungsoffizier bestätigte der beschuldigte Soldat laut eigener Aussage, sich vor zwei Jahren auf Wunsch eines Freundes ein Hakenkreuz in die Handinnenfläche tätowieren lassen zu lassen. Des Weiteren ließ er sich die Zahlen „1“ und „8“ auf den Mittel- und den Ringfinger, einen SS Totenkopf auf den Daumen und die Initialen von „Wernherr von Braun“ auf das Handgelenk tätowieren.	JA	FWD	Entlassung des Soldaten gem. § 37 Abs. 1 SG.	NEIN	NEIN	NEIN
22	25.04.2019	Berlin	Am 25.04.2019 gegen 09:20 Uhr meldet die beteiligte Person, dass im Treppenaufgang des Seiteneingangs des Geb. 14 ein Hakenkreuz in der Ausdehnung 20cm x 20cm geschnitten wurde. Die beteiligte Person gab weiter an, in etwa 1m Entfernung von dem Hakenkreuz eine SS Runa in der Größe 10cm x 10cm entdeckt zu haben.	JA	unbekannt	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt

Idf Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinar- oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
23	29.04.2019	Bremenhaven	Durch Meldung vom 16.04.2019 wurde bekannt, dass ein Eignungsübender und Grundauszubildender sich am 09.04.2019 nach Dienst im Mannschaftsheim gegenüber eines weiteren Rekruten dähingehend geäußert habe, dass er sich zurückziehen müsse, seine Kameraden nicht mit der Parole "Hail Hitler" bzw. "Sieg Heil" zu begrüßen. Weiterhin soll er sich abfällig zum Thema Flüchtlinge bzw. Migration geäußert haben. Die durchgeführten Ermittlungen haben den Hergang des Vorkommnisses größtenteils bestätigt. Des Weiteren wurde bekannt, dass derselbe Soldat zu einem anderen Zeitpunkt auffällig geworden ist, als er im Zugrhythmen auf die Anweisung seiner Vorgesetzten, die Nationalhymne zu lernen, laut vernehmbar hin äußerte: "Welche?"	JA	SaZ	Entlassung nach § 87(1) SG wurde beantragt, Soldat hat aber vorher selbst gekündigt und ist bereits entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
24	05.05.2019	Berlin	Am 02.05.2019 um 05:40 Uhr meldete die zivil-gewerbliche Wache das Auffinden verlässlicher Symbole an den Zaunpfählen des Zufahrtstores zur Liegenschaft. Die Symbole wurden vermutlich mit einem Stift oder Schlüssel aufgebracht. Dies muss bei geöffnetem Rolltor passiert sein, da die Stellen sonst nicht zugänglich sind.	JA	unbekannt	Entfällt, da kein ermittelter Täter.	entfällt	entfällt	entfällt
25	08.05.2019	Brück; Trübpl Lehm	Ein Unteroffizier mit Portepape wurde am späten Abend des 06.05.19 während eines Bifestes auf dem Trübpl Lehm von Soldaten (Mannschaften) einer anderen Kompanie des Bataillons beobachtet, wie er, vermutlich stark angetrunken, scheinbar mehrfach den Hitlergruß zeigte. Dies tat er nach ersten Angaben im Laufe des Abends wiederholt im Bereich vor der Unterkunft im Beisein eines anderen Unteroffiziers mit Portepape, welcher eigentlich den angetrunkenen Kameraden zu Beist bringen wollte.	OFFEN	SaZ	Gerichtliches Disziplinarverfahren wird eingeleitet. Strafrechtliche Ermittlungen dauern an.	JA	JA	JA
26	09.05.2019	Idar-Oberstein	Der beschuldigte Soldat hat am 29.04.2019 nach Dienstreue in der Stube den "deutschen Gruß" gezeigt und die Person Adolf Hitler nachgeahmt. Der beschuldigte Soldat hat mit zwei Messern bewaffnet am 29.04.2019 eine wohn angelehnte Tür einer Stube eingetreten und dem auf der Stube anwesenden Kameraden ein Messer an den Hals gehalten.	JA	SaZ	Entlassung des Soldaten am 09.09.2019 gem. § 55 Abs. 5 SG.	JA	NEIN	NEIN
27	09.05.2019	Gotha	Ein Soldat entdeckte am 09.05.2019 gegen 10:00 Uhr eine Schmiererei "SS, Sieg Heil", wobei das S in der charakteristischen, kantigen Runenform geschrieben war. Die drei Zeilen waren insgesamt etwa 30 cm groß und gut sichtbar in den weichen Putz geritzt.	JA	unbekannt	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
28	10.05.2019	Schortens	Am 09.05.2019 wurde im Rahmen einer praktischen Ausbildung am Standort auf einer Magnettafel in einem Unterrichtsraum mit Magnetstreifen ein Hakenkreuz angebracht. Dies geschah während einer Pause. Ein Großteil der Soldaten befand sich außerhalb des Gebäudes, in welchem sich der Unterrichtsraum befindet. Nach dem Ende der Pause wurde das Hakenkreuz durch den Ausbilder entdeckt. Im Zuge der Ermittlungen hat der Beschuldigte sein Fehlverhalten dem zuständigen Disziplinarvorgesetzten gemeldet und alles zugegeben. In seiner Vornehmung hat er sich von sämtlichem rechtsradikalen Gedankengut distanziert und dies als "dumme Aktion" dargestellt.	JA	SaZ	Soldat wurde gem. § 55 Abs. 5 SG zum 09.08.2019 entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
29	13.05.2019	unbekannt	WhatsApp Profilfoto mit 2. Weltkriegssoldat (ggf. SS-Soldat) mit Wehrmachtshelm und MG-Gurt im Nacken; im Feld Info: "Meine Ehre heißt Treue" und Riff auf dem Profilfoto. Auf der Rückseite der Oberschenkel des Soldaten wurde folgende Tätowierung identifiziert: Eidesformel der Waffen-SS sowie Eidesformel der Wehrmacht. Die Eidesformeln konnten als solches nicht erkannt werden, da die Tätowierungen als Runen gestochen wurden und gem. Aussage Soldat die Nordische Gottergeschichte sowie ein Wikingergebet darstellen sollte. Soldat wurde durch BARMAD als Rechtsradikalismus bewertet.	JA	SaZ	Entlassung des Soldaten am 12.12.2019 gem. § 55 Abs. 5 SG.	JA	NEIN	JA

Idf Nr.	Meldefdatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhalts	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sie hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sie wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sie hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
30	20.05.2019	Appen	Die 2/ USLw besitzt einen Coin, den die Lehrgangsteilnehmer käuflich erwerben können. Dieser Coin kann auf Wunsch graviert werden. Am 17.05.2019 gab ein Unteroffizierlehrgang/Feldwebellehrgang Teil 1 die Liste mit den Wunschnamen an den Horsaalleiter ab. Auf dieser Liste fanden sich drei Zitate wieder, die als extremistisch bewertet wurden. Diese Zitate lauten: "Es Eskaliert", "Wer macht mit" und "Es artet aus".	JA	SaZ	Disziplinarbuße 1000 EUR, Erteilung eines ausdrücklichen Hinweises auf die fristlose Entlassung eines SaZ gem. §55 Abs. 5 SG	JA	NEIN	JA
				JA	SaZ	Disziplinarbuße 900 EUR, Erteilung eines ausdrücklichen Hinweises auf die fristlose Entlassung eines SaZ gem. §55 Abs. 5 SG	JA	NEIN	JA
				JA	SaZ	Der Soldat hat Gebrauch von seinem Widerrufsrecht gemacht und schied noch vor Ende des Lehrgangs aus der Bw aus.	JA	NEIN	NEIN
31	20.05.2019	Appen	Ein Soldat soll am 14.04.2019 ein Video verbreitet haben, indem er es auf einen Server hochgeladen hat und an mehrere Personen (mindestens acht) Zugriffsberechtigungen per Email versendet hat. In dem Video stellt eine Person in einem Ganzkörperanzug durch eigene "Verrenkungen" ein eindeutiges Hakenkreuz dar. Die Person verharzt einige Sekunden in dieser Pose.	JA	SaZ	Soldat wurde gem. § 55 (5) SG mit Ablauf des 29.08.2019 fristlos entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
32	20.05.2019	Bremerhaven	Am 20.05.2019 wurde durch zwei Soldaten (Personen 2. und 3.) gemeldet, dass ein Rekrut (Person 1) am 18.05.2019 gegen 16:00 Uhr in der Marineoperationsschule aus einem Fenster des Unterkunftsgaules gegenüber zwei Rekruten, die sich vor dem Gebäude befanden, den "Hitlergruß" gezeigt haben soll. Des Weiteren soll Person 1 gegenüber einem Soldaten mit Migrationshintergrund am 20.05.2019 während der morgendlichen Stuben- und Revierreinigung die diskriminierende Äußerung "Habt ihr nicht Frauen in eurem Land, die diese Drecksarbeit machen?" getroffen haben. Die Ermittlungen haben den Hergang beider Vorkommnisse bestätigt. Der Beschuldigte hat am 20.05.2019 auf eigene Initiative die Kündigung eingereicht.	JA	SaZ	Soldat hat am 22.05.2019 seinen Dienst gekündigt.	NEIN	NEIN	NEIN
33	21.05.2019	Faßberg	Der Soldat hat sich zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt vor seiner Wiedereinstellung bei der Bundeswehr am 01.09.2017 ein Tattoo auf der Innenseite des rechten Unterarms stechen lassen, das die Parole einer verfassungswidrigen Organisation zeigt. Im Nachgang zu der Befragung durch den MAD hat er die Parole am 12.04.2019 durch ein Überbretowierung unkenntlich machen lassen.	JA	SaZ	Entlassung des Soldaten am 22.08.2019 gem. § 55 Abs. 5 SG.	JA	NEIN	NEIN
34	22.05.2019	unbekannt	Am 21.05.2019 nach Dienstschluss meldete der Zugführer dem Batteriechef folgenden Sachverhalt: Ein Soldat aus seinem Zug soll in einer WhatsApp-Gruppe ein nationalsozialistisches Symbol gepostet haben. Bei diesem Symbol handelt es sich um ein Hakenkreuz.	JA	SaZ	Gegen den Beschuldigten wurde eine Disziplinarbuße i.H.v. 2.000,- EUR verhängt und der Vorfall an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Soldat wurde am 01.10.2019 vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN

Id Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
35	11.06.2019	Wiedemarck	Der Soldat war in einer größeren alkoholisierten Personengruppe unterwegs. Diese musste sich aufgrund des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung unter Verwendung eines Teleskopschlagstockes einer Personenüberprüfung unterziehen. Während der Polizeimaßnahme zeigte sich der beschuldigte Soldat aggressiv und unkooperativ. Im Zuge des in Rede stehenden Sachverhaltes soll es zu "Hitlergrüßen" sowie weiteren Äußerungen gekommen sein, die im Allgemeinen zumindest rassistisch und beleidigend waren. Das Opfer der Attacke mit dem Teleskopschlagstock gab an, ebenfalls Bundeswehrsoldat zu sein. Die Polizeienstelle übergab diesen Vorfall an das zuständige Feldjägerdienstkommando. Es werden gegen den beschuldigten Soldaten keine strafrechtlichen Ermittlungen geführt. Der Anklagsverdacht hat sich nicht erhartet. Der Soldat war lediglich Teilnehmer einer ihm zum größten Teil unbekannt Gruppe, aus der heraus, ein dem Soldaten unbekannter Dritter die Hand zum sogenannten "Hitlergruß" erhoben haben soll.	NEIN	BS	entfällt	JA	NEIN	NEIN
36	14.06.2019	Oldenburg	Am 14.06.2019, 07:00 wurde an den Kasernenkommandant ein ca 4 x 4 m großes Hakenkreuz in einer Wiese vor Gebäude 65 gemeldet. Dabei zeichnet sich das Hakenkreuz durch eine Farbveränderung des Bewuchses in der Wiese so ab, dass eine zusammenhängende Sichtbarkeit erst aus einer gewissen Höhe (1,0G) erkennbar wird. Eine nähere Betrachtung ergab, dass das Hakenkreuz vermutlich durch die Verwendung von Düngemittel hergestellt worden ist.	JA	Beamter	Das ergetete Disziplinarverfahren wurde in Absprache im Hinblick auf das laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren bis zu dessen Abschluss gem. § 22 Abs. 3 BDG ausgesetzt.	entfällt	entfällt	entfällt
37	14.06.2019	unbekannt	Die beschuldigte Person hat am 7. Mai 2019 zu einer nicht mehr genau feststellbaren Uhrzeit auf seinem Instagram Account, von sich ein Foto in Uniform mit einem MG 3 im Anschlag gepostet. Auf diesem Foto ist die beschuldigte Person klar zu erkennen, die Dienstradschlafeln sind verdeckt. Unter dem Foto setzte der Beschuldigte den Hashtag "Hitlersage". Das Foto war öffentlich einsehbar.	OFFEN	SaZ	Der beschuldigte Soldat wurde aufgrund von Dienstunfähigkeit mit Ablauf des 31.10.2019 entlassen. WDA führt disziplinare Vorermittlungen	NEIN	NEIN	NEIN
38	20.06.2019	unbekannt	Ein Soldat sendete an einen Kameraden über WhatsApp eine bildliche Darstellung des Personalausweises der Bundeskanzlerin Angela Merkel, in dem diese der gesamten Gestaltung nach - u.a. Kopftuchtragend - als radikale Muslime dargestellt wird. U.a. heißt es in den persönlichen Angaben "Staatsangehörigkeit Volksfeindlich". Über dem gestalteten Personalausweis steht geschrieben "Zitat Frau Merkel: 'Der Islam gehört zu Deutschland' ... UMD GEHT MIT GUTEM BEISPIEL VORAN. !!!" Der Vorfall ereignete sich bereits im Jahr 2015. Im Rahmen eines seit Oktober 2016 laufenden Ermittlungsverfahrens gegen einen anderen Soldaten wurden unter anderem dessen Mobiltelefone beschlagnahmt.	NEIN	BS	Keine	JA	NEIN	JA
39	24.06.2019	unbekannt	Der Soldat war Eignungsübender. Seit einem bundeswehrinternen Lehrgang war er für einen dafür erstellten WhatsApp-Gruppenchat verantwortlich. Nach einem von ihm verfassten Text "... zu uns wurde mal gesagt, wenn der Krieg ausbricht, bucideln wir uns ein warten auf die Armees (Smiley auf dem Kopf)" postete er ein Bild von Adolf Hitler mit erhobener rechter Hand.	JA	Eignungsübender	Soldat wurde nach Ablauf der Eignungsübung nicht als SaZ weiterverpflichtet.	NEIN	NEIN	NEIN
40	27.06.2019	Essen	Nach der Rücksprache mit der Polizei sei der Soldat durch das Rufen von "Sieg Heil!" und dem Zeigen des "Hitlergrußes", während er betrunken Rad gefahren war, auffällig geworden. Er wurde durch die eingetroffenen Polizeikräfte im Gewahrsam genommen. Bei der Durchsuchung des Soldaten wurde ein Schlagring sichergestellt.	JA	SaZ	Der Soldat wurde im Strafverfahren zu 80 Tagessätzen je 30,- EUR verurteilt. WDA prüft weiteres Vorgehen.	JA	NEIN	NEIN
41	28.06.2019	Uelzen	Der beschuldigte Soldat soll am 22.06.2019 gegen 08:05 Uhr den Hitlergruß gezeigt, die Parole "Heil Hitler!" gerufen sowie den Mittelfinger gegenüber einem oder mehreren Beamten gezeigt haben.	OFFEN	SaZ	Abgabe an SA und WDA/ Ermittlungen dauern an	JA	NEIN	NEIN

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Soll hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soll wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soll hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
42	04.07.2019	Aachen	Es besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte im Kameradenkreis den Hitlergruß ausgeführt und Parolen wie "Sieg Heil" und "Heil Hitler" gerufen haben soll. Darüberhinaus soll er Beschimpfungen wie "Kanake, Schwuchtel geh Schwänze lutschen" ausgesprochen und auch Judenwitze erzählt haben. Er soll am 02.07.2019 einen Betroffenen gewürgt und beschimpft haben.	OFFEN	SaZ	Verbot der Ausübung des Dienstes sowie Uniformtrageverbot. Ergebnisse der Untersuchungen der StA werden abgewartet.	NEIN	NEIN	NEIN
43	22.07.2019	Hammelnburg	Vom 18.07.2019 auf den 19.07.2019 fand im Geb. 301 der Saaleck-Kaserne Hammelnburg eine Geburtstagsfeier einer Soldatin statt. er Beschuldigte zeigte laut Zeugnisaussagen mindestens zweimal den Hitlergruß. Das Zeigen des Hitlergrüdes wurde von einigen Gästen, darunter ein Unteroffizier (FA), bemerkt und am 19.07.2019 dem Disziplinarvorgesetzten gemeldet. Ein Hitlergruß wurde im Mitternacht im Rahmen eines Geburtstagsständchens durch eine Soldatin gefilmt. Der Beschuldigte stand dabei am Ende des Raumes in der hinteren Reihe. Die Soldatin bemerkte den Hitlergruß nicht und stellte das Video in das soziale Netzwerk Instagram für ihre "Freunde" online. Der Film wurde von der Soldatin am 19.07.2019 nach Hinweis des Unteroffiziers (FA) aus dem Internet gelöscht. Das Video verblieb bis zum 22.07.2019 auf dem Mobiltelefon der Soldatin und auf dem Mobiltelefon des Unteroffiziers (FA). Die Videos wurden aktenkundig gelöscht und von den Soldaten bestätigt, diese nicht weiter verbreitet zu haben.	JA	SaZ	Abgabe an Staatsanwaltschaft und WDA ist erfolgt. Der Soldat wurde zum 30.09.2019 aus der Bw entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
44	25.07.2019	Lampertheim	Der Soldat überquerte am 30.11.2018 gegen 23:30 Uhr mit seiner Frau die Domgasse in Lampertheim zu Fuß. Dabei geriet er mit dem Fahrer eines PKW in Streit, der nach Angaben des Soldaten mit überhohter Geschwindigkeit gefahren sein soll. Der Soldat blockierte dem Fahrzeug den Weg und trat im Verlauf der Auseinandersetzung den Außenspiegel des Fahrzeugs ab sowie auch gegen das Fahrzeug selbst. Der Soldat soll dem Fahrer und Beifahrer des PKW mit den Worten "Scheiß Kanacken", "Ich bring euch um" sowie "Heil Hitler" entgegen sein. Es wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes verhängt, jedoch mit der Möglichkeit zur Teilnahme an der BFD Maßnahme. Der Verdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurde nicht bestätigt.	NEIN	SaZ	Erfüllt	NEIN	NEIN	NEIN
45	26.07.2019	unbekannt	Im Zuge einer Ermittlung und der damit einhergehenden Beschlagnahme und Durchsichtung des Mobiltelefons und des persönlichen Laptops des Beschuldigten wurde mutmaßlich rechtsextremes Liedgut auf dessen Handy gefunden.	OFFEN	SaZ	Die Ermittlungen dauern derzeit noch an. Der MAD und die WDA sind eingebunden.	NEIN	NEIN	NEIN
46	15.08.2019	Gotha	Am 31.07.2019 wandte sich ein ehemaliger Soldat an den WBfBT. In seinem Schreiben gibt er an, dass ein Soldat rechtsradikale Äußerungen gestätigt haben soll und das der Beschuldigte auf seinem Facebook Account sinngemäße Beiträge sowie Bilder beifurwortet und teilt. Die Ermittlungen sind abgeschlossen und ergaben keinen Anhaltspunkt für eine rechtsgerichtete Gesinnung des Soldaten.	NEIN	BS	Keine	JA	JA	JA
47	15.08.2019	Seedorf	Am 13.12.2018 hat sich ein HptGefr. am Standort Seedorf, in der Fallschirmjägerkaserne, auf seiner Stube zwischen 19:00 Uhr - 02:00 Uhr zusammen mit zwei anderen Soldaten durch alkoholische Getränke in einen Rausch versetzt und in zweiter Kleidung die Parole "Heil Hitler" gerallt. Eine dies dokumentierende Videodatei wurde am 15.08.2019 gemeldet / übergeben.	JA	SaZ	Entlassung des Soldaten mit dem Ablauf des 03.12.2019 gem. § 55 Abs. 5 S.6.	NEIN	NEIN	NEIN

Id-Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Soll hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soll wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soll hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
48	16.08.2019	Wilhelmshaven	Verbreitung von verbotenen Symbolen und Sprüchen an den Wänden der Toiletten an Deck (Dwi-Toiletten auf dem Flugdeck der im Dock liegenden Fregatte), dem Toilettencontainer an der Pier, sowie auf den Toiletten im Gebäude 18.2. Des Weiteren befindet sich eine eingetragte Hakenkreuzvariante auf einem Pressenschild eines Niedergangschotts. Es handelt sich bei den Symbolen um Hakenkreuzvarianten (einmal in Verbindung mit dem Halbmond/ Sicherheits) und SS-Zeichen, teilweise eingetritzt und teilweise mit Stift hervorgehoben, sowie um ein "Sieg Heil". Bezüglich des Verursachers gibt es keine Hinweise, da an den beiden Tagen 170 bis 186 Fremdarbeiter auf der Fregatte tätig waren.	JA	unbekannt	Keine, da Täter nicht ermittelt werden konnte	entfällt	entfällt	entfällt
49	23.08.2019	unbekannt	Am 22.08.2019 erhielt das BwDLZ Amberg einen Hinweis eines Soldaten, dass ein ziviler Mitarbeiter womöglich mit fragwürdigen Organisationen wie den Helix Angels und deren Supportern, sowie Organisationen mit Querverbindungen zur rechtsextremistischen Szene, wie der Living-History Gruppe Ulfhechar in Verbindung stehen könnte. Der meldende Soldat hat diese Informationen aus dem Facebook Profil des Besamten gewonnen.	NEIN	Besitzer	Keine Maßnahme erforderlich	entfällt	entfällt	entfällt
50	24.08.2019	Bruck	Ein Soldat hat während eines Übungspolizeinsatzes auf dem Truppenübungsplatz Lehrin am 23.08.2019 auf ein Gefechtsfahrzeug mit dem Finger ein Hakenkreuz in den Staub gezeichnet. Der Zugführer sah kurz darauf das Symbol auf dem Fahrzeug und entfernte es umgehend. Auf Nachfrage des Zugführers, wer es gezeichnet hat, meldete sich der Soldat umgehend und bereute den Vorfall sichtlich.	JA	SaZ	Diziplinarbuße 1.000,- EUR, Abgabe an die SA erfolgte am 12.09.2020.	JA	NEIN	NEIN
51	28.08.2019	Hofbieber	Gegen den Soldaten wurde mittels eines Strafbefehls eine Gesamtstrafe von 60 Tagessätzen zu je 50 € wegen einer Körperverletzung und der öffentlichen Verwendung von Kennzeichen verfassungseindlicher Organisation ergangen. Er hat gemäß des Strafbefehls beim Eintreffen einer Polizeistreife deutlich sichtbar den sogenannten Hitlergruß gezeigt.	JA	SaZ	Beschuldigter erhielt Strafbefehl / gerichtliches Disziplinarverfahren läuft noch	NEIN	NEIN	NEIN
52	02.09.2019	Feldafing	Sachverhalt: Beschuldigter Soldat soll auf einem Lehrgang im Juli in Feldafing, sowie auch davor in Rheinbach, innerhalb und außerhalb der Dienstzeit zu einem anderen Soldaten, teilweise auch vor weiteren Soldaten u.a. sirmgemäß geäußert haben. 1) Die Amerikaner üben die Kontrolle über Deutschland aus und die deutsche Regierung ist nur eine Marionettenregierung, die die Interessen der Amerikaner gegen die Russen vertretet. Man müsse sich dagegen auf der Straße erheben. 2) Die Bundeswehr wurde in den Einsätzen Mali und Afghanistan nur die Öl-Interessen der Franzosen und Amerikaner vertreten. Die Einsätze würden auch gegen die Genfer Konvention und Menschenrechtsverordnungen verstoßen da die deutsche Verfassung aufgrund eines nicht vorhandenen Friedensvertrags nach dem II. Weltkrieg ungültig wäre und somit die Parlamentsbeschlüsse zu diesen Einsätzen nicht rechtskräftig seien. 3) Gem. eines Zitates von Churchill wurde der II. Weltkrieg nicht gegen Hitler und Nazi-Deutschland, sondern gegen das deutsche Volk und die deutsche Art geführt. Hitler und Deutschland wollten den Krieg gar nicht, sondern der Krieg wurde uns von den Alliierten aufzwingen. Die aktuelle Flüchtlingspolitik der Amerikaner zielt auf dasselbe wie bereits Churchills Plan ab: Die Zerschlagung des deutschen Volkes. In der Flüchtlingspolitik geht es primär um die Schwächung Europas und Deutschlands und nicht um die Hilfe für die Flüchtlinge.	OFFEN	SaZ	Ermittlungen dauern an	JA	NEIN	NEIN
53	05.09.2019	Heide	Der Beschuldigte wartete im Unterkunftsgebäude auf dem Flur vor seiner Stube mit weiteren Kameraden wegen der Großbrahms. Dabei führte der Beschuldigte den "Führergruß" aus, was die Anwesenden bezeugten.	JA	SaZ	Der Beschuldigte wurde mit Ablauf des 15.10.2019 aus der Eignungsübung entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN

Ufd Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
54	11.09.2019	während einer Busfahrt	Im Rahmen einer Busfahrt im Zusammenhang mit einer Wehrmachtsfeier, sollen ein oder zwei Soldaten, in Anlehnung an ein Youtube-Video nach dem Ausruf "Zicke Zicke, Zicke Zicke das Wort 'Sieg' ausgerufen haben und ein oder mehrere Personen deren Identität bisher nicht ermittelt werden konnte, mit "Heil" gesenwortet haben.	JA	unbekannt	Ermittlungen dauern an	NEIN	NEIN	NEIN
55	11.09.2019	Stetten a.K.M.	Am 11.09.2019 wurde im Aufenthaltsraum der Mannschaftsdaten im Geb. M3 (Erdgeschoss) zwei Hakenkreuzschmähereien, welche mit gelben Textmarker angefertigt wurden, von einem Mannschaftsdaten entdeckt. Dieser meldete die Schmähereien umgehend. Es wurde mehrfach die Vermutung geäußert, dass es ein Soldat gewesen sei, welcher am 10.09.2019 entlassen wurde und bereits durch extremistische Inhalte aufgefallen ist. Der Fall wird an die Staatsanwaltschaft abgegeben.	JA	unbekannt	Entfällt. Es konnte kein Täter festgestellt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
56	12.09.2019	Auf See	Am Donnerstag, den 12. September 2019, wurde um 07:00 Uhr, auf einem am Vorabend in der Steuerbord-Nock der Brücke der Fregate offen zugänglich ausgehängten Informationspaket für die anstehende Gerichtsausbildung am Einsatzbildungszentrum der Marine, zwei Prospektüllen mit Informationsblättern dieses Pakets gefunden, auf denen mit Kugelschreiber ca. 1*1cm große Hakenkreuz gezeichnet waren. Das Schiff befand sich in der Nacht vom 11. auf den 12. September 2019 vor Anker. Es war ausschließlich die Besatzung an Bord. Die Blätter wurden umgehend sichergestellt. Ermittlungen laufen, Täter derzeit unbekannt.	NEIN	unbekannt	Entfällt. Es konnte kein Täter festgestellt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
57	17.09.2019	Köln	Die beschuldigte Person äußerte gegenüber ihrer Vorgesetzten folgenden Satz „S.O für Solingen“. Diese Aussage steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Brandanschlägen im Jahre 1993 in Solingen, bei dem es fünf türkischstämmige Todesopfer gab. Diese Äußerung richtete sich gegen Betroffene. Die beschuldigte Person gab den Vorwurf in der Vernehmung zu.	JA	SaZ	Disziplinäre Ermittlungen wurden abgeschlossen. Die Ergebnisse führten zum Antrag auf Entlassung. Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme wurde bis zur Entscheidung über die mögliche Entlassung ausgesetzt.	NEIN	NEIN	Nein
58	19.09.2019	Panker	Beschuldigter Soldat soll am 16.09.2019 nach Dienst, ein T-Shirt der Band "Totenberg", getragen haben. Die Band ist gemäß "Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2014 / 2015" der rechtsextremistischen Musikszene zuzuordnen.	NEIN	SaZ	entfällt	JA	JA	JA
59	20.09.2019	Kirchhundern	Person 1 wird angeklagt, wobei ihm Folgendes zur Last gelegt wird: Am 26.03.2019 hat der Beschuldigte mit seinem Kfz ein anderes überholt und direkt nach dem Einscheren grundlos scharf abgebremst, was den überholten Verkehrsteilnehmer zu einem Ausweichmanöver zwang, um eine Kollision zu verhindern. Daraus ergibt sich das Vergehen der Nötigung. Im Anschluss an das Geschehen im Straßenverkehr hielt der Beschuldigte gegen 18:00 Uhr an einer Sparkasse. Der im vorherigen Geschehen Überholte sprach ihm bei dieser Gelegenheit auf das Verhalten im Straßenverkehr an. Person 1, der zu dieser Zeit den Feldanzug trug, stieg aus seinem Fahrzeug aus und zeigte für die Öffentlichkeit wahrnehmbar den Hitlergruß und äußerte "Ich darf das! Lern erstmal deutsch und verpiss Dich" sowie "Mach Dich fort Du scheiß Türke".	OFFEN	SaZ	Das Strafverfahren und die disziplinarischen Ermittlungen dauern an.	JA	NEIN	NEIN
60	23.09.2019	unbekannt	In einer Vernehmung vom 19.09.2019 bzgl. eines anderen Sachverhalts bestätigte sich, dass der beschuldigte Soldat ein Handyintergrundbild verwendet, welches eine als Ajame gezeichnete Frau zeigt, welche angeblich den Allentäter von Christchurch darstellen soll. Der Sachverhalt hat sich am 20.09.2019 in sofern bestätigt, dass der beschuldigte Soldat das Bild freiwillig zeigte. Das Bild lässt keine offensichtlichen Rückschlüsse auf den Allentäter von Christchurch zu. Beschuldigter Soldat bestätigte jedoch, dass ein Bezug besteht. Er distanzierte sich von dem Allentäter und der Tat und erwähnte, dass er das Bild aufgrund der künstlerischen Gestaltung verwenden würde.	JA	SaZ	Vor weiteren Maßnahmen wird die Bewertung des MAD abgewartet.	JA	JA	JA

Id Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
61	27.09.2019	unbekannt	Der Soldat trägt öffentlich die Bekleidung und hört die Musik, welche der rechten Szene zugeordnet wird. Entsprechende Musik wurde auch auf Datenträgern, die im Besitz des Soldaten sind, gefunden. Zudem verkehrt der Beschuldigte mit Gruppierungen der Szene. Es liegt der Verdacht vor, dass es sich um einen freigesetzten ausgesprochenen Soldaten handelt (Schreiben des MAD). Die Vernehmungsergebnisse bestätigen den Verdacht zum Großteil.	JA	SaZ	Fristlose Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG mit Ablauf des 04.03.2020.	NEIN	NEIN	NEIN
62	27.09.2019	Baumholder	Am 25.09.2019 ist der betroffene Soldat während des Truppenübungsplatzaufenthaltes mit dem beschuldigten Soldaten der Kompanie nach dem Gruppeneffschließen auf der Schießbahn aneinander geraten. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist nach Aussage des betroffenen Soldaten dieser vom beschuldigten Soldaten als "schwarzer Affe" bezeichnet worden. Weitere Aussagen dieser Art sollen vom Beschuldigten in der Vergangenheit getätigt worden sein. So habe er zum Beispiel gesagt, dass er alle Turken hasse.	JA	SaZ	Disziplinarbuße 1.000,- EUR. Abgabe an SA und WDA.	JA	NEIN	NEIN
63	02.10.2019	ÜbP/Bergen Trlgr Hörst	Während des Truppenübungsplatz-Aufenthaltes kam es am Abend des 11.09.2019 während der Dienstunterbrechung auf einer Unterkunftsstube zu folgendem Vorkommnis: Nach Alkoholkonsum im Unterkunftsraum durch mehrere Soldaten ist einer der Soldaten in der Stube eingeschlagen. Während dieser geschlafen hat, wurde ihm durch einen oder mehrere Kameraden, welche mit in der Stube waren, ein Hakenkreuz auf den Fuß gemalt.	JA	SaZ	Es konnte kein Täter festgestellt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
64	06.10.2019	Unbekannt	Der beschuldigte Soldat war eigenen Angaben zufolge, in 2016 und 2017 Chateaubrunner einer Chatgruppe "NORDADLER", gegen die der Generalbundesanwalt wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB ermittelt. Der Soldat wurde im September 2018 idazu bereits durch das LKA Niedersachsen als Zeuge vernommen.	OFFEN	Eignungsübender	Der Soldat wurde nach Ablauf der Eignungsübung entlassen, daher kann keine Aussage über die Bestätigung des Anfangsverdachts getätigt werden.	NEIN	NEIN	NEIN
65	10.10.2019	Duisburg	Am 10.10.2019 gegen 02:00 Uhr wurde die Polizei zu einer Adresse in DUISBURG-BUCHHOLZ gerufen, weil sich ein Anwohner eines Wohnkomplexes über das weiblich herbe Singen der ersten Strophe des Deutschlandliedes beschwert hatte. Als die hinzugefahrenen Polizeibeamten das Wohnhaus betreten, konnten diese mehrfach den Ausruf "Sieg Heil" im Treppenhaus hören. Als Ursprung der Ausrufe sowie der Ruhestörung wurden durch die Polizeibeamten eine von den Beschuldigten angemietete "Ferienwohnung" identifiziert. In der Wohnung waren vier Soldaten anwesend.	NEIN	RDL	Entfällt	NEIN	NEIN	NEIN
				NEIN	SaZ	Entfällt	JA	NEIN	NEIN
				NEIN	SaZ	Entfällt	NEIN	NEIN	NEIN
				NEIN	BS	Entfällt	NEIN	NEIN	NEIN

Id Nr.	Meldefatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erkeft?
66	15.10.2019	Delmenhorst	<p>Am 10.10.2019 fand auerhalb des Dienstes ein geselliger Abend einer Teilinheit im technischen Bereich der Kompanie statt. Nach Beendigung des Abends, in der Nacht auf den 11.10.2019, haben 4 Soldaten Rchtung Unterkunftsblock verlegt, um den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen.</p> <p>In der Rauchercke der Kompanie haben sich die Soldaten unterhalten, Zigaretten geraucht, Bier getrunken und getanzt. Dabei wurde eine Bluetooth-Box, die Videos von YouTube mittels eines bereitgestellten Handys wiedergab, Musik gehrt. Die Ruckschau der YouTube-Videos wurde von dem Soldaten, dessen Handy die Musik wiedergab, auszugsweise freiwillig zur Verfgung gestellt. Die Musik stellt eine bunte Mischung von Hip-Hop, Rock, turkischen und russischen Liedern, Schlagern, einer Rede (Rede von General Trull) bzw. Videos/ Dokumentationen mit Einsatzbezug (ISAF-Bundeswehr Tribut, Dokumentation Johannes Clair - Beicht uber Fallschirmjager in Afghanistan) dar. Mit steigendem Alkoholpegel ist die Musik aber teilweise in einen zumindest tendenziellen Bereich abgedriftet, in Teilen sind von den Liedern oder Interpreten her, zumindest bei genauerem Hinhren, zweideutige Tendenzen erkennbar (bspw. Kategorie C, Frank Rennicke). Inwiefern diese Titel fr die anwesenden Soldaten erkennbar waren, lsst sich auch nach durchgefhrten Vernehmungen nicht herausfinden. Hierbei ist insgesamt festzuhalten, dass der anwesende Offizier nachweislich Lieder hat berspringen lassen bzw. dies umgehend befohlen hat, als er erkannte, dass diese zumindest nicht eindeutig einwandfrei waren bzw. ihm fragwrdig vorkamen oder klar nicht mit der FDGO vereinbar sind. Die durchgefhrten Ermittlungen ergaben, dass viele der gespielten Lieder im Verlaufe des Abends offensichtlich Vorschlsge von YouTube waren, die dann automatisch abgespielt wurden. Es wurde bspw. auch ein Satire-Video von Jan Bohmermann abgespielt. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der derzeitige Ermittlungsstand nicht auf einen rechtsgerichteten Hintergrund der beteiligten Soldaten hinweist. Alle beteiligten Soldaten sind Bestandteil einer Teilinheit die russisch-, turkisch- und spanisch-sprachige Soldaten hat. Bisher gab es keine Anzeichen fr rechte Tendenzen innerhalb der Teilinheit.</p>	NEIN	SaZ	keine	JA	NEIN	NEIN
67	16.10.2019	Baumholder	<p>1. Sachverhalt: Es wurde am 14.10.2019 gemeldet, dass Soldaten whrend durchgefhrter Versorgungsfahrten innerhalb ihres Kfz vermutlich um indizierte "Lieder" konsumiert haben. Dabei handelte es sich vermutlich um indizierte Lieder.</p> <p>2. Sachverhalt: Es wurde am 14.10.2019 gemeldet, dass whrend der Zeit vom 07.10.2019 bis zum 09.10.2019 beim abendlichen Zusammensitzen von Soldaten vermutlich Musik der Band "Landsr" gespielt wurde. Dabei handelte es sich vermutlich um indizierte Lieder.</p>	NEIN	SaZ	Keine. Es konnte kein Dienstvergehen festgestellt werden.	JA	JA	JA
68	16.10.2019	Oberweichtach	<p>Am 16.10.2019 gegen 06:00 Uhr stellte ein Soldat der Kompanie ein mit blauem Sdt angebrachtes Flakenkreuz-Symbol im Treppenhais eines Unterkunftsgebudes der Kompanie fest. Dieser Sachverhalt wurde umgehend gemeldet und disziplinare Ermittlungen wurden aufgenommen. Eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft ist durch den Disziplinarvorgesetzten erfolgt. Das Verahren wurde eingestellt, da kein Tater ermittelt werden konnte.</p>	OFFEN	unbekannt	Keine. Es konnte kein Tater ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
69	18.10.2019	Hammelburg	<p>Am 17.10.2019 um 15:00 Uhr wurde gemeldet, dass sich im Rahmen einer Feier am 16.10.2019 gegen 21:00 Uhr nach Dienst im Kompaniebereich Folgendes zugetragen hat: Ein HptFw soll im Rahmen dieser Feier mehrfach andere anwesende Ausbilder beleidigt und u.a. "Heil Hitler" gerufen haben.</p>	OFFEN	SaZ	Die Ermittlungen dauern an.	JA	JA	JA

Id Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Soll hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soll wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soll hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
70	25.10.2019	Heide	Der beschuldigte Soldat soll Äußerungen, welche gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstößen, getroffen haben. Der Betroffene gab an, dass der Beschuldigte die Bundesrepublik Deutschland als "beschissener Verein" bezieht und die Bundeskanzlerin als "Fotze" verunglimpft habe. Des Weiteren sagte er gegenüber Person 3, dass das Kaiserhaus eine tolle Einrichtung wäre, welche für mehr Ordnung in der Bundesrepublik sorgen würde, als die Kanzlerin. Darüberhinaus beitelte er den Betroffenen, welcher eine dunkle Hautfarbe hat, als "Neger" und äußerte im Gruppenrahmen gegenüber Kameraden, dass man Juden bis zur Vergasung unter die Dusche stellen müsse.	JA	Eignungsübender	Soldat wurde mit Ablauf des 15.12.2019 vorzeitig aus Eignungsübung entlassen/ vorher Uniformverbot, Verbot der Ausübung des Dienstes/ Verhängung einer Disziplinarbuße in Höhe von 1500 Euro/ Abgabe an SA ist erfolgt.	NEIN	NEIN	NEIN
71	25.10.2019	Appen	Ein Unteroffizier-/Feldwebelrang Teil 1 hat eine Parade für den Hörsaal geschult. Hier sollten am 25.10.2019 Vorschläge genannt werden. Der beschuldigte Soldat hat als mögliche Parole "Seg-Hekt" vorgeschlagen.	JA	SaZ	Einleitungsbehörde hat von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahren abgesehen. Stammesinheit des beschuldigten Soldaten wird Abschensverfügung erlassen/ SA sieht von Ermittlungen ab	JA	NEIN	JA
72	29.10.2019	Gotha	Ein Soldat entdeckte am 28.10.2019 um ca. 18:45 Uhr während der persönlichen Nachbereitung des Tages auf der Toilette des oberen Stockwerkes im Gebäude 31 D der Friedenstempel-Kaserne in Gotha ein in den horizontalen Metallrahmen der Tür geritztes Hakenkreuz in Größe ca. 3cm mal 3cm.	NEIN	unbekannt	keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
73	29.10.19	Nienburg (Weser)	Ein Soldat hat auf der Heimfahrt im Zug auf dem Display eines ihm namentlich bekannten, anderen Soldaten beobachtet, dass dieser das Symbol der Identitären Bewegung als Hintergrund verwendet. Daraufhin sprach er ihn an. Der andere Soldat gab zu, mit Teilen der Ideologie der Identitären Bewegung zu sympathisieren. Einige Tage später trafen sich beide im Treppenhaus des Unteroffiziersbaues. Der andere Soldat gab dort erneut zu, Ansichten der Identitären Bewegung zu vertreten.	OFFEN	FWD	Kündigung des Dienstverhältnisses durch Soldaten vor Abschluss der disziplinar Ermittlungen.	NEIN	NEIN	NEIN
74	30.10.2019	SEEDORF	Zwei Soldaten sollen via WhatsApp rechtsradikale Inhalte geteilt haben. Dazu sollen das Leugnen des Holocausts und antisemitische Äußerungen ggü. einem Kameraden im mündlichen Gespräch sowie darüber hinausgehend ein retuschiertes Bild mit dem Gesicht des Beschuldigten auf einer SS- und Wehrmachtsuniform und das Verteilen von indiziertem Schriften zählen.	JA	SaZ	OSG-Gefr. Verbot der Ausübung des Dienstes/ gerichtliches Disziplinarverfahren eröffnet /Abgabe des Vorgangs an die SA	NEIN	NEIN	NEIN
75	30.10.19	Nienburg (Weser)	In einer Kabine auf der Toilette in Gebäude 40 der Clauswitz-Kaserne in Nienburg wurde am Vormittag des 30.10.2019 eine Zeichnung entdeckt. Diese zeigte einen Kreis, in dem sich weitere Linien befanden. Das Symbol hatte Ähnlichkeit mit dem Logo der Identitären Bewegung. Gleichzeitig könnte man Ähnlichkeiten zu einem halben Hakenkreuz erkennen. Unter der Zeichnung befanden sich noch die Buchstaben "SS". Es konnte kein Täter ermittelt werden.	JA	SaZ	HptGefr wurde am 29.01.2020 durch den KpChief 2./Fschl 31 die Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens eröffnet. Gegen den HptGefr ist eine Disziplinarbuße i.H.v. 500,- Euro ausgesprochen worden	JA	NEIN	NEIN
				NEIN	unbekannt	Entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Soll hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soll wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soll hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
76	05.11.2019	Mühlheim	Am 05.11.2019 wurde gegen 08:00 Uhr durch einen Anruf aus der 51. Abteilung gemeldet, dass dort am 31.10.2019 ein zehnteiliger Brief eingegangen sei, der inhaltlich volksverhetzend war und sich gegen die demokratische Grundordnung richtete. Interne Ermittlungen verliefen ergebnislos.	OFFEN	unbekannt	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden. MAD	entfällt	entfällt	entfällt
77	12.11.2019	Frankenberg/ Sa.	Der Soldat wurde beobachtet wie er Teile des Feldanzuges bei einem Besuch einer Lokalität trug (mindestens das Unterziehhemd, kurz). Zu dem gab er sich als OFw und Vertreter des KpFw aus, konnte jedoch den Namen des KpFw nicht nennen. Weiterhin steht im Raum, dass der Soldat, nach dem er mit einer ortsnahen Person aneinander geraten sei, die Kompanie 14/88 zu Hilfe holen wollte. Die Rechtsstreitigkeiten David Eden Lane und ist eines der in der rechts-extremen Szene verwendeten Symbole/ Zeichen. Der Soldat hatte eine erhebliche Menge Alkohol getrunken und wurde von einem weiteren Gast immer wieder angegangen. Von dem Zivilisten sind laut Soldat Worte gefallen wie etwa "Du hast kurze Haare, bist Soldat, dann hast du bestimmt auch irgendwo eine 88 tätowiert".	NEIN	SaZ	Entfällt	JA	NEIN	NEIN
78	14.11.2019	Faßberg	Am 14.11.2019 wurde mitgeteilt, dass sich auf dem Pkw eines Soldaten Aufkleber befinden, die wahrscheinlich von einem Club, der der rechten Szene zugeordnet ist, stammen. Der Meldung wurde nachgegangen. Der Sachverhalt hat sich so bestätigt. Aufkleber wurde durch den Soldaten eigenständig entfernt.	JA	SaZ	Abhebesverfügung nach § 36 (1) WDO am 12.12.2019	JA	NEIN	NEIN
79	20.11.2019	Otto-Lilienthal- Kaserne Heimbtrieb	Am 14.11.2019 hat die beschuldigte Person im Mannschaftsheim der Otto-Lilienthal-Kaserne in 91154 Roth gegen ca. 21:00 Uhr auf das Kommando Sieg durch nicht namentlich bekannte Person im Rahmen des Fangesanges "Zicke Zicke, zicke zacke, zicke zacke, Heu Heu Hurra, Hip Hip Hurra, Sieg" gegeben - als einäugiger der anwesenden Rekruten mit "Heil" geantwortet.	JA	FWD	Soldat wurde mit Ablauf des 31.12.2019 aus der Bundeswehr entlassen	JA	NEIN	NEIN
80	26.11.19	Aspach	Im Rahmen einer Mitteilung über die Aufnahme von disziplinareren Vorermittlungen wurde ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein mir unterstellter Soldat in seiner Freizeit außerhalb militärischer Liegenschaften laut zu einem unbekanntem Dritten: "Sieg Heil" gerufen hat.	OFFEN	SaZ	Die WDA führt disziplinare Vorermittlungen. Im Strafverfahren hat der Soldat Berufung gegen das	JA	JA	JA
81	28.11.2019	Freyung	Soldat 2 (nachfolgend Meldender genannt) meldete, dass Soldat 1 (nachfolgend Beschuldiger genannt) auf seinem Mobiltelefon Bilder bzw. "Memes" von Adolf Hitler haben sollte. Des Weiteren äußerte der Beschuldigte angeblich mehrmals "witzig gemeinte" Sprüche über diese Thematik und soll mehrmals Sprüche wie "beim Adi hatte es das nicht gegeben" geäußert haben. In welchem Zusammenhang die Äußerung "beim Adi hatte es das nicht gegeben" gefallen ist, kann gemäß der Aussage des Meldenden nicht nachvollzogen werden. Zudem soll der Beschuldigte zu Hause Bilder aus Wehrmachtszeiten, mehrere alte Dokke, bzw. Bajonetaufsätze und eine demilitarisierte "Walther P38" haben. Sein Großvater oder Urgroßvater gehörte der Wehrmacht an.	OFFEN	SaZ	SuA hat das Verfahren eingestellt. Disziplinare Vorermittlungen dauern noch an.	JA	JA	JA
82	16.12.2019	unbekannt	Am 12.12.2019 und 13.12.2019 wurden dem Disziplinarvorgesetzten durch einen unterstellten Soldaten Auszüge aus einer Chatgruppe (WhatsApp) vorgelegt, in denen unter anderem Fotos und Symbole von verfassungswidrigen Kennzeichen (u.a. Hakenkreuz an einem Abzeichen, vermutlich Waffen-SS) abgebildet sind. Inhalte weiterer Links und Videoverknüpfungen (im Titel u.a. mit Bezug zu Adolf Hitler) zu YouTube sind bisher unbekannt.	OFFEN	SaZ	Ermittlungen WDA dauern an.	JA	NEIN	NEIN
				OFFEN	SaZ	Ermittlungen WDA dauern an.	JA	NEIN	NEIN
				OFFEN	SaZ	Ermittlungen WDA dauern an.	JA	NEIN	NEIN

Ufd Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Soldat hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soldat wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soldat hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
83	30.01.2019	Oldenburg	Der Soldat wurde in einem Gerichtsverfahren durch das Verwaltungsgericht am 14.11.2018, im Rahmen der Urteilsverkündung (schriftlich) in der Entscheidungsbegründung als "Rechtsbürger" eingestuft.	JA	SaZ	Verbot Ausübung des Dienstes, Erleichterung eines Disziplinarverfahrens. Der Sachverhalt wurde im September 2019 beim Truppendienstgericht angesprochen.	NEIN	NEIN	NEIN
84	31.01.2019	Potsdam	Der beschuldigte Soldat hat am 18.03.2018 in Potsdam an einer Kundgebung, anlässlich des "Tages der politischen Gefangenen", vor dem Justizzentrum mit etwa 50 Teilnehmern der rechtsextremen Szene teilgenommen. Die Teilnahme des Soldaten wurde offen im Internet durch einsehbares Bilder dokumentiert. Auf diesen Bildern ist er zu sehen mit der Fahne der rechtsextremistischen Kameradschaft "Freie Kräfte Neuruppin". Des Weiteren ist er mit Thesen der Rechtsbürgerbewegung aufgetreten.	JA	SaZ	Soldat gem. § 55 Abs. 2 SG entlassen. Soldat wird zeitnah beim TDG angesprochen.	NEIN	NEIN	NEIN
85	31.01.2019	unbekannt	Ein Staboffizier ist gem. schriftlicher Unterrichtung des BAMAD vom 30.01.2019 seit Juni 2015 Mitglied in einer Facebook-Gruppe, deren Mitglieder im Schwerpunkt Bezüge zur "Identitären Bewegung Deutschland" und "Identitären Bewegung Österreich" aufweisen.	OFFEN	BS	Verbot zur Ausübung des Dienstes. Entlassungsverfahren eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
86	07.02.2019	München	Ein Lehrgangsteilnehmer/ in vermeintlich in einem Kameradenkreis geführten Gespräch, eine gültige Verfassungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz als Folge der Besatzungsmacht, stelle keine gültige Verfassungsform in Deutschland dar. Zur Untermauerung der Aussage führte der Lehrgangsteilnehmer/ in die Überwachungsstechnik in einer Bundeswehrlegion an, die den Zugriff der CIA unterliege und u.a. zur Überwachung des dort eingesetzten Personals diene. Angesprochen auf die Quelle der Information nannte der Lehrgangsteilnehmer/ in "Beispielsweise Russia Today". Vertrauenswürdigkeit deutsche Medien, wie z. B. Spiegel-online oder alternativ die Bundeszentrale für Politische Bildung wurden durch den Lehrgangsteilnehmer/ in Zweifel gezogen, da diese "bekanntlich" Maßnahmen durch die Westmächte, speziell den USA gesteuert wurden". Der Sachverhalt hat sich nicht bestätigt	NEIN	SaZ	Entfällt	JA	NEIN	JA
87	07.02.2019	Würzter Nordseeküste	Zu Beginn eines Abschlussantritts am 06.02.2019 gegen 16:00 Uhr, kam es nach Angabe von 2 Soldaten zu der Äußerung: "Sieg Heil". Alle beteiligten Soldaten wurden vernommen. Die Anschuldigungen konnten nicht bestätigt werden.	NEIN	SaZ	Entfällt. Die geführten Vorermittlungen gegen den Soldaten sind eingestellt.	JA	NEIN	NEIN
88	20.02.2019	Kiel	Am 05.02.2019 wurde durch einen Soldaten gemeldet, dass der Beschuldigte eine Tätowierung auf dem Rücken trägt. Bei dieser handelte es sich laut Aussage des Zeugen um die rechtsextremistisch belegte "Schwarze Sonne". Der Fall wurde an die Staatsanwaltschaft und die WDA abgegeben. Seitens Staatsanwaltschaft wurden keine Verstöße gegen die Werte und Normen des Grundgesetzes, sowie gegen strafrechtliche Bestimmungen festgestellt. Dennoch wurde die Entlassung nach §55(1) SG beantragt.	OFFEN	SaZ	aufgrund des laufenden Entlassungsverfahrens nach § 55 Abs. 5 SG wurden die disziplinarischen Vorermittlungen nicht aufgenommen	JA	NEIN	NEIN
89	15.03.2019	unbekannt	Die Betreuungsstelle für zivilerpflichtige Aus- und Weiterbildung (ZAW) wurde durch den MAD in Kenntnis gesetzt, dass gegen einen Angehörigen der ZAW-Betreuungsstelle der Anfangsverdacht auf Rechtsextremismus besteht. Der Beschuldigte soll nach Angaben des MAD an dem Festival "Kampf der Nibelungen" teilgenommen haben. Die Teilnahme an dem Festival „Kampf der Nibelungen“ konnte im Rahmen des einfachen Disziplinarverfahrens bestätigt werden. Es konnte aber nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden, dass der Beschuldigte wusste, dass es sich bei der Veranstaltung um eine der rechten Szene handelte und somit vorsätzlich an dieser teilnahm.	NEIN	SaZ	Keine Disziplinarmaßnahme. MAD ermittelt weiter.	JA	JA	JA

Id Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Soll hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soll wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soll hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
90	21.03.19	Flensburg	Im Rahmen der Lehrgangsevaluation am 20.03.2019, welche in anonymen Art durchgeführt wird, wurde davon Kenntnis erlangt, dass von einem Soldaten radikale politische Äußerungen getätigt wurde. Ermittlungen wurden eingeleitet. Alle an der Befragungen teilnehmenden Soldatinnen und Soldaten wurden als Zeugen vernommen. Von einer Disziplinarmaßnahme wurde abgesehen, da sich der Verdacht, nicht bestätigt halte.	NEIN	Soldat auf Zeit	Entfällt	NEIN	NEIN	NEIN
91	22.03.2019	unbekannt	Durch schriftliche Unterrichtung des Bundesamts für den militärischen Abschirmdienst (BAMAD) vom 15.03.2019 wurde bekannt, dass ein Mannschafssoldat aufgrund von Befragungen des BAMAD und darin erkannten Verhaltensweisen nach ersten Einschätzungen dem Reichsbürgermilieu zugeordnet werden könnte.	OFFEN	SaZ	Dienstausübungsverbot nach § 126 WDO nebst Einbehaltung 50 % der Dienstbezüge. Gerichtliches Disziplinarverfahren	NEIN	NEIN	NEIN
92	28.03.2019	unbekannt	Der zuständige Vorgesetzte wurde am 28.03.2019 über die Erkenntnisse der Ermittlungen des BAMAD unterrichtet. Gem. dieser Unterrichtung hat der beschuldigte Soldat am 13.10.2018 die Kampfsportveranstaltung "KAMPF DER NIBELUNGEN" in Ostritz besucht, die aus der rechtsextremistischen Szene organisiert wurde. Dabei seien die Personalien des Soldaten im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle festgestellt worden Weiter soll der Soldat Musik der BAND "Terrorphärs", welche der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sei, in die Liegenschaft eingebracht haben. Weiter trage er Kleidungsstücke z.B. der Bekleidungsreihe "Ansgar Aryan", welche auch der rechtsextremen Szene zuzuordnen sei. Bei der Ermittlung durchgeführten Durchsuchung wurden ausreichend Beweismittel sichergestellt.	JA	SaZ	Abgabe an die WDA am 17.09.2019 Vorläufige Dienstenthebung gem. § 126 Abs. 1 WDO, gleichzeitig Einbehaltung 50 Prozent der Dienstbezüge gem. § 126 Abs. 2 Satz 1 WDO	NEIN	NEIN	NEIN
93	04.04.2019	unbekannt	Der beschuldigten Person wurde die waffenrechtliche Erlaubnis durch die Kreispolizeibehörde entzogen aufgrund der Zurechnung zur Reichsbürgerszene. Die Zurechnung zur Reichsbürgerszene beruhe auf dem Antrag der betroffenen Person auf Aushandlung eines Staatsangehörigkeitsausweises und der hierzu vorgebrachten Begründung. Gegen den Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis ging der Beschuldigte erfolgreich vor. Die Entziehung wurde durch die Kreispolizeibehörde aufgehoben. BP wird nicht zur Reichsbürgerszene gezählt. BAMAD wurde beteiligt. Ferner wurde das Disziplinarverfahren nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 BDG eingestellt.	NEIN	unbekannt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
94	04.04.2019	unbekannt	Aus dem Bericht des BAMAD geht hervor: "Das in Teilen öffentlich einsehbare Profil des Soldaten bei Facebook enthält mit Stand 11.01.2018 Profilbilder, die auf eine Affinität zum Phänomenbereich des Rechtsextremismus hindeuten. Er habe sich in der Vergangenheit in rechtsextremistischen Kreisen bewegt. Sein Freundeskreis habe in Teilen aus Hooligans aus dem Bereich Nationaler Widerstand und sonstigen "rechten" Hooligans aus dem Raum Kaiserlautern bestanden. Er tragt Tätowierungen am Körper, u.a. ein "S" in Schreibung, angelehnt an die rechtsextremistische Band SKREWDRIVER, in den Farben schwarz-weiß-rot. 2015 habe er sich von der Szene gelöst. Da der Soldat bereits 2013 in die Bundeswehr eingetreten ist, im Rahmen der Bewerbung alle Nachfragen zu möglichen extremistischen Kontakten verneint hat, seinen Ausstieg aus der Szene jedoch erst seit 2015 einräumt, liegt in diesem Fall zudem ein Einstellungsbeitrag des Soldaten vor."	OFFEN	SaZ	Uniformtrageverbot wurde ausgesprochen. Entlassung des Soldaten mit Ablauf des 31.01.2020 gem. § 55 Abs. 1 SGI.V.m § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SG (Einstellungsbeitrag).	NEIN	NEIN	NEIN
95	12.04.2019	Rotenburg (Wumme)	Am 11.04.2019 gegen 10:00 Uhr wurden in der Lenti-Kaserne Rotenburg (Wumme), Gebäude 116, bei einem Rekruten Wehrmachtsdevisionalien in Form einer Wehrmachtsuniform, eines Soldbuchs und eines Eisernen Kreuzes sichergestellt.	OFFEN	SaZ	Der Soldat hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht. Daher wird die Sache nicht weiter verfolgt. SA ermittelt weiter.	NEIN	NEIN	NEIN

Idr Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Soldat hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soldat wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soldat hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
96	15.04.2019	unbekannt	Der Soldat hat ein Foto mit Text auf WhatsApp gepostet, auf dem dessen Bruder mit einer Reichskriegsflagge im Hintergrund (ohne Hakenkreuz, in Gebrauch von 1903-1919) zu sehen ist. Unter dem Bild postete der Soldat folgenden Text: "Mein Bruder ist vlt nicht immer an meiner Seite, aber dafür immer in meinem Herzen!! (zwei Herzenojij) BRUDERHERZ!" Die Vernehmung des Soldaten ergab, dass es sich bei der Person auf dem Foto nicht um den Bruder, sondern um einen Freund des Soldaten handelte. Mit diesem hatte er eine Art Vereinbarung, dass sie sich gegenseitig voneinander Fotos schicken, um den Wert ihrer Freundschaft zum Ausdruck zu bringen. Dabei sei ihm die Flagge im Hintergrund nicht aufgefallen. Über deren Bedeutung sei er sich auch nicht bewusst gewesen.	NEIN	SaZ	Entfallt	JA	JA	JA
97	03.05.2019	unbekannt	Der MAD hat am 02.05.2019, im Anschluss an das Gespräch mit dem Soldaten, dessen Disziplinavorgesetzten über die Mitgliedschaft des Soldaten in der "Hamburger Burschenschaft Germania" in Kenntnis gesetzt. Gem. BAMAD wird der Soldat als Extremist eingestuft. Der Soldat wurde vom Dienst freigestellt und das Tragen der Uniform wurde ihm untersagt. Abgabe des Vorgangs an WDA. Die beantragte Dienstzeitverkürzung durch den Soldaten zum 30.06.2020 wurde durch BAPersBw gebilligt.	JA	SaZ	Dienstenthebung nach § 126 WDO. Nach § 22 SG vom Dienst freigestellt. Das Tragen der Uniform wurde ihm untersagt. Der Vorgang wurde an die WDA abgegeben.	NEIN	NEIN	NEIN
98	14.05.2019	Chemnitz	Im Zusammenhang polizeilicher Ermittlungen wegen des Verdachts der Zugehörigkeit zu einer rechtsextremistischen Gruppierung wurde der Soldat sowohl als Zeuge wie auch als verdächtige Person von der Kriminalpolizei in der Grundausbildung im November 2018 vernommen. Es stellte sich heraus, dass der Soldat wesentlich und willentlich bei der Sicherheitsüberprüfung zur Einstellung in die Bundeswehr, bei der Befragung durch das BAMAD und bei der Vernehmung durch die Kriminalpolizei sowie gegenüber seines Disziplinavorgesetzten im Februar 2019 unwahre Angaben gemacht hat.	JA	FWD	Verbot des Tragens der Uniform. Verbot der Ausübung des Dienstes. Disziplinarbuße in Höhe von 750,- EUR. Entlassung des Soldaten gem. § 58 h Abs. 1 SG i.V.m. § 75 Abs.1 S.2 SG.	NEIN	NEIN	NEIN
99	27.05.2019	unbekannt	Der Soldat hat sich am 09. März 2019 im Verlauf eines WhatsApp Chats, der durch Kameraden gemeldet wurde, nicht eines Offiziers gebühlich über einen Kameraden geäußert. Er hat sich über dessen Aussehen lustig gemacht, hier stellte er sein Gewicht heraus. Den Brand von Notre Dame hat er kommentiert mit den Worten: "Solch ein Spaß hätte ich maximal bei einer Moschee". Er äußerte sich auch abfällig über Mitglieder der LGBTQ-Gemeinde (Ein Bild der Regenbogenflagge mit einem "Kotzsmiley").	OFFEN	SaZ	Disziplinäre Vorermittlungen der WDA dauern an.	NEIN	NEIN	NEIN
100	28.05.2019	Ostfritz	Im Zusammenhang polizeilicher Ermittlungen und Aufklärungen wurde der Soldat am 13.10.2018 als Besucher der Kampfsportveranstaltung der rechtsextremistischen Szene "Kampf der Nibelungen" festgestellt. Es wurden gegen den Soldaten mehrere Strafverfahren teilweise mit Bezug zur rechtsextremistischen Szene eingeleitet. Im Schwerpunkt wurde und wird gegen den Soldaten wegen Landfriedensbruch, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte, gefährliche Körperverletzung und Hausfriedensbruch ermittelt. Der Soldat wird als politisch motivierter Straftäter und Gewalttäter eingestuft. Es ergibt sich der Verdacht, einer Mitgliedschaft in der rechten Fangruppierung "Syndikat Dresden West" und dass der Soldat wissenschaftlich und willentlich bei der Sicherheitsüberprüfung zur Einstellung in die Bundeswehr unwahre Angaben gemacht hat.	JA	SaZ	Entlassung des Soldaten gem. § 55 Abs. 1 SG am 06.01.2020	NEIN	NEIN	NEIN

trf Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
101	09.07.2019	Hery-Park GERSTHOFEN	Beschuldigter Soldat war mit vier weiteren zivilen Personen am 11.09.2018 mit dem Privat-Kfz unterwegs, als sie gegen 05:05 Uhr einer Polizeistreife angehalten wurden. Hierbei startete der Beschuldigte Diskussionen mit den Beamten über Rechtmäßigkeiten ihrer Maßnahmen, darunter auch Aussagen wie "Amtsausweis" anstelle "Dienstausweis", "Dienstausweis habe keine Gültigkeit, weil es die BRD eigentlich nicht geben wurde" etc. Polizeibeamten stellten Alkoholverdacht in der Auseinandersetzung fest, jedoch freiwilliger Alkohötest wurde vonseiten des Beschuldigten abgelehnt. Aufgrund der Eskalation der Diskussion kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung des Beschuldigten mit sowohl der Streife vor Ort als auch mit nachgeordneten Unterstützungskräften. Schlussendlich wurde der Beschuldigte zur Dienststelle verbracht und polizeilich vernommen.	OFFEN	SaZ	Einkerkung eines gerichtliches Disziplinarverfahren im Januar 2020, Strafverfahren dauert an	JA	NEIN	NEIN
102	09.07.2019	unbekannt	Am 5. Juli 2019 wurde dem KpChef gemeldet, dass eine Rekrutin auf einer vermutlich dem linken Spektrum zuzuordnenden Internetseite als Rechtsextremistin dargestellt wird. Diese Bilder und Textbeiträge vermitteln den Eindruck, dass sie einer politischen Richtung bzw. Gesinnung aus dem rechten Spektrum mit extremistischen Hintergrund angehören könnte. Daraus schlussfolgernd besteht der Verdacht, dass die besagte Rekrutin nicht mit ihren Füßen auf der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung steht und somit gegen § 8 SG verstößt.	OFFEN	FWD	die Soldatin wurde mit Ablauf des 31. August 2019 entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
103	18.07.2019	Berlin / Brandenburg	Am 27. November 2018 wurde das BwDfZ Berlin per Lotus Notes darüber unterrichtet, dass ein Arbeitnehmer aufgrund der vorliegenden Erkenntnistraße durch das BAMAD als Rechtsextremist in der Bundeswehr bewertet werde.	JA	Arbeitnehmer	Fristlose Kündigung am 21.12.2018	entfällt	entfällt	entfällt
104	14.08.2019	Hamburg	Soldat 1 zeigte an, dass Soldat 2 ein fragwürdiges WhatsApp-Profilbild verwenden würde und stellte einen Screenshot zur Verfügung. Dort stand in Frakturchrift "Zugführbüro Etreformation". Weiterhin stand in Frakturchrift der Name von Soldat 2 mit mehreren Spitznamen. Unter dem Namen ist in zentraler Position der Stadtappen von Coburg abgebildet, welches den Schutzpatron der Stadt „Der Heilige Mauritius“ zeigt. Dieser wird als Schwarzafrikaner dargestellt, die an Darstellungen aus der Kolonialzeit/Kolonialzeit erinnert. Dieses Bild war im Ursprung ein selbstgestelltes Schild, welches an der Tur von Soldat 2 hing. Durch die Befestigung mit rotem Gewebeband entstanden die Farben „schwarzweiß-rot“. Die Befragung von Soldat 2 ergab, dass dieser nicht selbst Ersteller des Turschildes war, sondern dies von Soldat 3 aus Spaß erstellt und an seine Subunter gehängt wurde. Das Turschild wurde nach Aussage von Soldat 2 am 31.07 abgehängt und an die Subunter von Soldat 4 gehängt. Dort hing es bis zum 09.08.2019. Soldat 2 stand bereits unter Rechtsextremismusverdacht, welcher von Seiten MAD nicht bestätigt wurde. Strafrechtlich wurde Soldat 2 freigesprochen, das Disziplinarverfahren wurde eingestellt.	NEIN	SaZ	Entfällt	JA	NEIN	NEIN
105	20.08.2019	Seedorf	Nach umfangreichen Ermittlungen hat sich der Verdachtsfall nicht bestätigt. Für die im Tur-/ bzw WhatsApp-Profilbild gezeigten Symboliken und Inhalten konnten durch die Betroffenen glaubwürdige Erklärungen geliefert werden. Die Ermittlungen wurden eingestellt. Die Ermittlungen seitens des MAD haben ebenfalls keine Erkenntnisse über eine extremistische Gesinnung gegeben.	JA	SaZ	Verbot der Ausübung des Dienstes und des Tragens der Uniform. Entlassung des Soldaten mit Ablauf des 30.10.2019 gemakt § 55 Abs. 5 SG.	NEIN	NEIN	NEIN

tfd Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	
106	04.09.19	unbekannt	Ein Lehrgangsteilnehmer, hat im Zeitraum 10.12.2016 bis mindestens 26.07.2019 auf seinem öffentlich- durch jedes Facebookmitglied einsehbares Account- einen Link gepostet, der eine Abbildung der Reichsflagge mit dem Hinweis "dass es nur ein Deutschland gabe und da für die BRD kein Platz sei", beinhaltetete. Dieser Sachverhalt ist durch andere Lehrgangsteilnehmer festgestellt und am 25.07.19 an den Disziplinarvorsetzten gemeldet worden. Daraufhin wurde durch den zuständigen Disziplinarvorsetzten am selben Tag der MAD eingeschaltet. Seitens des MAD wurde festgestellt, dass die gezeigte Abbildung eindeutig gegen die die freiheitliche demokratische Grundordnung verstößt.	JA	SaZ	Entlassung nach § 55 Abs. 5 SGG am 19.12.2020	NEIN	NEIN	NEIN	
107	04.09.2019	Unbekannt	Der MAD hat die DS: über folgende vorhältbare Erkenntnisse informiert: 1. Besitz eines rechtsradikalen Liedes auf dem Handy des Soldaten in 2015, was zur Beschlagnahme des Geräts durch die Polizei geführt hat. 2. Teilnahme an zwei Demonstrationen der Partei "DIE RECHTE" in 2013 und 2016. 3. Speichern eines Bildes mit dem Schriftzug "Nationalisten gegen Kinderschänder" auf dem Handy des Soldaten. 4. Speichern eines Bildes mit NPD-Logo und dem Schriftzug "Lass die Fahnen draußen, wir sind Deutsche, jeden Tag, jeden Monat, jeden Moment" auf dem Handy des Soldaten. Als Zeitpunkt der Erkenntnisse 3 und 4. wurde durch den MAD auf Nachfrage der Juli 2019 benannt. Die Verdachtsmomente gegen den Soldaten haben sich nicht bestätigt. Mit Schreiben des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) vom 19.09.2019 wurde bekannt, dass der beschuldigte Soldat am 20.04.2018 eine Überweisung an eine im Schreiben genannte Zielperson in Höhe von 45,- EUR mit nachfolgendem Verwendungszweck tätigte: "Vorschuss für kulturunabhängigen Terroranschlag mit islamistischem Hintergrund durch Facharbeiter/ Rubnik Internetradikalisierung". Der Soldat ist nach Ermittlungen hinreichend verdächtig, einer rechtsradikalen oder rechtsnationalen Gesinnung entsprechend, nicht nur im Internet und im sozialen Netzwerk "Facebook" Dutzende vom MAD als rechtsradikal eingestufte Seiten mit "Gefällt-mir" Angaben versehen zu haben, sondern auch auf seinem YouTube Kanal Dutzende von Videos rechtsextremistischer Bands und Liedermacher in seiner Playlist beziehungsweise rechtsgerichteter Projekte abonniert zu haben. Der Soldat wird nach Auswertung seines Handys eindeutig als Rechtsextremist eingestuft.	NEIN	SaZ	Entfällt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
108	20.09.2019	unbekannt	1. Verdacht auf Reichsbürgertum. 2. Besitz von einem inhaltlich nicht-rechtsextremistischen Lied "Wunderbare Jahre" der bekanntermaßen als rechtsextremistisch eingestuften Musikgruppe "Steipipi". Dienstvergehen nach § 23 Abs. 1 Soldatengesetz (SG) i.V.m. § 8 SG, § 17 Abs. 2 Satz 1. Alt. 2 SG und § 17 Abs. 2 Satz 3 Alt. 2 SG	OFFEN	BS	Strafverfahren wurde eingestellt. Disziplinare Vorermittlungen der WDA dauern an.	JA	JA	JA	
109	16.10.2019	unbekannt	Im Zuge von Vorermittlungen im disziplinargerichtlichen Verfahren wurde das Handy des beschuldigten Soldaten ausgewertet. Gewissermaßen als Beifang wurde umfangreiches Bild- und Videomaterial sichergestellt, welches verfassungswidrige Kennzeichen enthält sowie teilweise Darstellungen und Texte, die volksverhetzenden Charakter haben. Die bisherigen Ermittlungen haben bestätigt, dass der Soldat über soziale Medien die Dateien erhalten und auf seinem Handy gespeichert und bis zum Auffinden nicht gelöscht hat.	JA	SaZ	Ein Uniformverbot und Verbot der Ausübung des Dienstes wurde dem Soldaten am 16.10.2019 eröffnet. WDA führt disziplinare Vorermittlungen. Abgabe an die Staatsanwaltschaft ist erfolgt.	NEIN	NEIN	NEIN	
110	25.10.2019	Erfurt	1. Verdacht auf Reichsbürgertum. 2. Besitz von einem inhaltlich nicht-rechtsextremistischen Lied "Wunderbare Jahre" der bekanntermaßen als rechtsextremistisch eingestuften Musikgruppe "Steipipi". Dienstvergehen nach § 23 Abs. 1 Soldatengesetz (SG) i.V.m. § 8 SG, § 17 Abs. 2 Satz 1. Alt. 2 SG und § 17 Abs. 2 Satz 3 Alt. 2 SG	OFFEN	SaZ	Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens	NEIN	NEIN	NEIN	
111	28.10.2019	unbekannt	Im Zuge von Vorermittlungen in einem anderen Fall wurde ein Mobiltelefon ausgewertet. Auf diesem Mobiltelefon wurde Bild- und Videomaterial sichergestellt, welches volksverhetzende Inhalte zeigt. Ein Offizier wird verdächtigt dieses Bild- und Videomaterial verbreitet zu haben.	JA	BS	Disziplinare Ermittlungen der WDA dauern an.	JA	JA	JA	
112	29.10.2019	unbekannt	Im Zuge von Vorermittlungen in einem anderen Fall wurde ein Mobiltelefon ausgewertet. Auf diesem Mobiltelefon wurde Bild- und Videomaterial sichergestellt, welches volksverhetzende Inhalte zeigt. Ein Offizier wird verdächtigt dieses Bild- und Videomaterial verbreitet zu haben.	NEIN	BS	Disziplinare Ermittlungen der WDA dauern an.	JA	JA	JA	

Id Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sie hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sie wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sie hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
113	30.10.2019	Sondershausen	Im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 29.10.2019 tätigte der Beschuldigte mehrfach gegenüber anderen Lehrgangsteilnehmern, in und außer Dienst, religionsfeindliche und rechtsextreme Äußerungen.	JA	SaZ	Es wurden Uniformverbot und Verbot der Ausübung des Dienstes ausgesprochen. Entlassung des Soldaten nach § 55 Abs. 5 SG wurde beantragt.	NEIN	NEIN	NEIN
114	05.11.2019	Frankenberg (Sachsen)	Erste Meldung vom 05.11.2019: Im ausgewiesenen Zeitraum wurde der Beamte (1) bezüglich seiner politischen Äußerungen gegenüber mehreren Soldaten (Offizieren) wiederholt auffällig. Der Beamte (1) trat bereits in zurückliegenden Gesprächen hinsichtlich einer mangelnden Zurückhaltung bei politischen Äußerungen vereinzelt hervor. Beispielsweise verwies er in einer Unterhaltung auf eine (wissenschaftliche) Studie, welche unterschiedliche durchschnittliche Intelligenzen zwischen Mitteleuropäern und Afrikanern festgestellt habe, wobei die Werte der Afrikaner im Mittel niedriger seien.	OFFEN	Beamter	Die Aufnahme eines Disziplinarverfahrens wird noch geprüft. Eine Abgabe an die SA ist derzeit nicht vorgesehen	entfällt	entfällt	entfällt
115	05.11.2019	unbekannt	Ein Soldat wurde durch das BAMAD der IDENTITÄREN BEWEGUNG (IB) zugerechnet und somit als rechtsextrem eingestuft. Die "taz" berichtete dazu am 02.11.2019.	JA	SaZ	Verbot der Ausübung des Dienstes und ein Uniformverbot wurden erlassen. Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG erfolgte zum 05.03.2020	NEIN	NEIN	NEIN
116	07.11.2019	Bremen	Mittels Schreiben vom BAMAD wurde auf eine "Verdachtsperson mit Erkenntnissen über fehlende Verfassungstreue" hingewiesen. Die Verdachtsperson soll unter anderem an Islamseminaren des salafitischen Predigers Hassan DABAGH im IKZ Bremen teilgenommen haben. Der Soldat befand sich seit 2016 in Bearbeitung durch BAMAD aufgrund diverser einschlägiger Besuche in Moscheen. In der Befragung durch das BAMAD am 04.06.2019 gab die Verdachtsperson an, "dass er weiterhin Moscheen besucht, welche in Verfassungsschutzberichten Erwähnung finden, aus welchen Personen ausgereist sind, um an Kampfhandlungen in SYRIEN teilzunehmen und welche der MUSLIMBRÜDERSCHAFT zugeordnet werden". Aufgrund der wiederkehrenden und anhaltenden Besuche von Moscheen, die selbst bzw. deren in Predigten oder Seminaren verteilten islamistischen Ideologien in Verfassungsschutzberichten erwähnt werden und der fehlenden Distanzierung von diesen, bestehen erhebliche Zweifel an der Verfassungstreue [...] und dessen aktiven Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung." (Zitat des Schreibens des BAMAD vom 23.10.2019)	OFFEN	SaZ	Ermittlungen dauern an	NEIN	NEIN	NEIN
117	14.11.2019	Berlin	Am Rande des Protokollensatzes zum Feierlichen Gelöbnis am 12.11.2019 vor dem Reichstag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin gegen 11:30 Uhr begannen zwei Soldaten der Ehrenformation beim Bereithalten vor dem Einmarsch der Ehrenformation mit ihren Händen Zeichen zu formen. Dabei ballten sie jeweils eine Hand zur Faust und spreizten die Daumen und die kleinen Finger ab. Die kleinen Finger hielten sie dann jeweils aneinander. Sie sprachen andere Kameraden daraufhin an und forderten sie dazu auf, es ihnen gleichzutun. Zwei Mal landeten sich hierzu vier Soldaten zusammen. Einer abseits stehenden Soldaten der Ehrenformation fiel auf, dass das Zeichen, welches die Hände der Soldaten, die sich an den kleinen Fingern berührten, bildeten, als Hakenkreuz gedeutet werden konnte. Kurz darauf wurde diese Handlung beendet, da der Protokollensatz begann	JA	SaZ	Disziplinäre Ermittlungen der WDA und strafrechtliche Ermittlungen dauern an.	JA	NEIN	NEIN
				JA	SaZ	Disziplinäre Ermittlungen der WDA und strafrechtliche Ermittlungen dauern an.	JA	NEIN	NEIN

Id Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
118	29.11.2019	Mulheim	Person 1 und Person 2 waren bei der Haussammlung für die Kriegsgräberfursorge als Sammelteam eingeteilt. Der Vorfall ereignete sich am 13.11.2019 nachmittags gegen 17:00 Uhr im Großraum Mulheim, ca. 10km entfernt. Einer der Personen 1 oder 2 betätigte eine Hausurklingel. Eine Person 3 öffnete. Personen 1 und 2 baten um eine Spende. Person 3 holte dann kurz Geld und steckte 20,- EUR in die Spendendose. Währenddessen klingelte das Handy von Person 1, mit dem Klingelton "SMS von der Ostfront". Die Stimme war hier angelehnt an eine Imitation, die man Hitler zuordnen kann.	JA	SaZ	Disziplinarbuße 1000,- EUR. Ein Antrag auf Entlassung nach § 55 (5) SG wird geprüft.	JA	JA	JA
119	02.12.2019	Internet	Am 02.12.2019 wurde schriftlich seitens BAMAD über eine mögliche fehlende Verfassungstreue eines Soldaten informiert. Dieser soll auf seinem Facebook-Account Seiten rechtsextremistischer Organisationen wie "Blood & Honour" gefolgt sowie Facebook-Kommentare rechtsextremistischer Bands wie "Sturmwehr" und "SAGA" verübt haben. Seinem Profil konnte man entnehmen, dass er Bundeswehrsoldat ist. Weiterhin wurde darüber informiert, dass der Soldat Zivilbekleidung gekauft hat, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen ist (Rascal Streetwear Shop in Chemnitz). Er trägt dabei Kleidung, die der rechten Szene zuzuordnen ist, wie beispielsweise Kleidung mit dem Aufdruck "Skinhead Rock n' Roll".	OFFEN	SaZ	Die Ermittlungen der WDA dauern an.	JA	NEIN	NEIN
120	02.12.2019	unbekannt	Durch eine schriftliche Mitteilung des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst vom 29.11.2019 wurde bekannt, dass gegen einen Soldaten vorläufige Erkenntnisse mit Bezug zum Rechtsextremismus vorliegen. Die Vorhaltungen begründen sich auf eingestellte Profilbilder von Messengerdiensten sowie eine "Tätowierung mit germanisch/nordischem sowie potenziell rechtsextremistischen Hintergrund".	OFFEN	BS	Verbot zur Ausübung des Dienstes gem. § 72 SG Uniformtrage- und Kasernenverbot	NEIN	NEIN	NEIN
121	09.12.2019	Kramerhof	Am 27.11.2019 um ca. 19:30 Uhr entgegnete der beschuldigte Soldat dem betroffenen Soldaten: "du siehst aus wie ein hinterlistiger Jude". Als dieser darauf sichtbar schockiert reagierte, fugte der beschuldigte Soldat hinzu, dass dies nur ein Spaß gewesen sei und ergänzte außerdem: "Ihr Arier habt euch bei so etwas ja immer ein bisschen".	OFFEN	SaZ	Gegen den beschuldigten Soldaten läuft bereits auf Grund anderer Pflichtverletzungen ein gerichtliches Disziplinarverfahren. Das gerichtliche Disziplinarverfahren wurde um die genannte Äußerung erweitert und der Sachverhalt mit Datum 31.03.2020 beim TDG Nord angeschlossen.	JA	NEIN	JA
122	10.12.2019	Kramerhof	Der Soldat hat mehrfach rassistische Äußerungen gegenüber einer Zugkameradin getätigt. Weiterhin hatte der Soldat auf seinem Smartphone ein klar rechtsnationales Bild mit einer NS-Symbolik eingestellt, was durch mehrere Zugkameraden belegbar ist. Zusätzlich wurde durch den Soldaten ein eisernes Hakenkreuz in die Kaserne gebracht und dort einigen Soldaten vorgezeigt, welche dies dann gemeldet hatten. Schlussendlich hat der Soldat im Zeitraum vom 11.11.2019 bis 10.12.2019 seinen Zugkameraden Schläge angedroht und sie beleidigt.	OFFEN	SaZ	Entlassung nach § 55 Abs. 5 des Soldatengesetzes beantragt.	NEIN	NEIN	NEIN
123	13.12.2019	Niederstellen	Nach dem Verzeir von 4 (Bier und 300 ml Wodka verließ der zivile Auszubildende den Aufenthaltsraum des Betreuungsraumes der 6./TrspHubschRgt 30, bei der ein praktischer Anteil seiner Ausbildung stattfand. Vor der Tür im Raucherbereich wurde der Auszubildende von einem OFw angesprochen, er möge dort noch seine leeren Flaschen und Zigarettenstummel wegräumen. Auf diese Aufforderung reagierte der Auszubildende, indem er die Hacken zusammenschlug, die rechte Hand zum Hitlergruß hob und sagte: „Ihr zwei Pommes-Plecker kommt mir gar nichis. Sieg Heil und fickt euch“ Der Auszubildende hat am 12.12.2019 um die Auflösung seines Ausbildungsverhältnisses zum 31.12.2019 gebeten.	JA	Auszubildender	Das Ausbildungsverhältnis wurde durch den Beschuldigten im Einvernehmen zum 31.12.2019 beendet/aufgelöst.	entfällt	entfällt	entfällt

Id Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sie hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sie wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sie hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
124	02.01.2019	Gottbus	Am Mittwoch (Himmelfahrt), 10.05.2018, soll der Soldat gegen Abend alkoholisiert und nach eigenen Angaben unter Einfluss von K.o.-Tropfen (zugeführt durch ein Getränk einer unbekannt Person) die Worte "Heil Hitler" ausgesprochen und dabei mit Ausstrecken des rechten Armes beobachtet worden sein. Er wurde von der Polizei in die Ausruhmierungszelle einer Polizeiwache verbracht, hat aber keinerlei Erinnerung an diesen Abend. Die Ereignisse fanden vor Eintritt in die Bundeswehr statt.	OFFEN	SaZ	Es handelt sich um eine Tat vor Dienst Eintritt, deshalb gibt es keine disziplinareren Ermittlungen.	JA	NEIN	JA
125	03.01.2019	Gevorich	Der Betroffene befand sich mit einer weiteren Person (arabischer Abstammung) in einer Dorkneipe. Als der Beschuldigte die Dorkneipe betrat, äußerte sich dieser rassistisch gegenüber dem Betroffenen und der weiteren Person. Der Beschuldigte (unter anderem Folgendes geäußert haben soll: "Wegen diesem Abschaum muss ich dieses Jahr Weihnachten in Jordanien verbringen."	OFFEN	SaZ	disziplinäre Vorermittlungen der WDA dauern an/ Strafverfahren eingestellt	JA	JA	JA
126	07.01.2019	unbekannt	Am Freitag, den 04.01.2019, meldeten drei Rekruten um 20:05, dass zwei Soldaten, in einer gemeinsamen WhatsApp-Gruppe extremistische und menschenverachtende Bilder gepostet haben. In der WhatsApp-Gruppe befinden sich fünf Rekruten, wovon nach bisherigen Kenntnissen zwei Rekruten oben genannte Bilder gepostet haben.	OFFEN	FWD	Abgabe an die Staatsanwaltschaft / Entlassung beider Rekruten am 09.01.2019	NEIN	NEIN	NEIN
127	01.02.2019	auf dem Berg BIRKENSTEIN	Gegen den beschuldigten Soldaten wurde in einem anderen, bereits am 06.11.2018 gemeldeten Fall, ermittelt. In diesem Zusammenhang wurde bei der schriftlichen Befragung mehrerer Soldaten der Einheit durch die WDA, von 2 Soldaten der Sachverhalt gemeldet, der dazu führte, dass die zuständige WDA disziplinäre Vorermittlungen aufnahm. Der Beschuldigte nannte den betreffenden Soldaten einen Befehlsverweigerer, da er seine Meinung nicht teilte. Der Beschuldigte sagte sinngemäß: "...man sollte alle wehrlosen und unbewaffneten Flüchtlinge an der Grenze erschießen...". Diese Aussage lätierte er in Anwesenheit von zivilen Personen in einer Berghütte. Des Weiteren soll er sich in einem anderen Fall negativ und abfällig über die Religion eines muslimisch gläubigen Kameraden geäußert haben.	OFFEN	SaZ	Ein gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet.	JA	NEIN	JA
128	11.02.2019	Berlin	Ein Soldat hat am 08.10.2018 zu einem Patienten gesagt: "Ich kann dich ja mal nach Auschwitz fahren". Diese Aussage hat er während eines Rettungsdienstes in der Notaufnahme des Vivantis Klinikums Urban in Berlin getätigt.	JA	SaZ	Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und WDA dauern an.	NEIN	NEIN	NEIN
129	14.02.2019	Roth	Der beschuldigte Person wird das Ausrufen der Ausrufung "Sieg Heil" zur Last gelegt. Bei Erreichen eines Durchgangspunktes während des Nachorientierungsmarsches in der Nacht vom 12.02.19 auf den 13.02.2019 um ca. 22 Uhr habe er diese Ausrufung getätigt. Der Sachverhalt hat sich nach Ermittlungen nicht bestätigt.	NEIN	FWD	entfällt	JA	NEIN	NEIN
130	15.02.2019	Roth	Die beschuldigte Person hat am Anfang der Grundausbildung seit dem 02.01.2019 im Unterkunftsgesamte auf seiner Stube rechtsradikale Äußerungen gegen die betroffenen Person, die einen Migrationshintergrund besitzt, getätigt. Er zeigte hierbei die Aussage "es sind so viele scheiß Kanaken bei der Bw!" Der Sachverhalt hat sich nach den Ermittlungen nicht bestätigt.	NEIN	SaZ	entfällt	JA	NEIN	NEIN

Idf Nr.	Meldedatum	Taktort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Soldat hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soldat wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soldat hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
131	15.02.2019	unbekannt	Im Februar 2018 postete der Beschuldigte bei Facebook auf der öffentlichen Seite des ARD zum Thema "Holocaustgedenktage im Bundestag" folgenden Text: "Ich relativiere den Holocaust nicht (...), denn der Holocaust war nicht der größte Volkermord (...), immerhin hat man offiziell ja Auschwitz schon von Millionen auf hunderttausende "korrigiert!". Der Disziplinarvorgesetzte wurde über den Sachverhalt durch Vorgesetzte des Amtsgerichts Dinslaken vom 04.02.2019 am 13.02.2019 informiert. Gemäß Strafbefehl lautete die strafrechtliche Sanktion auf 80 Tagessätze in Höhe von 40 Euro. Gegen diesen Strafbefehl legte der Beschuldigte Einspruch ein. Im Laufe dieses Verfahrens wurde das Verfahren sodann auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach § 154 Abs. 2 StPO eingestellt, da die zu erwartende Strafe im Vergleich zu einem anderen anhängigen Strafverfahren (Körperverletzung, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Trunkenheit am Steuer) nicht beträchtlich ins Gewicht fällt. Gleichzeitig wird gegen den Soldaten ein gerichtliches Disziplinarverfahren geführt, dessen Ergebnis noch aussteht.	OFFEN	SaZ	Gerichtliches Disziplinarverfahren dauert an/ Strafverfahren wurde eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
132	20.02.2019	Ahlen	Während dem Waffenreingeh hat ein Rekrut gegenüber einem anderen Rekruten die Aussage "Du dreckige Judensau" getätigt. Während dieser Aussage waren mehrere Soldaten des Zuges anwesend. Der betroffene Soldat empfand die Aussage nicht als Beleidigung und ist nicht jüdischen Glaubens. Die Meldung über den Vorfall erging am 14.02.2019. Der Zeuge räumte ein, einen gänzlich anderen Kameraden als den bisher präsentierten "beleidigten" Soldaten, im Scherz als "Judasschwein" bezeichnet zu haben. Ein Dienstvergehen war nicht ersichtlich, so dass der Disziplinarvorgesetzte nach Rücksprache mit dem zuständigen WDA entschied, eine Absehensverfügung zu erstellen.	NEIN	SaZ	Keine	JA	NEIN	NEIN
133	22.02.2019	Wernigerode	Der Soldat hat in Wernigerode mehrere fremdenfeindliche Äußerungen getätigt und einmal den sog. "Hitlergruß" gezeigt zu haben. Auf dem Weg von Veranstaltungsort "Hubertushaus" in die Stadt wurde der Soldat von zwei Anhängern mit dem "Hitlergruß" begrüßt, worauf er mit demselben Grußzeichen geantwortet haben soll. Unterwegs tätigte er im Beisein von drei Kameraden seiner Einheit mehrfach fremdenfeindliche Äußerungen, unter anderem fielen die Äußerungen "Schieß Kanaken" und "Ausländer an die Wand". Im Anschluss machte der Soldat mit den drei Kameraden und mehreren seiner Instagram-Fans in einer Donerbude Fotos von sich und den anderen beim Biertrinken, die er bei Instagram postete und mit dem weißen Schriftzug "Ehre" unterlegte. Die weibliche ausländische Bedienung beleidigte der Soldat mit den Worten "einmal Sex zum mitnehmen, Schlampe", woraufhin er mit den Worten "Hurensohn belegt und von deren Ehemann mit einem Dönermesser bedroht und des Ladens verwiesen wurde. Dabei wurden auch Passanten auf den Vorfall aufmerksam. Zurück im Unterkunftshaus ging er gegen 22:30 Uhr bei Instagram für ca. 20 Minuten live auf Sendung mit durchschnittlich 80-100 Zuschauern, wobei er seine Mobiltelefonkamera mit der linken Hand hielt und äußerte, dass ihm "der linke Arm so schwer ist, der rechte ist öfter oben". Der MAAD wurde informiert.	JA	SaZ	Der Soldat erhielt das Verbot der Dienstausbildung und die Untersagung des Tragens der Uniform. Der Soldat wurde nach § 55 Abs. 5 Soldatengesetz am 03.07.2019 entlassen. Zivilrechtliche Maßnahmen wurden in Form einer Geldstrafe ausgesprochen.	NEIN	NEIN	NEIN
134	07.03.2019	WhatsApp	Am Donnerstag, den 07.03.2019 meldete ein Soldat der Dienststelle, dass ihm von einem Zivilangestellten der Dienststelle, Bilder mit vermutlich rechtsradikalem Gedankengang zugesandt, wurden sind. Der Soldat meldete dieses sofort. Im weiteren Verlauf wurde der Soldat als Zeuge vernommen. Der betroffenen Zivilangestellte, wurde an seine Personalbearbeitende Stelle gemeldet. Diese hat entschieden, nach einer Anhörung des Betroffenen, diesen fristlos zu entlassen. Der Betroffene klagt jedoch derzeit gegen diese Entscheidung.	JA	Arbeitnehmer	am 19.03.2019 per Zustellung außerordentliche fristlose Kündigung mit sofortiger Wirkung	NEIN	NEIN	NEIN

Idf Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Soll hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soll wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soll hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
135	12.03.2019	unbekannt	Am 07.01.2019 war der Soldat zur stationären Behandlung im Bundeswehrkrankenhaus. Dort hat ein zweiter Patient einen WLAN-Hotspot mit der Bezeichnung "Obergruppenführer" festgestellt und dies gemeldet. Nach Ermittlungen wurde als Betreiber der verdächtige Soldat identifiziert. Die aufgenommenen Ermittlungen führten zunächst dazu, dass der Soldat glaubhaft darlegen konnte, dass er sich nicht über den geschichtlichen Hintergrund dieses Rangabzeichens der Waffen-SS bewusst gewesen ist. Am 11.03.2019 erlangte der Disziplinarvorgesetzte des Soldaten jedoch von der Wehrdisziplinaranwaltschaft Kenntnis darüber, dass der Soldat der rechten Szene doch näher als angenommen steht. Nach weiteren Ermittlungen konnten auf seiner Facebookseite u.a. eindeutige Posts zur Verherrlichung der Wehrmacht und Bilder mit Hakenkreuzen ausgemacht werden.	JA	SaZ	Der Soldat ist seit dem 14.03.2019 mit einem Verbot zur Ausübung des Dienstes nach § 126 WDO i.V.m. einer Kürzung der Dienstbezüge i.H.v. 25% belegt. Angeschuldigt beim Truppendienstgericht	NEIN	NEIN	NEIN
136	12.03.2019	Erfurt	Der Soldat meldete am 12.03.2019 seinem Zugführer, dass er am 09.03.2019, gegen 21:00 Uhr am Hauptbahnhof Leipzig polizeilich erfasst worden ist und der Straftaten Volksverhetzung, Körperverletzung und Sachbeschädigung verdächtigt wurde. Die Personalüberprüfung fand nach dem Fußballspiel 1. FC Leipzig - RW Erfurt statt, bei dem es vor und nach Spielbeginn zu Ausschreitungen und Gewalttaten gekommen ist. Die Polizei-Hundertschaft hat die aus Erfurt mit der Regionalbahn nach Leipzig reisenden Fußballfans festgehalten und polizeilich überprüft. Unter dieser Personennmenge, die in etwa hundert Personen beinhaltet hat sich auch der Beschuldigte befunden. Der Soldat zeigte sich nach seinen Angaben kooperativ und teilte den Beamten mit, dass er Angehöriger der Streitkräfte ist. Er wurde von den Beamten sowohl durchsucht, als auch fotografiert und musste seinen Personalausweis zur weiteren Personalüberprüfung abgeben. Daraufhin wurde er von den Polizisten belehrt, dass er der Volksverhetzung, Körperverletzung und Sachbeschädigung verdächtigt wird und sich darauf einstellen kann von der Staatsanwaltschaft schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.	NEIN	SaZ	keine	JA	NEIN	NEIN
137	13.03.2019	Dresden	Im Rahmen der Ermittlung hinsichtlich des Verdachts auf verbale sexuelle Belästigung ergab sich am 13.03.2019 beim Beschuldigten zusätzlich der Anfangsverdacht auf Volksverhetzung. Der Beschuldigte nimmt seit dem 08.01.2019 an einem Englischlehrgang teil. Der Beschuldigte wurde im Rahmen des Englischunterrichtes durch den Lehrer aufgefordert, einen Witz auf Englisch zu erzählen. Er wählte folgenden Witz: "Was ist das Hotel mit den meisten Sternen auf der Welt? Auschwitz mit 5 Millionen Sternen!"	JA	SaZ	Soldat erhielt einen strengen Verweis.	JA	NEIN	NEIN
138	18.03.2019	Leipzig	- Funftages Spiel Chemie Leipzig gegen Barmberg - Teilung einer Fotomontage auf Instagram - Ergänzung eines Fotos mit Davidstern und dem Wort Hass!	JA	SaZ	Der Soldat wurde am 17.03.2019 gemäß § 55 Abs. 5G entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
139	19.03.2019	Kramerhof	Am 18.03.2019 im Zeitraum ca. 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, hat nach Zeugnisaussagen der beschuldigte Stammsoldat Witze über Menschen mit anderem Glauben und Menschen mit anderer Hautfarbe geäußert. Dies geschah im Beisein von ca. 10 bis 15 anderen Soldaten, bisher gehen wir von Rekruten aus, sowie einem weiteren Stammsoldaten. Dieser hat keine Versuchsungen unternommen dies zu unterbinden, sondern sich ebenso amüsiert.	JA	SaZ	Keine (Soldat wurde belehrt)	JA	NEIN	JA
				JA	SaZ	strenger Verweis	JA	NEIN	JA

Ufd Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
140	27.03.2019	unbekannt	Dem Bild- und Textmaterial nach, soll sich Person 1 dabei gegenüber Person 2 bei Instagram extrem fremdenfeindlich geäußert, diese beleidigt und bedroht haben. Desweiteren hat Person 1 angegeben, bei der Bundeswehr beschäftigt zu sein und im Rahmen von mehreren Auslandsinsätzen eine hohe Anzahl von Menschen getötet zu haben. Auszüge: "Mich stören die Alibabas mit ihrem Islam-Gelaber" "Was mochtet ihr Kanaken? Geld und unsre Tochter anpacken?...die Meriket lasst noch mehr von diesen Leuten rein...die Geister des Inlestrun versiffen Masterplans" "Nach 3 Tagen in Afghanistan halte ich meinen ersten bezahligten Ausschuss mit 21 Jahren aus 1,4 km auf einen 15-Jährigen Jungen...habe in 6 Jahren 80 Leute erschossen und 7 davon mit meinen Händen". Der Zeuge (Person 2) gab einen Instagram-Profilnamen sowie einen Vor- und Nachnamen an. Auf dem Instagram-Profilbild sind 4 Personen, 2 männliche und 2 weibliche abgebildet. Aus dem Nachnamen schloss man von Seiten der o.A. Empfänger auf einen bestimmten Soldaten. Der Soldat ist auf dem Profilbild erkennbar, der Vorname stimmt jedoch nicht überein. Nach Erlangen der Kenntnis von dem Sachverhalt, wurde der Soldat in seiner Einheit umgehend vernommen. Es ergab sich in seiner schriftlichen Aussage, dass der Besitzer des Instagram-Profiles und damit der Verfasser der Korrespondenz der Bruder des Soldaten, ein Zivilist (Person 3, ebenfalls auf dem Profilbild abgebildet) ist und der Soldat nach eigenen Angaben mit dem Sachverhalt in Ganze nichts zu tun habe.	NEIN	SaZ	keine	JA	NEIN	NEIN
141	11.04.2019	unbekannt	Der Soldat soll am 08.04.2019 außerhalb des Dienstes in einer privaten WhatsApp-Gruppe des Unteroffizierkorps 4./GebBtlB, mit ca. 24 Teilnehmern, ein Video mit Hakenkreuzen und rechtsextremen Äußerungen gepostet haben. Daraufhin verließen alle Soldaten die WhatsApp-Gruppe und meldeten den Vorfall am 09.04.2019 unmittelbar dem KpChef, der seitdem disziplinar ermittelt. Vorgang wurde an die SA abgegeben.	JA	SaZ	Disziplinarbuße i.H.v 600,- EUR. Einstellung des Ermittlungsverfahrens gem. § 170 Abs. 2 StPO.	JA	NEIN	JA
142	25.04.2019	Celle	"In Ergänzung zu einer anderen Meldung am 23.01.2019 um 14:03 Uhr, teilt die Dienststelle folgenden Sachverhalt mit: Der beschuldigte Soldat habe Anfang November 2018 nach Dienst auf Stube mit weiteren Kameraden zusammengeessen und sie hätten sich über den Inhalt der Rede für die Verteidigung unterhalten. Die meldende Soldatin hatte den Auftrag, diese Rede zu verfassen. Der beschuldigte Soldat soll sinngemäß geäußert haben, dass er für sie die Rede schreiben würde. Von Inhalt her wurde die Rede dann Satze wie: "Ausrottung der Juden" und ähnliche Bemerkungen enthalten.	OFFEN	SaZ	Ermittlungen der WDA dauern an.	JA	NEIN	NEIN
143	16.05.2019	Glücksburg	Am 16.05.2019 wurde an den Kompaniefeldwebel gemeldet, dass sich im Gebäude 9 unterer Flur Raum 124 b (Herrnloletten) der Kasernenanlage Glücksburg-Melnik Kaserne an der Innenwand der rechten WC-Kabine der Schriftzug "Alles Juden Schweisse" befindet. Der Meldende ergänzte seine Meldung mit den Hinweis, dass ihm an dieser Stelle eine schon ältere Schmiererei "Alles Schweisse" zuletzt am 01.05.2019 aufgefallen war.	JA	unbekannt	Täter unbekannt	entfällt	entfällt	entfällt

Idf Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sch hatte weberhin Zugang zu Waffen?	Sch wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sch hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
144	25.05.2019	Unbekannt	Die Beschuldigte Person (Person 1) war seit April 2018 beordeter Reservist. In der KW 19 erfolgte die Aufhebung der Beorderung und Ausplanung aufgrund Nichtzueignung. Der RDL hat in der einer WhatsApp-Gruppe mit dem Titel „BAD Company“, welcher Teile der beordneten Reservisten angehoren zu einem geteilten Link „Video des Amokschützen des Anschlages in Neuseeland“ auf eine Moschee, am 15.03.2019 gepostet. Ganz schon viel Mun verballert für so wenig Tote (15:14 Uhr). Effizient wäre mit der Grapi vor der Tur stehen bleiben und alles reinhaue was geht. (2 x lachender Smiley) (16:00 Uhr). Es folgten entrostete Posts und Austritte aus der Gruppe anderer Teilnehmer. Eine weitere Person (Person 2) hat gepostet: „Ja, war besser einer von uns gewesen. Wenn schon Massenmord, dann wenigstens effizient (1 x lachender Smiley) (15:51 Uhr)“.	JA	RDL RDL	Person 1 und 2 wurden durch BAPersBw und Karc unverzüglich ausgelplant. Gem. BAPersBw werden diese zukünftig keine RDL mehr ablersten.	NEIN	NEIN	NEIN
145	26.05.2019	Idar-Oberstein	Ein Soldat soll am 30.12.2018 im Idar-Oberstein ein T-Shirt mit dem Aufdruck „Meine Ehre heißt Treue“ und dem Abbild eines SS-Totenkopfes getragen haben. Die Vorwurfe gegen den Soldaten konnten nicht belegt werden.	NEIN	SaZ	entfällt	JA	JA	JA
146	26.05.2019	Altenstadt	Am 27.05.19 wurde durch einen Soldaten gemeldet, dass während des Fallschirmspringerlehrgangs, April-Mai 2019, in Altenstadt ein anderer Soldat der gleichen Einheit, mehrere antisemitische und frauenfeindliche Außerungen getätigt haben soll.	JA	SaZ	Uniformtrageverbot Verbot der Ausübung des Dienstes Antrag auf Entlassung wurde gestellt	NEIN	NEIN	NEIN
147	17.06.2019	COTTBUS	Der betroffene Soldat wurde am 07.12.2018 durch die Polizei Brandenburg als Teilnehmer einer Weihnachtsfeier der regionalen rechtsextremistischen „Misch-Szene“ in Cottbus festgestellt. Darüber hinaus wurden durch BAMAD Auffälligkeiten in sozialen Netzwerken, hier: Facebook und Instagram, bei denen der Soldat zu näher genannten Zeitpunkten vor dem 08.05.2019 „Mir gefällt“ Angaben mit Bezug zum Rechtsextremismus getätigt hat, erfasst. Ferner hat der Soldat, nach Feststellung des BAMAD, zu nicht näher genannten Zeitpunkten vor dem 08.05.2019 auf seinem Instagram-Profil Profile mit Bezug zum Rechtsradikalismus und drei Bilder, die ihn mit T-Shirts von Modemarken zeigen, welche starken Anklang in der rechtsextremistischen Szene finden, eingestellt. Ein weiteres Bild von ihm mit einem solchen T-Shirt wurde ebenfalls auf seinem Facebook-Profil eingestellt.	OFFEN	SaZ	Ermittlungen des MAD dauern an.	JA	NEIN	NEIN
148	01.07.2019	Gronau (Westl.)	Bei einem Soldaten wurde am 19.06.2019 im Rahmen einer Überwachungsmaßnahme an der EU-Binnengrenze in Gronau ein Messer gefunden. Das Messer sollte dem Soldaten nach Beendigung der Kontrolle wieder ausgehändigt werden. Auf Rückfrage zu welchem Zweck der Soldat das Messer mit sich fuhrte, äußerte er gegenüber dem Polizisten: „zum Eigenschutz gegen Schwarze...“ einer geht noch... aber wenn es mehr werden... Asylanten.“	JA	SaZ	Disziplinarbuße i.H.v. 1.000,- EUR. Staatsanwaltschaft hat das Verfahren am 22.10.2019 eingestellt.	JA	NEIN	NEIN
149	01.07.2019	Kallar	Im Zeitraum Oktober 2018 hat ein Soldat, in Anwesenheit des ihm fachlich unmittelbar unterstellten Personals einen „Judenwitz“ erzählt. In der Folge der Ermittlungen wurde ein gerichtliches Disziplinarverfahren gegen den Beschuldigten eingeleitet. Der Beschuldigte wird bis zu dessen Abschluss keine Reservistenleistung mehr leisten.	JA	RDL	Gerichtliches Disziplinarverfahren dauert an	NEIN	NEIN	NEIN
150	15.07.2019	Halifax, Kanada	Im Rahmen der Teilnahme am „Royal Nova Scotia International Tattoo“ in Halifax Kanada in der Zeit vom 29.06. - 06.07.2019 wurden zwei deutsche Soldaten dabei beobachtet, wie einer von ihnen am 05.07.2019 gegem 18:10 Uhr (Ortszeit) an der Bushaltestelle Buslinie 1, Coburg Road in Halifax negativ aufgefallen sei. Er soll seine Hand in uberaus aggressiver Weise hinter dem Rücken zweier asiatisch aussehender Studentinnen zur Faust gehoben - so als würde er einen Mittelfinger zeigen - und dabei außerdem auf den Boden gespuckt haben. Der Name des untaugl abbezeichnenden Soldaten, der auf dem CAST - Namensschild vermerkt war ersichtlich.	NEIN	unbekannt	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt

Id-Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffamt?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
151	30.07.2019	Munster	Person A hat am 29.07.2019 im Dienst im Gebäude 24 der Hindenburg-Kaserne auf der Stube Nr. 9 im Beisein von Person B und Person C den Hitlergruß gezeigt. Person A hat am 29.07.2019 im Dienst im Gebäude 34 der Hindenburg-Kaserne auf der Stube Nr. 9 im Beisein von Person D rechtes Liedgut gesungen. Hier: "Im Buchenwald, im Buchenwald, da machen wir die Juden kalt". Person A hat am 29.07.2019 im Dienst im Gebäude 34 der Hindenburg-Kaserne antisemitische und rechtsradikale Äußerungen getätigt. Unter anderem sagte er zu Person B: "Lieber Gott wir danken dir, dass die Neger hungern und nicht wir".	JA	SaZ	Uniformverbot, Verbot der Ausübung des Dienstes, fristlose Entlassung des Soldaten am 02.09.2019 gemäß § 55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	Nein
152	09.08.2019	Husum	Am 09.08.2019 wurde dem Kompanieführer gemeldet, dass in einem noch festzustellenden Zeitraum ein Soldat der Kp Fremdenfeindliche Äußerungen im Kompaniebereich während des Dienstes getätigt haben soll. Die Meldung erfolgte durch einen Soldaten mit Migrationshintergrund, der sich durch die Äußerungen betroffen gefühlt habe.	JA	SaZ	Disziplinarbuße in Höhe von 600 Euro	JA	JA	JA
153	13.08.2019	Sonthofen	Mehrere Soldaten sind nach den Ermittlungen der Wehrdisziplinaranwaltschaft hinreichend verdächtig, zumindest bis Juni 2018 Mitglied einer Whats-App-Gruppe "Pommersbude" gewesen zu sein und dort entweder selbst Beiträge eingestellt oder solche von anderen Gruppenmitgliedern toleriert zu haben, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. (z.Bsp. Äußerungen wie "Sieg-Heil" / Zustimmung zur Schutztafel SS/ und Bild eines Advenstranzes mit Hakenkreuz)	NEIN	SaZ	keine	JA	JA	JA
154	16.08.2019	unbekannt	Der Soldat veröffentlichte mehrere rechtspopulistische Bilder in seinem WhatsApp-Status. Die aussagekräftigen Bilder hatten folgende Aufschriften: "Ehemalige Mische-20 Flüchtlinge pro Kiste", wo Schießkisten im Hintergrund abgebildet waren. Ferner veröffentlichte er Wahlplakate der NPD in seinem WhatsApp-Status. Der	NEIN	SaZ	Entlassung des Soldaten am 25.10.2019 gem. § 55 Abs. 5 SG.	NEIN	NEIN	NEIN
155	21.08.2019	Unna	Am 14.08.2019 gegen 11:00 Uhr stellte eine Reinigungskraft der für die Glückauf-Kaserne Unna zuständigen Reinigungsfirma, Farbschmierereien auf der Herrentoilette im Heimbereich, Gebäude 9, fest. Der genaue Zeitraum, wann die Schmiererei hätte angebracht werden können, konnte nicht exakt eingegrenzt werden. Nach derzeitigem Stand handelt es sich hierbei um einen Einzelfall. Der Text der Schmiererei lautet: "Das System der BRD 26 ist durchjudet und veringerer. 66801".	JA	unbekannt	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt
156	23.08.2019	Munster	In einer Beschwerde äußert der Beschwerdeführer, dass er durch den beschuldigten Soldaten am 20.08.2019 im persönlichen Gespräch in Anwesenheit weiterer Kameraden als "Kanacke" bezeichnet worden sein soll. Des Weiteren soll der beschuldigte Soldat am 21.08.2019 ebenfalls in Anwesenheit weiterer Kameraden zwei mal geäußert haben, der betroffene Soldat komme ins "Lager nach Fallingb." Die Dienststelle war im Jahr 2016 im Rahmen der Flüchtlingshilfe im Flüchtlingslager Bad Fallingb. eingesetzt, bei dem der Beschuldigte, jedoch nicht der betroffene Soldat, teilnahm.	NEIN	SaZ	Keine	JA	NEIN	NEIN

BfD Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
157	25.08.2019	Munster	Am Abend des 28.08.2019 wurde der Disziplinarvorgezetzten von einem Soldaten (Betroffener) gemeldet, dass es am Abend des 16.01.2019 im Kompaniegebäude, Geb. 70, der Schulz-Lutz-Kaserne in Munster, eine kleine Feier stattgefunden hat. Bei dieser Feier hat ein Soldat "rechtsradikale" Musik (so die Bewertung des Betroffenen) abgespielt und dem Soldaten dabei gesagt: "Nimm es nicht persönlich, es ist nicht gegen Dich!". Der Betroffene selbst ist dunkelhäutig. Er meldete den Sachverhalt erst jetzt, weil er anwesende Kameraden schützen wollte. Allerdings könne er seit dem Zeitpunkt den Kameraden nicht mehr "ertragen", deshalb meldete der Soldat den Vorfall erst jetzt. Im Rahmen der Ermittlungen konnten keine Beweise für ein Dienstvergehen oder eine rechte Gesinnung des Beschuldigten festgestellt werden. Da keine neue Erkenntnisse bekannt wurden, die den Beschuldigten belasten, wurde eine Absenzverfügung ohne Feststellen eines Dienstvergehens ausgestellt.	NEIN	SaZ	Keine	JA	JA	JA
158	16.09.19	unbekannt	- dem Soldaten wird vorgeworfen, rechtsextremistisches Gedankengut in persönlicher Selbstdarstellung über sein Smartphone in sozialen Medien mit Anderen geteilt zu haben - dazu hat der Soldat auf einer Fotografie Adolf Hitlers (in der damaligen Uniform) ein Bild von seinem Gesicht aufgebracht. - dieses Bild hat er dann in seinem WhatsApp - Status für 24 Stunden zur Schau gestellt	JA	SaZ	Disziplinare Vorermittlungen durch WDA aufgenommen / Strafbefehl wg. § 86 a StGB, 30 TS zu je 70,00 €	NEIN	NEIN	NEIN
159	16.09.2019	LEER	Der Beschuldigte und der dritte Soldat haben sich über die Flüchtlingspolitik und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft unterhalten. Das Gespräch nahm eine zunehmend aggressive Wendung und Aussagen wie: "unnötige Seenotrettung und man solle die alle zurück in die offene See schicken und ihrem Schicksal überlassen". "Die Leichen von denen im Wasser treiben lassen". "Die sollen in ihren Ländern bleiben" "Deutschland muss sich vor fremdländischen Kräften abschütten" Nachdem der Meldende einschritt und den Beschuldigten zu Rede stellte verlor dieser sich in weiteren fremdenfeindlichen Parolen.	JA	SaZ	WDA prüft Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens Entlassung gem. § 55 Abs 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN
160	19.09.2019	Kommersbruck	Der beschuldigte Soldat soll im Zeitraum seiner Grundausbildung, beginnend ab 15.07.2019 bis heute, immer wieder rassistische Witze gegenüber seinen Kameraden erzählt haben. Des Weiteren soll der beschuldigte Soldat um den 01.09.2019 herum, auf seiner Stube den Hitlergruß im "Stilgestanden" gezeigt und dabei leise "Heil" gesagt haben.	OFFEN	FWD	Aufgrund der Kündigung durch den Soldaten konnten keine Disziplinarmaßnahmen verhängen werden. Der Vorgang wurde jedoch am 25.09.2019 an die Staatsanwaltschaft abgegeben.	NEIN	NEIN	NEIN
161	19.09.2019	unbekannt	Am 19.09.2019 erhielt der Kompaniechef Kenntnis davon, dass im Zuge einer Politischen Weiterbildung in Nurnberg im 1. Quartal 2017, durch einen Angehörigen (Person 2) der Kompanie, ein "Hitler-Gruß" durchgeführt wurde. Die Person 1 machte im Reichstag Nurnberg (Museum) in einem der Räume, vor dem Gemälde eines Wehrmachtsoffiziers einen "Hitler-Gruß" und marschierte dem vor dem Bild im "Stechschritt". Dies wurde im Rahmen einer anderen Ermittlung durch ehemalige Soldaten im Rahmen der Vernehmung durch zwei Zeugen ausgesagt.	OFFEN	SaZ	Person ist nach Ablauf der Dienstzeit zum 04.04.2020 aus der Bundeswehr ausgeschieden.	JA	NEIN	JA

Idr Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
162	24.09.2019	Verre	Am 19.09.2019 soll im Rahmen einer Patenschaftsveranstaltung der Kompanie mit der Gemeinde Verre ein Mannschaffssoldat mindestens einmal gezeit mit einem vollen Bierglas nach einem Unteroffizier mit Migrationshintergrund geworfen haben und dabei, sowie mehrfach im Anschluss, das Lied "Turke, Turke was hast du getan." der Gruppe "Zillertaler/Turkenjäger" gesungen haben.	JA	SaZ	Uniformverbot, Verbot der Ausübung des Dienstes Disziplinarbuße i.H.v. 2.000,- EUR Die Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens bzw. der Entlassung ist beabsichtigt.	NEIN	NEIN	NEIN
163	25.09.2019	Augustdorf	Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, seinen Stubenkameraden rassistisch beleidigt und einen weiteren Soldaten der Teilinheit gemöbt zu haben. Dies fand während der Übung "Allied Spirit" in Hohenfels statt bzw. im Nachgang in der Kaserne in Augustdorf.	JA	SaZ	Uniformverbot Verbot der Ausübung des Dienstes Disziplinarbuße wegen rassistischer Beleidigung und Bedrohung eines Kameraden i.H.v. 1.500,- EUR Nach Unanfechtbarkeit der Disziplinarbuße wurde nach Rücksprache mit dem Rechenberater 1.Pz-Div am 18.11.2019 die Entlassung des Soldaten nach § 55 Abs. 5 SG beantragt.	NEIN	NEIN	NEIN
164	30.09.2019	unbekannt	Der Soldat stellte am 16.09.2019 über WhatsApp ein Bild in seinem Status, welcher für alle seine Kontakte sichtbar ist, auf dem links eine geografische Abbildung des dritten Reiches mit Hakenkreuzsymbol sowie darunter ein Bild von Adolf Hitler ebenfalls mit Hakenkreuzsymbol zu sehen ist und auf der rechten Seite eine vergleichende Abbildung des Gebietes der Europäischen Union mit einem Bild von Angela Merkel darunter. Weiterhin stellte der Soldat am 27.09.2019 ein weiteres Bild in seinem WhatsApp Status mit dem Spruch: "Man erkennt den Klimawandel schon etwas. Zwischen 1938 - 1945 gab es hier noch tausende Tiger und Panther." "Mensch Opal" - Nach der Vernichtung des Soldaten fiel weiterhin auf, dass sein Profilbild bei WhatsApp ein Bild von Michael Wittmann, einem ehemaligen SS-Angehörigen, ist.	JA	SaZ	Gegen den Soldaten wurde eine Disziplinarbuße i.H.v. 1.500,- EUR am 17.01.2020 verhängt und 01.03.2020 vollstreckt.	JA	NEIN	NEIN
165	02.10.2019	Werbellinsee	Am 06.08.2019 am Strandbad Werbellinsee gab es eine Diskussion zwischen Soldaten und zivilen Personen. Dabei sollen rassistische Äußerungen eines Soldaten gefallen seien.	NEIN NEIN NEIN NEIN JA NEIN NEIN NEIN JA	BS SaZ SaZ SaZ BS	entfällt entfällt entfällt entfällt Absehensverfügung unter Feststellung Dienstvergehen und Belehrung entfällt entfällt entfällt	JA JA JA JA JA JA JA JA JA	JA JA JA JA JA JA JA JA JA	JA JA JA JA JA JA JA JA JA
166	16.10.2019	Minden	Der Beschuldigte hat am 09.10.2019 um 20:30 Uhr in MINDEN anteilig Heimvideos des Attentäters von Halle innerhalb der WhatsApp Gruppe seiner Teilinheit weitergeteilt und damit Videos mit antisemitischen sowie gewaltverherrlichenden Inhalt verbreitet. Die dort verbreiteten Aussagen sind eindeutig antisemitisch. Es sind Gewaltdarstellungen zu erkennen.	JA	SaZ	Entlassung des Soldaten gemäß § 55 Abs 5 SG mit Verfügung BAPersBw vom 26.03.2020	NEIN	NEIN	NEIN

Idf Nr.	Mededatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Soll hätte weiterhin Zugang zu Waffen?	Soll wurde als Ausbilder eingesetzt?	Soll hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
167	16.10.2019	Buckeburg	Am 16.10.2019 ist dem Kompaniechef der Verdacht eines Dienstvergehens in Richtung (Rechts-)Extremismus eines seiner untergebenen Soldaten bekannt geworden. Der beschuldigte Soldat soll mehrmals Äußerungen wie "Da fehlt ein aufgeknöpfter Jude" oder "Du hast dein Vaterland verraten. Du bist kein richtiger Deutscher" (zu einem russisch-stämmigen deutschen Soldaten) geäußert haben. Weitere Aussagen befanden sich im Spektrum dieser beiden Aussagen.	JA	SaZ	Disziplinarbuße i.H.v. 1.500,- EUR	JA	NEIN	NEIN
168	21.10.2019	Husum	Am 18.10.2019 meldeten Rekruten des Grundausbildungszuges, dass sich ein Rekrut bei Gelegenheiten wie gemeinsame: Verpflegungseinnahme radikal zu Flüchtlingen äußert, beispielsweise: "Wer kein Deutsch kann, soll sich verpissten." Weiter hat der betroffene Rekrut bereits am 09.10.2019 ein Video in die WhatsApp Gruppe der Rekruten gepostet, in dem eindeutig Adolf Hitler mit erhobenem Arm zum Gruß erkennbar ist. Im Rahmen der Ermittlungen wurde ein weiterer Rekrut ermittelt, der ebenfalls in der gleichen WhatsApp Gruppe 2 Abbildungen von Adolf Hitler, u.z. mit Bezug zur Waffen-SS, in die Gruppe gepostet hat.	JA	SaZ	Beide beschuldigte Rekruten wurde noch als Bewerber nach § 37 ff. SG entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
169	06.11.2019	Münster	Am 04.11. wurde dem Disziplinarvorgesetzten durch einen Lehrgangsteilnehmer gemeldet, dass ein Lehrgangsteilnehmer aus seinem Horsaal in der Vergangenheit schon mehrfach durch ausländische, fremdenfeindliche und antsemitische Äußerungen aufgefallen ist.	JA	SaZ	Beide beschuldigte Rekruten wurde noch als Bewerber nach § 37 ff. SG entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
170	11.11.2019	Müllheim	Ein Soldat meldete am 28.10.2019, dass am 25.10.2019 um 01:12 Uhr ein anderer Soldat ein Bild über WhatsApp versendete. Dieses Bild zeigt einen weiteren Soldaten mit einem digital nachbearbeiteten Bart, der an den Adolf Hitler erinnert. Das Bild wurde in der WhatsApp Gruppe versendet, die vorrangig der dienstlichen Kommunikation, aber auch der privaten Kommunikation dient. Ebenfalls schilderte der Soldat, dass im persönlichen Umgang der Soldaten untereinander im läglichen Dienstbetrieb auch im Beisein von Vorgesetzten neben Aussagen wie "Geh mal gegen, du Jude" und "der Neger", Witze über Juden und Neger gemacht wurden.	JA	SaZ SaZ	Soldat 1: Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens Soldat 2: Disziplinarbuße i.H.v. 1.500,- EUR; Absehen von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens.	JA	NEIN	NEIN
171	14.11.2019	unbekannt	Der Soldat meldete sich am 14.11.2019 um 11:16 Uhr bei seinem Disziplinarvorgesetzten und berichtete, dass er soeben einen Anruf durch die Polizei bekommen hat. In dem Telefonat sei ihm mitgeteilt worden, dass er sich am 20.11.2019 zur Vernehmung bei der Polizei einzufinden habe. Es stand der Vorwurf der Volksverhetzung im Raum. Die Anschuldigung wurde nicht bestätigt. Der Betroffene ist mit Ablauf des 26.02.2020 regulär aus dem Dienstverhältnis als SaZ ausgeschieden.	NEIN	SaZ	entfällt	JA	JA	JA
172	02.12.2019	Düsseldorf	Am 27.11.2019 wurde ein Soldat im Rahmen des Interviews der Potentialfeststellung zum Holocaust sowie zum 2. Weltkrieg befragt, weit eine zur Thematik gehörende Frage im Computertest auffällig beantwortet wurde. In verschiedenen Variationen wurde der Soldat auf die Thematik angesprochen und äußerte sich auch weiter geschichtsverleugend. Er ließ jegliche Anerkennung und Verantwortung für die Grausamkeiten des Nationalsozialismus vermissen. Er machte klar, dass er zu diesen Dingen seine eigene Meinung habe, aber diese - zum Beispiel als Durchführender bei politischer Bildung - nicht äußern würde. Die Ermittlungen des Disziplinarvorgesetzten erhalteten den gemeldeten	OFFEN	BS	WDA führt disziplinäre Vorermittlungen	JA	JA	JA

Ufd Nr.	Melddatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
173	03.12.2019	Belgien	Im Rahmen der Unterstützung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Belgien in der Zeit vom 11.11.2019 bis 17.11.2019 ist es seitens Vertretern aus der Reservistenkameradschaft Limburg zu bedenklichen Äußerungen gekommen. Zitate aus der vorliegenden Meldung über den Wortlaut der Äußerungen: "Ein Mitarbeiter hatte mit ihm eine Diskussion angefangen, dass es sehr viele Turken in Deutschland gibt und diese geholfen hatten, Deutschland aufzubauen. Seine Antwort war, dass das totaler Quatsch sei, sondern wir wurden sie ja nur durchhüttern. Der Mitarbeiter hatte daraufhin geantwortet, dass es acht Millionen Turken in Deutschland gibt. Darauf antwortete der Zivilist, vergiss nicht, dass wir auch mal sechs Millionen Juden in Deutschland hatten." "Während der Autofahrt kam zur Sprache, dass wenn in asiatischen Ländern ein Kaiser Geburtstag hat, dort auf den ganzen Straßen gefeiert wird. Die Antwort von Seiten des Soldaten (Person Nr. 3 der Meldung) wurde man den Geburtstag vom Führer in Deutschland auch noch feiern, wurde es auf unseren Straßen genauso ausgeben."	OFFEN	RDL	Ermittlungen dauern an	NEIN	NEIN	NEIN
174	16.12.2019	unbekannt	Am 19.07.2019 gegen Abend vor dem Geb. 307 in der Saaleck-Kaserne in Hammelburg, sagte der Beschuldigte wörtlich oder zumindest sinngemäß gegenüber einem Soldaten (betroffene Person 2) mit Migrationshintergrund, dass dieser nicht richtig Deutsch sei, da man zum Deutschen deutsche Wurzeln brauche. Er nutzte häufig die Worte „Neger“ und „Kanake“ als Bezeichnung bestimmter ethnischer Gruppen. Er äußerte mehrfach, dass Frauen nichts bei der Bundeswehr zu suchen haben und es diesen in Prüfungssituationen leichter gemacht werde.	JA	SaZ	Disziplinarbuße i.H.v. 600,- EUR Entlassung des Soldaten nach § 55 SG beantragt	JA	NEIN	NEIN
175	17.12.2019	Roth	Es besteht der Verdacht, dass die beschuldigte Person nach dem Schießen auf der Standortschießanlage bei der Durchführung eines Vollqualitätsapps gegenüber Rekruten Folgendes gesagt haben soll: "Wir können auch NAZI-Ausbildung betreiben." Dieser Vorfall soll sich bei einem Schießen im Zeitraum ereignet haben. Ermittlungen werden geführt.	JA	SaZ	WDA prüft derzeit, ob disziplinare Vorermittlungen aufgenommen oder die Sache dem Disziplinarvorgesetzten zur Ahndung zurückgegeben wird.	JA	JA	NEIN
176	17.12.19	Necklin	Ein Soldat hat gegenüber dem MAD die Mitgliedschaft in der "Weltanschauungsgesellschaft Justiz-Opfer-Hilfe/ Volksgruppe Germaniten" eingetauscht, diese aktiv durch Mitgliedsbeiträge unterstützt und bereit, für Reichsbürger typische Ideologiemerkmale verinnerlicht zu haben. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde der Soldat vom MAD als Rechtsextremist und Reichsbürger bewertet.	JA	SaZ	WDA führt disziplinare Vorermittlungen, Einstellung des Strafverfahrens durch Staatsanwaltschaft am 17.02.2020.	JA	NEIN	NEIN
177	14.02.19	Steingaden	Der beschuldigte Soldat soll gegenüber einem Kameraden anderer Hautfarbe, als dieser den Soldaten für sein Verhalten gerügt hat, geäußert haben, dass "es wohl für die richtige Hautfarbe nicht gereicht habe", während er auf seine Hand gedeutet hat. Bei einem nicht näher eingrenzbar Vorfalle Anfang Januar soll er, als der Zug durch den Zugdienst zum Kompaniegebäude zurückgeführt wurde, einen als Melder eingesetzt Kameraden, ebenfalls anderer Hautfarbe, hinterhergerufen haben, "Lauf Neger, lauf". Der Ermahnung eines anderen Kameraden zum Trotz widerhalte er seine Aussage. Ferner werden dem beschuldigten Soldaten über den gesamten Zeitraum des bestehenden Lehrganges fremdenfeindliche Äußerungen zugeschrieben, die er trotz klärender Gespräche mit den Kameraden weiterhin tätigte.	JA	SaZ	Entlassung des Soldaten gem. § 55 Abs. 5 SG	JA	NEIN	NEIN

lfd Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
178	21.03.19	Berlin	Der Beschuldigte ein Reservistenleistungler soll einem ihm unterstellten Soldaten mit dem Spitznamen "Ente kross", "Ente süß sauer" tituliert haben. Zudem wurde der betroffene Soldat mindestens einmal als "Chinapfanne" bezeichnet. Der Betroffene wurde weiter mit der Äußerung konfrontiert, "Ihr Asiaten seid wie Afrikaner, dreckig und unordentlich. So wird es bestimmt auch in China-Restaurants aussehen." Eine weitere Äußerung des Beschuldigten dem Betroffenen gegenüber mit dem Wortlaut: "Nein, diesen Hund ist Du jetzt nicht, also kein Hund süß sauer". Der Betroffene wurde weiter beschuldigt, einen Besen verwendet zu haben um ihn mit in ein China-Restaurant genommen zu haben, in dem er schwarz arbeiten würde.	JA	RDL	sofortige Beendigung der Reservistenleistung gemäß § 75 (1) S 5G Ausplanung des RDL	NEIN	NEIN	NEIN
179	22.03.19	Montenber	Der betroffene Soldat gibt im Rahmen eines Antrages auf Versetzung an, dass er in der Kompanie auf Grund seiner Herkunft diskriminiert wird. Ihm nahmen der ersten Vernehmung als Zeuge sagt er aus, dass die Mannschaftssoldaten ihn über einen längeren Zeitraum als "Nairi" und "Curry" bezeichnen. Der Soldat möchte keine Angaben zu den Beschuldigten treffen. Dadurch, dass sich der Betroffene vermehrt bei vielen Soldaten der Kompanie selbst als „Nairi“ vorgestellt hat, kann die Anwendung dieses Namens der Ebene der Mannschaftsdienstgrade nicht negativ ausgelegt werden. Bis zum heutigen Tag konnten keine neuen Details ermittelt werden, die die Aussagen des betroffenen Soldaten rechtfertigen könnten. Dalingehend hat der Disziplinavorgesetzte am 07.05.2019 und am 08.05.2019 bei den drei beschuldigten Soldaten von der Verhängung einer einfachen Disziplinarmaßnahme abgesehen.	NEIN	SaZ	Keine	JA	JA	JA
180	26.03.19	Mayen	Bei einer IT-Sicherheitskontrolle am 21.03.2019 wurde zufällig ein DIN-A4-Blatt mit diskriminierenden Inhalten an einer Pinnwand entdeckt. Der Inhalt des Zettel ist u.a. wie folgt: "Ich wollte Bier an ein Behindertenheim spenden, aber der Slogan „Kaaten für Spasten“ kam wohl nicht so gut rüber. Wollte ein Altkernheim für Schwarze aufmachen, aber der Slogan „Pflger für Neger“ kam wohl nicht so gut rüber. Wollte Kampfsporttrainer bei Türken werden - der Slogan „Karate für Behaarte“ brachte kein Erfolg (...)." Dieses Blatt hing in der Aktenkammer des ZOP/Kombi an einer Pinnwand. Diese Pinnwand konnte von dem Personal der Aktenkammer eingesehen werden.	NEIN	FWD	Abschensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens.	JA	NEIN	NEIN
				NEIN	SaZ	Abschensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens.	JA	JA	JA
				NEIN	SaZ	Abschensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens.	JA	JA	JA
				NEIN	SaZ	Abschensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens.	JA	NEIN	NEIN
181	19.06.19	Falßberg	Am Abend des 18.06.2019 sollten einige Soldaten im Rahmen eines geselligen Beisammens nach Dienst im Staffegebäude Alkohol in nicht bestimmbarer Menge konsumiert haben. Der im weiteren Verlauf als „Beschuldigter“ benannte Soldat soll dabei unter Alkoholeinfluss einen anderen Soldaten seiner Einheit (im Folgenden als „Betroffener“ bezeichnet) einen „scheiß Nigger“ genannt haben, weil dieser verhindern wollte, dass der Beschuldigte einen Vorgesetzten anspricht.	JA	SaZ	Strenger Verweis	JA	NEIN	NEIN
182	28.08.19	Beelitz	Am 27.08.2019 gingen per LoNo zwei Beschwerden ein. Die beiden Petenten waren im Zeitraum 05.08.2019 - 23.08.2019 Lehrgangsteilnehmer. Am 13.08.2019 fand die Kompaniefest statt. Gegen 21:30 Uhr näherten sich die zwei Petenten der Kompaniefest und hörten wie ihnen ein Unteroffizier zweimal entgegen rief: „Ausländer rief“.	JA	SaZ	strenger Verweis	JA	NEIN	JA

lfd Nr.	Meldedatum	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Sachverhalt bestätigt	Status	Entlassung/ disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
183	02.09.19	Diepholz	Bei einer Feier wurde ein Soldat mit den Worten "Du bist ein Stück Scheiße, du Scheiß Kanake, du Mutig und du assoziater Penner!" beleidigt. Ferner wurde der Soldat "angeschubst und sein Fuß wurde von der Sitzbank getreten. Die schon durchgeführten Vernehmungen bestätigen zum jetzigen Zeitpunkt im groben die verbalen Vorwürfe "Kanake und Mutig", wie auch den körperlichen Vorwurf Wegtreten des Fußes. Ferner ist davon auszugehen, dass dies eine personenbezogene Handlung war, da keine anderen Vorfälle/Außerungen seitens des Beschuldigten gegen andere Personen, bekannt sind.	JA	SoZ	Im Rahmen der Ermittlungen wurde ein Dienstvergehen festgestellt. Aufgrund des Ablaufs der 6-Monatsfrist zur Verhängung einer einfachen Disziplinarmaßnahme wurde eine Abschlusssuntersuchung unter Feststellung eines Dienstvergehens erstellt.	JA	NEIN	NEIN
184	19.09.19	Idar-Oberstein	Am 22.08.2019 wurde im Rahmen des Dienstsports Volleyball gespielt. Person 2 (betroffene Person) wollte von Person 1 (beschuldigte Person) den Ball. Dieser antwortete mit "Nein". Daraufhin fragte Person 2, warum er den Ball nicht bekommt. Person 1 entgegnete mit den Worten "Weil Du schwarz bist". Person 2 suchte nach dem Sport das Gespräch mit Person 1. Eine Aussprache oder Entschuldigung von Person 1 blieb aus. Selbst nachdem Person 2 sagte, dass er sich beschweren konnte, sagte Person 1: "Mach doch! Was soll mir schon passieren?! Ich werde doch sowieso kein Berufssoldat".	JA	SoZ	Disziplinarbuße i.H.v. 1.200,- EUR Strafanzüge gegen beschuldigte Person wegen Beleidigung	JA	JA	JA
185	21.10.19	Kramerhof	Der beschuldigte Soldat hat in der Nacht vom 19. Oktober 2019 auf den 20. Oktober 2019 gegen 22:00 Uhr die beiden betroffenen Soldaten rassistisch beleidigt. Der betroffene Person 1 gegenüber äußerte er auf Grund dessen Äußerlichkeiten, dass dieser hier nicht hergehöre und in sein Heimatland zurückkehren sollte. Die betroffene Person 2 verglich er mit einem Taliban.	JA	SoZ	Am 07.11.2019 wurde eine Disziplinarbuße in Höhe von 500 Euro verhängt. Der Soldat aus der Bundeswehr entlassen.	JA	NEIN	NEIN
186	20.11.19	Hamburg	Der beschuldigte Soldat unterhielt sich mit einer Soldatin. Der betroffene Soldat wollte sich an dem Gespräch beteiligen. Daraufhin fiel der unter 1. genannte Satz. Wenig später, als der Betroffene einen Keks aß, kam der Beschuldigte wieder vorbei und äußerte den unter 2. genannten Satz. Am Ende der Veranstaltung wurden den Soldaten, die dort eingesetzt waren, die Reste der Verpflegung angeboten. Als der Betroffene einen Teil davon annahm, hat der S/Fw den unter 3. genannten Satz geäußert. Äußerungen des Beschuldigten gegenüber einem Soldaten mit familiären türkischen Hintergrund: 1. "Habe ich gesagt, rede Türke?" 2. "Habe ich gesagt, iss Türke?" 3. "Habe ich gesagt, Du sollst essen Türke?"	JA	BS	Die Ermittlungen der WDA dauern an.	NEIN	NEIN	JA
187	27.11.19	Aflten	Ein Gruppenführer äußerte sich zu einem nicht näher bestimmbar Zeitpunkt mehrfach despektierlich und fremdenfeindlich gegenüber Soldaten des III. Zuges. Eine Benachteiligung kann nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Ermittlungen wird der Gruppenführer beschuldigt, folgende fremdenfeindliche Aussagen gegenüber Kameraden mit Migrationshintergrund ausgesprochen zu haben: "Sind Sie eigentlich Moslem?" "Soldat: "Nein" GrpFhr: "Ist auch besser so." Ein Soldat erzählt von seinem Friseurbesuch. GrpFhr: "Warst du wieder bei dem Kanaken, oder was? ... Während einer Ausbildung wurde folgende Lage angesprochen. Aussage GrpFhr: "Stellen Sie sich vor Sie sind in Afrika, das wäre angesprochen. Ihre Schwester und sie wird vergewaltigt. Handeln Sie."	JA	SoZ	Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft und Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens.	JA	JA	JA

LfdNr	Meldungsdatum	Tatort	Sachverhalt (kurz)	Sachverh. bestätigt	Status	Entlassung/Disziplinare/ strafrechtliche Maßnahmen	Zugang zu Waffen Ja/Nein	Einsetz weiter als Ausbilder Ja/Nein	Ereilen beschuldigte Vorgesetzte weiter Befehle? Ja/Nein
1	07.03.2018	Appen	Von einem ehemaligen Lehrgangsteilnehmer der USLw in Appen, wurde am 14.11.2015 gegenüber seinem Stubenkameraden eine Bedrohung ausgesprochen, sowie ein körperlicher Übergriff durch Würgen ausgeübt. Gemäß der Aussage des Betroffenen habe der Beschuldigte sinngemäß geäußert, "dass solche Anschläge wichtig seien, um die Islamisierung der Welt durchzusetzen" und er "wilt auch zum IS gehen, um dafür zu kämpfen, dass die Welt islamisiert wird." Eine Meldung dieses Ereignisses tätigte der Betroffene, aufgrund der Bedrohung durch den Beschuldigten nicht. Erst zum 12.02.2018 meldete der Betroffene das Ereignis, nachdem er erneut an der USLw einen Lehrgang durchführte und er an die Ereignisse erinnert wurde.	Ja	SzZ	Der Soldat wurde nach § 55 (3) Soldatengesetz (SG) fristlos aus der Bundeswehr entlassen. Eine Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft ist ebenfalls erfolgt.	Nein	Nein	Nein
2	08.03.2018	Itk Kirch	Der Beschuldigte soll den nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten mit Wiesner beleidigt haben. Der Beschuldigte tituliert einen Angehörigen des Bataillons mehrfach als "Mongol", zumindest in einem Fall verbunden mit der Äußerung "Den bringe ich um." Der Beschuldigte titulierte das Öfteren Geschädigten 1, über zumindest vier Jahren, als "Vassilij". Der Beschuldigte soll rassistische Äußerungen ausgesprochen und rechte Tendenzen aufgezeigt haben. Er soll zum Geschädigten 1 gesagt haben: "Weißt du Vassilij, lieber so einer wie du, als ein Türke oder Schwarzer". Der Beschuldigte soll seine Befähigungskarte ausgenutzt haben. Er soll den Soldaten der S3-Abt vor und nach Übungsplatzaufenthalten seine Zutrittskarte gegeben haben, dass sie mit einem DienstKfz zu seiner Stube fahren und seine Ausrüstung auf- und abladen. Weiter soll er bei Besuchen die Mannschaftssoldaten der S3-Abt zum Bedienen, eingeteilt haben.	Offen	BS	Disziplinarbuße 1.500,- EUR. Strafverfahren wurde am 07.05.2019 aufgenommen.	Ja	Nein	Ja
3	18.09.2018	Kulmbach	In der 31. Kalenderwoche waren Angehörige der Dienststelle auf politischer Bildungsreise. Bei der Rückverlegung ab 23 Uhr kam es zu rassistischen Beleidigungen und tätlichen Angriffen der beschuldigten Person auf Kameraden.	Offen	SzZ	Ermittlungen wurden eingeleitet, Verfahren steht an	Ja	Ja	Ja
4	17.04.2018	Uslar	Die Frau des Beschuldigten hat beim Polizeikommissariat Uslar angerufen und informiert, dass ihr Mann mehrere Waffen, Magazine, Bajonette, Messer sowie Waffenteile und Munition im Haus gelagert habe. In einer Begutachtung vor Ort haben die Beamten 63 Einzelpositionen sichergestellt. Dabei handelt es sich unter anderem um ein Bajonett G2, einen Dolch, Munition, Munitionsteile, eine Patrone 20mm 70-C4, eine Patrone 20mm üb. vier Magazine, Waffenteile, Exerziermunition, zwei Gegenstände mit Hakenkreuzsymbolen, indizierte Tonträger und VS-Material. Darüber hinaus wurden zwei Patronen 20mmx193 "DM63" Gefechtsmunition Hartkern, panzerbrechend sichergestellt.	Offen	BS	Ermittlungen wurden eingeleitet	Ja	Nein	Ja
5	14.03.2018	Gotha	Der Soldat hat gemäß "Dienstlicher Erklärung" geäußert, dass er sich sofern es mit der Bundeswehr und sein Freundin bis Ende des Jahres nicht klappert, mit einem Sprengstoffgürtel in einem Flüchtlingsheim in die Luft sprengen wird und dies per YouTube Live-Channel übertragen wird. Der Soldat ist gelernter Chemikant. Weitere Aussagen, wie "er wird Raketen bauen und die in der Kaserne hoch gehen lassen" oder "sich aus dem Auto auf der Autobahn stürzen" sind ebenfalls in der dienstlichen Erklärung erwähnt.	Ja	SzZ	Entlassung nach § 55 Abs. 3 SG	Nein	Nein	Nein
6	22.01.2018	Strausberg	Gern, den o. a. Vernetzungen sagte der Soldat im Unterricht sinngemäß, "das Mittelmeer habe im Rahmen der Flüchtlingskrise die beste Rolle eingenommen - es habe die meisten Flüchtlinge aufgenommen."	Offen	SzZ	Kürzung Dienstbezuges vom Dienst freigestellt. Truppendienstgerichtlich Verfahren eingeleitet	Nein	Nein	Nein

7	30.05.2018	Bremerhaven	Aufgrund der Meldung einer Soldatin besteht unter anderem der Verdacht der sexuellen Belästigung und diskriminierender Äußerungen aufgrund ihrer Herkunft gegenüber der meldenden Soldatin durch einen Portepeeunteroffizier. Der Beschuldigte soll die Soldatin im Rahmen eines Zugfestes am 26.06.2018 im Mannschaftsheim im Beisein anderer Soldaten mit den Worten angesprochen haben: "Schwarze haben dicke Mäpse und dicke Hintern." Am Tisch neben ihr sitzend soll er trotz deutlichem Widerspruch der Soldatin mehrmals mit der Hand an ihrer Oberschenkellinnenseite auf und ab gefahren sein. Erst nach zweimaliger Aufforderung soll er sich mit den Worten entfernt haben: "Du willst das doch auch."	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
8	05.01.2018	Internet	Durch den Zugoffizier wurde in Form eines Screenshots, ein Kommentar eines Angehörigen im sozialen Netzwerk Facebook zur Meldung gebracht. Kommentiert wurde ein geteilter Artikel eines dritten Kameraden: "Afghane ersicht Mia (15) aus Eifersucht, ihr Vater klagt an [...] Wortlaut des Kommentars: "Ganz ehrlich?! Das hat sie verdient! Selbst Schuld, wenn sie sich mit so etwas minderwertigen abgibt. Sie wollte eine Islamschlampe sein, dann hat sie auch deren Konsequenzen zu tragen! Auch der Familie geschieht es recht, wenn sie Siegeszüge mit offenen Armen empfangen haben! Es ist nicht schade um dieses Gutmenschchen. Eine Seele musste wieder sterben, damit zwei oder vielleicht auch drei/wier endlich wach werden. Scheiß Schnitt. Das muss noch viel mehr werden!!! Volk ans Gewehr!!!"	Ja	SaZ	Gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet und der Beschuldigte im Februar 2020 beim Truppendienstgericht angeschuldigt. Im Strafverfahren wurde der Beschuldigte zu einer Geldstrafe verurteilt.	Nein	Nein	Nein
9	10.01.2018	unbekannt	Ein ehemaliger Soldat meldete am 19.12.2017 über die Feldjagemeitrufrnummer, dass ein Soldat auf seinem Laptop verfassungsfremde Inhalte besäße.	Nein	SaZ	Abgesehen	Ja	Ja	Ja
10	12.01.2018	Internet	Der Soldat hat am 15.11.2017 auf seiner Facebookseite ein Bild von Generalfeldmarschall Rommel veröffentlicht. Auf dieser Darstellung sind mehrere deutlich erkennbare Hakenkreuze abgebildet. Hier liegt somit der Tatverdacht des Verbreitens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vor. Mit Schreiben vom 13.03.2018 wurde das Ermittlungsverfahren gegen den Soldaten durch die Staatsanwaltschaft München II eingestellt.	Nein	SaZ	Keine	Nein	Nein	Ja
11	30.01.2018	Sonderhausen	Zum 29.01.2018 wurden Tatsachen bekannt, dass es eine Gruppe von Lehrgangsteilnehmern gibt, die sich diskriminierend gegenüber Soldaten anderer Abstammung, Religionsansichten und sexueller Orientierung äußern. Des Weiteren soll es aus dieser Gruppe heraus zu rechtsradikalem Verhalten sowie Äußerungen gekommen sein.	Ja	SaZ	Disziplinarbuße 500 EUR;	Ja	Ja	Ja
				Ja	SaZ	Disziplinarbuße 1000 Euro	Ja	Ja	Ja
				Ja	SaZ	Disziplinarbuße 500 EUR;	Ja	Ja	Ja
				Ja	SaZ	Disziplinarbuße 500 EUR;	Ja	Ja	Ja
				Ja	SaZ	Disziplinarbuße 750 EUR;	Ja	Ja	Ja
12	08.02.2018	Köln	Am 08.02.2018 meldete ein Soldat seinem Disziplinarvorgesetzten, dass ein anderer Soldat der selben Einheit im Unterkunftsblock seine Kameraden mit dem "Hitlergruß" begrüßt und darüber hinaus in diesem Unterkunftsblock "rechtes" Liedgut laut singt. Zudem soll dieser Soldat in einer WhatsApp-Gruppe zunächst ein Foto, auf dem Hitler vor dem Eifelturm abgebildet ist, eingestellt haben. Direkt im Anschluss an dieses Foto soll er ein Foto von sich selber in der selben Pose vor dem Eifelturm eingestellt haben und dies mit den Worten "eine Ähnlichkeit ist vorhanden" kommentiert haben.	Ja	FWD	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
13	08.02.2018	Hammelburg	Bei einer Kontrolle der Waffenkammer stellte der Offizier vom Wachdienst am 08.02.18 um ca. 1330 Uhr fest, dass sich im Kellerflur und bei den Kelleraufgängen Hakenkreuz- und ausländischerfremde Schmierereien befinden. Dies wurde umgehend an den Kompanieschef gemeldet. Dokumentation über Fotos, anschließend Abdeckung der Schmierereien.	Ja	SaZ	Entlassung aus anderen Gründen	Nein	Nein	Nein
14	21.02.2018	Triüßpi Putlos	Am 19.02.2018 meldete ein Soldat, dass sich ein Kamerad auffällig verhalten habe, indem er Bemerkungen mache, die auf eine islamistisch-extreme Grundeinstellung schließen ließen. Hierbei soll der betroffene Soldat nach dem Waffenempfang sein Gewehr G36 in die Höhe gehalten und mehrfach "allahu akbar" gerufen haben. Zusätzlich vernahm der Meldende weitere Bemerkungen, konnte diese allerdings nicht vollständig wiedergeben: "Gefechtsbandgranate Blumh... Harern und 77 Jungfrauen".	Ja	FWD	Disziplinarbuße 360 Euro	Ja	Nein	Nein

15	01.03.2018	Husum	Der Beschuldigte soll während des Tagesdienstes vor mehreren Soldaten innerhalb der umschlossenen militärischen Liegenschaft verfassungswidrige Parolen/ Äußerungen getätigt hat. Es handelt sich hierbei um folgende Parolen/ Äußerungen: "88", "Hiliter", "Den kann ich mir gut in der Gaskammer vorstellen", "Man müsste hier alle vergasen", "Scheiß Kanaken". Der aktuelle Stand der Ermittlung lässt den Schluss zu, dass die Äußerungen nicht primär ideologisch sondern zur gezielten Provokation seines unmittelbaren dienstlichen Umfelds in Folge einer nicht ermöglichten Versetzung getätigt wurden. Der Soldat verwendete weitere beleidigende und disziplinarrechtliche relevante Ausdrücke, die keinen unmittelbaren Bezug zu rechtsradikalem Gedankengut aufweisen. Diese lauteten: "Hätte ich Mumpeln im Gewehr, würde ich alle abschießen". "Ich weiß wo er wohnt und wenn ich hier nicht mehr bin, zünde ich sein Haus an".	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
16	02.03.2018	Söhlde	Der Soldat hat VOR seiner Dienstzeit bei seiner Schulentlassung den Hitlergruß gezeigt und wurde dabei fotografiert.	Nein	SaZ	Keine	Nein	Nein	Nein
17	05.03.2018	Burg	Am 04.03.2018 kam der Betroffene gegen zirka 2:10 Uhr auf seiner Unterkunft im Kompaniegebäude an. Als er die Tür öffnete, bemerkte er 3 Briefumschläge, welche sich an der Tür auf dem Boden befanden. Als er diese öffnete, befand sich in jedem der 3 Briefumschläge ein A4 Blatt mit dem Aufdruck "Verpiss dich du dummes Arschloch wenn du sowieso immer krank machst!". Zusätzlich waren 2 Hakenkreuze dahinter aufgedruckt. Die Stube ist mit 2 Soldaten dauerhaft belegt, wobei der 2te Soldat die Vorwoche auf Lehrgang war und der Betroffene in der Vorwoche "krank zu Hause" war. Aufgrund der Zugänglichkeit des Gebäudes für alle sich in der Clausewitz Kaserne Burg befindlichen Soldaten sowie Zivilangestellten, ist die Vernehmung einer bestimmten Personengruppe nicht möglich.	Nein	unbekannt	Keine	Nein	Nein	Nein
18	12.03.2018	Hammelburg	Am 09.03.18 meldete ein Soldat, dass an einer Toilettenür im Gebäude Hakenkreuze und NS-Zeichen aufgemalt wurden. Bei einer Kontrolle des Gebäudes wurde festgestellt, dass im Raum der Siefelwaschanlage ein weiteres Hakenkreuz angebracht war. Dokumentation über Fotos, anschließend Entfernung. Einleitung von Ermittlungen mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft.	Offen	unbekannt	Entlassung des Soldaten aus anderen Gründen, Strafbefehl gegen den ehemaligen Soldaten am 30.10.2018 durch zuständiges Amtsgericht	Nein	Nein	Nein
19	23.03.2018	Amberg	Im Zeitraum IV. Quartal 2016 - II. Quartal 2017 wurde der beschuldigte Soldat beobachtet, wie er den Internetauftritt (Facebook) der identitären Bewegung besuchte. Des Weiteren soll er Werbematerial der besagten Bewegung auf YouTube gezeigt haben. Der Beschuldigte soll in verschiedenen Zusammenhänge auch rechtlastige Äußerungen getätigt haben.	Nein	SaZ	Ermittlungen wurden eingestellt, es konnte kein Dienstverfahren nachgewiesen werden.	Nein	Ja	Ja
20	24.03.2018	Camp Marmal, AFG	Feststellung von T-Shirts mit Aufdruck "Wolfschance, Unterreichen" am 19.03.2018 in Camp Marmal T-Shirts vermutlich im Auftrag eines Soldaten in Reservistenverhältnis auf Local-Markt Camp Marmal hergestellt.	Nein	RDL	Disziplinarbuße 1500,- €; Arbeitsrechtliche Abmahnung; Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Kempten	Ja	Nein	Ja
21	26.03.2018	Saarlouis	Am 14.03.2018 wurde von mehreren Soldaten gemeldet, dass der beschuldigte Soldat mehrere neue Tätowierungen besitzt. Zum Zeitpunkt der Meldung befanden sich der zuständige Disziplinarvorgesetzte sowie dessen Vertreter nicht am Standort. Bei den Tätowierungen handelte es sich unter anderem um eine sogenannte "Wolfsangel" am Hals des Betroffenen und diverse andere runenartige Symbole, die möglicherweise als rechtsextremistisch einzuordnen sind. Es wurden Fotos der Tätowierungen, die der Soldat freiwillig zur Verfügung stellte an die MAD-Stelle zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Unter dem 02.10.2018 wurden seitens RB/WDA disziplinare Vorermittlungen gegen den Soldaten eingeleitet. Diese Ermittlungen wurden nach der regulären Entlassung des Soldaten aus dem Dienstverhältnis am 30.09.2019 an RB/WDA BAPersBw abgegeben. Rückfrage bei der nunmehr zuständigen Wehrdisziplinaranwaltschaft ergab, dass das Verfahren eingestellt worden ist, da ein rechtsextremistischer Bezug der Tätowierungen nicht nachgewiesen werden konnte.	Nein	SaZ	Ermittlungen wurden eingestellt, Soldat zum 01.10.2019 entlassen	Ja	Nein	Ja
22	04.04.2018	Lauben	Am 07.07.2017 war der Soldat als Security-Mitarbeiter im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Gelände der Sportplatzstraße 13 in 87394 Lauben tätig. Da der Soldat bei der Veranstaltung ein T-Shirt trug, war für die ca. 150 Besucher eine auf seinem linken Unterarm tätowierte Blitze, der im Aussehen einer Sigrune ähmt, sichtbar. Der Soldat wurde daher beschuldigt im Inland Kennzeichen einer der in §86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet und öffentlich in einer Versammlung verwendet	Nein	SaZ	Eingestellt. Strafverfahren vom 22.01.2018 wurde gem. § 153a StPO endgültig eingestellt	Ja	Ja	Ja

23	09.04.2018	Internet	Ein Soldat meldete seinem Chef, das ein Mannschaftssoldat der Kompanie rassistische Posts auf Facebook veröffentlicht hat. Der Kompaniechef hat daraufhin die Ermittlungen gegen den beschuldigten Soldaten aufgenommen.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet	Ja	Nein	Nein
24	11.04.2018	Internet	Der Soldat hat unter seinem Namen auf Facebook ein Bild mit offensichtlich verfassungswidrigem Inhalt gepostet. Sein Profilbild zeigt ihn in Uniform, also klar erkennbar als Soldaten der Bundeswehr. Sein Facebook-Post hat damit direkte Auswirkungen auf das Ansehen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit.	Ja	SaZ	Soldat wurde nach § 55 (5) SG am 20.08.2018 entlassen; Abgabe an Staatsanwaltschaft München II, Ergebnis der zivilen Strafrechtlichen Verfolgung nicht bekannt	Nein	Nein	Nein
25	13.04.2018	Oberwiesbach	Am 12.04.2018 soll ein Soldat der im Unterkunftsgebäude aus seiner Stube gekommen sein und den Hitlergruß geäußert haben mit den Worten „Gruß / Grüße mein Führer“. Der Gruß hätte einem vorher die Stube verlassenden Soldaten gelten sollen, wurde jedoch durch einen Uffz mitP der sich gerade auf dem Flur befand aufgenommen. Der Vorfall wurde noch am Abend durch den Uffz mitP dem KpChef gemeldet.	Ja	SaZ	Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Amberg. Soldat wurde mit Ablauf des 31.01.2019 aus dem Dienst entlassen.	Nein	Nein	Nein
26	19.04.2018	StOÜbPl Bad Salungen	Ein Soldat hat während einer Ausbildungspause, auf dem Waldboden sitzend, mit einem Stock ein Hakenkreuz in den selben gemalt. Weitere umstehende Soldaten haben die Zeichnung zerstört und den Soldaten energisch auf sein Fehlverhalten hingewiesen, worauf der Beschuldigte nichts zu antworten wusste. Im Rahmen der Vernehmungen zum Sachverhalt, scheint die Tat aus der Langeweile heraus motiviert gewesen zu sein. Der Soldat ist bis dahin weder durch etwaige ähnliche Äußerungen noch durch ein besonders negatives Verhalten aufgefallen.	Ja	FWD	Disziplinarbuße 400,-EUR Entlassen am 31.08.2018	Nein	Nein	Nein
27	04.05.2018	Hamburg	Der Soldat brachte in seinem privaten Pkw zu nicht mehr im Einzelnen bestimmbar Zeitpunkten, spätestens jedoch am 16. Januar 2018 insgesamt fünf (Fünf) Tonträger a) der Musikgruppe „LUNIKOFF VERSCHWÖRUNG“, Album „L-KAIDA“, und „HEILFROH“, b) der Musikgruppe „STURMWEHR“, Album „EIN STURM ZIEHT AUF“, c) der Musikgruppe „DIVISION GERMANIA“, Album „MANIFEST“ und d) der Musikgruppe „FAUSTRECHT“, Album „DAS RECHT ZU HASSEN“, in die militärische Dienststelle ein.	Ja	SaZ	Gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet. Die für seinen Dienstposten nötige Sicherheitsstufe wurde aberkannt. Der Sachverhalt wurde mit Datum 03.12.2018 beim TDG Nord angeschuldigt; Termin der Verhandlung steht aktuell noch nicht fest.	Ja	Nein	Nein
28	24.05.2018	Flensburg	Während einer politischen Weiterbildung am 10.07.2017 hat ein Soldat in Uniform (Dienstanzug, Grundform) vor einem historischen Bild mit Hakenkreuz einen „Hitlergruß“ gezeigt. Davon wurde ein Foto durch einen anderen Soldaten mit dem Handy des Beschuldigten gemacht. Der Beschuldigte hat danach das Foto per WhatsApp an einen Freund (kein Soldat) mit dem Kommentar „Sieg Heil“ versendet.	Ja	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet; Gerichtliche Disziplinarverfahren noch nicht beendet.	Ja	Nein	Nein
29	29.05.2018	Kiel	Ein Soldat wird verdächtigt, bereits am 20.06.2017 außer Dienst und in ziviler Bekleidung im öffentlichen Raum gegenüber derzeit unbekannt Personen rassistische Beleidigungen ausgesprochen und die Parole „Sieg Heil“ gerufen zu haben. Anschließend ist der Soldat selbst Opfer einer Körperverletzung geworden.	Nein	SaZ	Einleitungsbehörde hat von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens gem. §92 Absatz 3 Satz 1 WDO abgesehen. Strafrechtliche Verfolgung durch Staatsanwaltschaft Kiel nach Zahlung eines Geldbetrages von 900€ eingestellt.	Nein	Nein	Nein

30	06.06.2018	Mittelmeer	Ein Soldat an Bord einer Korvette soll im Besatzungskreis Afrikaner als Neger, Untermenschen, Buschvolk und Abschaum bezeichnet haben, als ein afrikanischer Austauschoffizier sich an Bord befand u.a. gesagt habe "Ein Glück, das Schwarze weiße Zahna haben, da leuchten sie im Dunkeln!", "Das Buschvolk, das auf Brücke das Schiff fährt" und "Das einzige weiße an Negern ist sein Besitzer", in Zusammenhang mit Juden gesagt habe, man hätte mit dem Vergasen nicht aufhören sollen und "Schon ein Vorteil so eine Kippa. Sieht aus wie ein Aschenbecher und das passt bestimmt die ganze Familie rein", den Hitlergruß gezeigt haben soll. Zudem soll er in eine WhatsApp-Gruppe Bilder von „Nazideutschland“, Hitler oder entsprechende Anspielungen eingestellt haben.	Nein	SaZ	Der Vorwurf konnte durch die Ermittlungen nicht bestätigt werden. Von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens gemäß § 52 Absatz 3 Satz 1 WDO abgesehen und die Vorermittlungen gegen den Soldaten eingestellt. Die sachgleichen strafrechtlichen Ermittlungen sind ebenfalls eingestellt.	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
31	07.06.2018	Plön	Am 31.05.2018 meldete der UVD dass er am 29.05., gegen 22:30 Uhr einen Soldaten dabei beobachtet hat, wie er den Hitlergruß zeigte und dabei "Gute Nacht Kameraden, Heil Hitler" rief. Die Befragung der angegebenen Zeugen konnte bisher den Verdacht gegen den Soldaten nicht erhärten, weil keiner der Anwesenden diesen Ausruf und das Zeigen des Grußes gemäß derer Aussagen bemerkt hat.	Nein	SaZ	Keine	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
32	08.06.2018	Lebach	Ein Soldat meldet am 08.06.2018, dass er am 29.05.18 einen Anruf einer unbekanntem Telefonnummer erhalten hat. Der Anruf ist weder der Einheit, der Brigade oder Division bekannt, eine entsprechende Erstmeldung und /oder ggf. weitere Folgemeldungen liegen hier nicht vor.	Nein	unbekannt	Keine	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
33	13.06.2018	Hagenow	Ein Soldat hat im Besein von anderen Soldaten im Zeitraum im Februar 2018 bis Juni 2018 wiederholt den Hitlergruß gezeigt und dazu die Aussprüche "Sieg Heil" oder "Heil Hitler" geäußert.	Ja	FWD	Entlassung gemäß §§8 Absatz 1 S.G i.V.m. §75 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 S.G am 24.08.2018	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
34	19.06.2018	Cottbus	Mehrere Personen sollen am genannten Tagort den "Hitlergruß" gezeigt haben. Zumindest in dem Fall der Beschuldigten Person, konnte sich dies nicht bestätigen. Die Ermittlungen des Staatsschutzes sowie durch seinen Disziplinarvergesetzten haben ergeben, dass er nunmehr als Zeuge und nicht als Beschuldiger aufgeführt wird.	Nein	FWD	Absehensverfügung	Nein	Nein	nein	nein	nein
35	20.06.2018	Weiden in der Oberpfalz	Der Beschuldigte hat zu einem unbekanntem Zeitpunkt eine Tasse mit der Aufschrift "Deutsches Afrikakorps" und mit dem Abbild eines Hakenkreuzes in die Ostmark-Kaserne in Weiden i.O.Pf. eingebracht und diese bis zum 19.06.2018 auf seiner Stube verwahrt. Im Zuge einer Begehung des BtRf w mit der zuständigen VP wurde diese am 19.06.2018 entdeckt.	Offen	SaZ	Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens am 11.07.2019	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
36	04.07.2018	Berlin	Dem Soldaten wird vorgeworfen in einer "Radarkontrolle" bei Auslösung des Blitzlichtes den rechten Arm zum sogenannten Hitler-Gruß gehoben zu haben. Der Soldat äußerte dazu, dass er zum Rückspiegel gegriffen habe, als er in die Ortschaft einfuhr, um Staatsanwaltschaft eingestellt.	Offen	SaZ	Strafverfahren durch Staatsanwaltschaft eingestellt; Wehdisziplinarverfahren noch nicht abgeschlossen.	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
37	09.07.2018	Hamm	Aufgrund einer Wohnungsdurchsuchung durch die Polizei am 06.07.2018, sind bei einem Soldaten Gefechtsmunition in geringer Anzahl (2 Patronen), eine funktionstüchtige Waffe (K98K), sowie rechtsradikale Symbole gefunden worden. Weiterhin wurde Manövermunition baulich so verändert, um ein Verschleien mit einer Schreckschusspistole zu ermöglichen. Die rechtsradikalen Devotionalien beinhalten ein selbst geschmiedetes Hakenkreuz, eine Hakenkreuzflagge, das Buch „Mein Kampf“ von Adolf Hitler, einen Reichsadler sowie mehrere mit eindeutig der SS zuzuordnenden Runen verzierte Kleinstegegenstände.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet; Verbot der Ausübung des Dienstes i.V.m. einem Uniformtrageverbot ausgesprochen. Abgabe an die StA Münster	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
38	16.07.2018	Hamburg	Am 15.07.2018, um 01:30 Uhr, im Eingangsbereich der U-Bahnhaltestelle St. Pauli wurde der Soldat von einem Passanten mit den Worten "Heil FC St. Pauli" angesprochen. Der Soldat erwiderte dies, im stark alkoholisiertem Zustand, mit den Worten "Heil Hamburger SV" und hob dabei gleichzeitig den rechten Arm zum Hitlergruß. Unmittelbar nach dem Ereignis wurde der Soldat, von einer vor Ort befindlichen Polizeistreife, festgehalten und seine Personalien aufgenommen. Das FigDatKdo HH wurde durch die Polizei fernmündlich informiert.	Ja	FWD	Disziplinarbuße 1000 EUR	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

39	26.07.2018	Regen	Am Mittwoch, 25.07.2018, gegen 19:00 Uhr hat der Beschuldigte über sein privates Handy und eine drahtlose Lautsprecherbox im Raucherbereich der Unterkunft im Beisein von einigen Soldaten Musik abgespielt. Dies wurde vom UvD der Kompanie als vermutlich rechtsradikales Gedankengut eingestuft und dem Kompaniechef gemeldet. Nach persönlicher Überprüfung des Kompaniechefs in Begleitung des Kompanieeinzeloffiziers wurden die Inhalte ebenfalls als vermutlich rechtsradikal eingestuft und der Beschuldigte wurde mit dem Thema konfrontiert. Dabei antwortete der Beschuldigte dass er lediglich Musik abspielt der Band bzw. des Sängers "Lunikoff" die er über YouTube heruntergeladen hat.	Nein	SaZ	Keine	Ja	Ja	Ja
40	30.07.2018	Hiede	Dem Soldat wird zur Last gelegt, am Sonntag, den 22.07.2018 nach dem Besuch einer Bar öffentlichkeitswirksam mithilfe seines Mobiltelefons, Musik aus dem rechtsradikalen Bereich absichtlich laut und für sein gesamtes Umfeld, deutlich vernehmbar, abgespielt zu haben. Dabei handelt es sich um das Lied: „Opa war Sturmführer bei der SS“ von der Band Landser. Der Soldat wurde von Kameraden aus seinem Umfeld, die ebenfalls auf dem Rückweg in Richtung Kaserne waren, ermahnt, er möchte diese Musik ausmachen und reagierte erst nach deutlichem verbalen Nachdruck und schaltete diese ab.	Ja	SaZ	Entlassung	Nein	Nein	Nein
41	31.07.2018	Stetten a.k.M.	Soldat trägt auf dem Unterarm ein Tätatoo (ca. 8-10 cm groß) mit dem Keltenkreuz. Dieses wurde im Geschäftszimmer bei einer Unterschrift am 30.07.2018 festgestellt.	Nein	SaZ	Keine, Ermittlungen eingestellt	Nein	Nein	Nein
42	03.08.2018	Kiel	Es wird einem Soldaten vorgeworfen, eine verfassungswidrige Aussage während einer tätlichen Auseinandersetzung getroffen zu haben.	Offen	SaZ	offen / Berufungsverhandlung vor dem LG Kiel steht aus	Nein	Nein	Nein
43	15.08.2018	Bad Salzungen	Ein Soldat hat auf der rechten Wade eine Tätowierung der rechtsextremen Band "Die Lunikoff-Verschwörung". Der Vorgang ist bereits dem MAD gemeldet.	Offen	SaZ	Entlassung am 22.08.2018 aus sonstigen Gründe innerhalb der Probezeit	Nein	Nein	entfällt
44	24.08.2018	Jessen OT Holzdorf	Ein Rekrut hat auf der rechten Wade eine Tätowierung der rechtsextremen Band "Die Lunikoff-Verschwörung".	Ja	SaZ	Das gerichtliche Disziplinarverfahren dauert an / Strafbefehl über 75 Tagessätze á 100€	Nein	Nein	Nein
45	03.09.2018	Schwarzzenborn	Der Soldat soll dabei beobachtet worden sein wie er, am 30.08.2018 gegen 17:30, den "Hfitergruß" gezeigt hat. Er befand sich dabei innerhalb der Kaserne.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet, Staatsanwaltschaft stellt Verfahren ein	Ja	Nein	Nein
46	04.09.2018	unbekannt	Am 04.09.2018 wird ein auffälliger whatsapp-Status eines Soldaten gemeldet. Bei besagtem whatsapp-Status präsentiert sich der Soldat mit braunem Hemd mit Schulterklappen und dunkelgrauer Feldmütze in einem Selbstportrait. Stiprängend ist der grimmige Gesichtsausdruck. Gleichzeitig wird in der Textpassage aus dem Hitlerjungen-Lied "Ein junges Volk steht auf" zitiert. Zu lesen ist folgender Text: "Vor uns marschieren mit stürmzerfetzten Fahnen die toten Heiden der alten Nation. Und über uns die Heldenahnen". Der Status ist von allen zugehörigen Personen der Chatgruppe einsehbar.	Ja	SaZ	Entlassung 55(4) zum 25.05.2019	Nein	Nein	Nein
47	05.09.2018	Rennerod	Der Betroffene benimmt sich schon seit Anfang der Grundausbildung auffällig negativ. Seit der Waffenausbildung missachtet er laut Aussage seiner Kameraden regelmäßig die Sicherheitsregeln und zielt u.a. auf andere Kameraden und krümmt ab. Dazu hat er jetzt mehrfach den "Hitler Gruß" sowie "Heil Hitler"-Rufe im Beisein seiner Kameraden auf der Stube abgegeben.	Ja	SaZ	Entlassung	Nein	Nein	Nein
48	10.09.2018	Celle	Am 09.09.2018 wurden Schützeören mit rechtsextremen Hintergrund gemeldet. Der Sanitärcontainer befindet sich innerhalb des Militärischen Sicherheitsbereiches und ist einer von 12 für die Übung angemieteten Container.	Ja	unbekannt	Keine, Täter konnte nicht ermittelt werden	Entfällt	Entfällt	Entfällt

49	12.09.2018	Bad Sölze	Das Erstereignis fand am 8.8.2018 in unserem Samstagsversorgungszentrum statt. Eine Soldatin äußerte sich gegenüber einer Zivilangestellten beleidigt über ihr Äußeres. Im Bezug darauf rief von der Soldatin die Äußerung zu ihr, dass " sie glänzen würde wie ein Judenel".	Ja	BS	Strenger Verweis	Nein	Nein	Ja
50	02.10.2018	unbekannt	Fremdenfeindliche Post's bzw. Äußerungen innerhalb diverser WhatsApp-Gruppen mit privaten Mobiltelefon und Verwendung verfassungsförderlicher Symbole während eines Lehrganges 2017.	Offen	SaZ	entfällt, da Täter unbekannt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
51	09.10.2018	Neubiberg	Am Donnerstagabend den 04.10.2018 waren insgesamt 5 Soldat bei einer Feier, hierbei wird einem Soldaten, durch zwei andere Soldaten vorgeworfen einen Hitlergruß gezeigt zu haben.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet; Abgabe an Staatsanwaltschaft ist erfolgt.	Nein	Nein	Nein
52	09.10.2018	ULM	Am 09.10.2018 um 07:55 Uhr wurde durch einen Soldaten gemeldet, dass er im Kompaniegebäude, Herren - WC/ Waschräum, auf der Innenseite der Türe der äußerst linken Toilettenkabine, ein eingeritztes Hakenkreuz.	Ja	unbekannt	entfällt, da Täter unbekannt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
53	10.10.2018	Altenstadt	Am 09. Oktober 2018 wurde zwischen 10:00 - 10:30 Uhr in der Franz-Josef-Strauß-Kaserne, ein Hakenkreuz entdeckt.	Ja	unbekannt	entfällt, da Täter unbekannt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
54	17.10.2018	Jessen OT Holzroif.	Zeuge 1 gab an, dass er und Zeuge 2, sowie weitere gegenwärtig unbekannt Personen den Beschuldigten gesehen haben sollen; wie dieser den "Hitlergruß" vom Balkon seiner Wohnung zeigte. Im weiteren Verlauf des Abends sollen weitere fremdenfeindliche Äußerungen getätigt worden sein. Darüber hinaus sollen der Beschuldigte und Zeuge 2 gegen vorbeilaufende Kinder (von Asylbewerbern) gehetzt haben.	Ja	BS	Stratverfahren wurde unter Auflagen eingestellt (Spende an gemeinnützige Einrichtung in Höhe von 4000€) /Gerichtliches Disziplinarverfahren dauert an.	Nein	Nein	Nein
55	25.10.2018	Luckenwalde	Der Soldat verließ am 25.10.2018 seine Wohnung. Dabei bemerkte er beim Zuschließen der Tür eine Schmiererei an der Wohnungstür. Dort stand "Nazis raus und nicht in der Bundeswehr verstecken". Zusätzlich war daneben eine Zeichnung, welches als Hakenkreuz zu interpretieren ist. Die Zeichnung ähnelt dem Symbol des Hakenkreuzes, ist jedoch abgewandelt. Zwei Haken sind nach rechts abgelenkt und zwei nach links. Der Soldat ging zum Dienst und wurde dort von seinem Zugführer zur Polizei geschickt. Dort erstattete der Soldat eine Anzeige.	Ja	SaZ	Entfällt, da der Soldat Betroffener ist.	Ja	Nein	Nein
56	25.10.2018	Burg	Der beschuldigte Soldat nahm am 18.10.2018 an einer geselligen Veranstaltung im Offizierheim in der Kaserne teil. Zwischen 23:30 Uhr und 0:00 Uhr kam es aus noch nicht geklärt Ursache zu einer Streitituation, in der der beschuldigte Soldat gegen andere Kameraden pöbelte, sehr laut und aggressiv auftrat und handgreiflich werden wollte. Der Beschuldigte ließ sich nur schwer beruhigen und musste mit mehreren Personen am Boden fixiert werden. Dabei hat der Beschuldigte zudem rechtsextreme Parolen lautstark geäußert ("Heil Hitler").	Nein	SaZ	Im Strafverfahren wurde der Soldat freigesprochen. Der Freispruch ist auch für das Disziplinarverfahren bindend.	Nein	Ja	Nein
57	03.11.2018	Rens, Norwegen	Am 01.11.2018 gegen 0600 Uhr wurde durch den KpFw der 6./SanRgt 3, eingesetzt im Rahmen der Übung Trident Juncture 2018 in RENA Norwegen als "Camp/Lager/Spieß", im Dusch/Waschzelt auf dem Reinigungsnachweis der Norwegischen Reinigungskräfte folgende Eintragungen festgestellt. 1. "ADOLF HITLER" 2. "SS" 3. "HITLER JUGEN" Diese Eintragungen wurden in den ersten 3 Zeilen im Reinigungsnachweis, welche durch die Reinigungsfirma befüllt wird vorgefunden.	Ja	unbekannt	entfällt, da Täter unbekannt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
58	16.11.2018	Franz-Josef-Strauß-Kaserne	Ein Soldat wird beschuldigt, den "Hitlergruß" ausgeführt und rassistische Aussagen getroffen zu haben.	Offen	SaZ	Vorgang an Staatsanwaltschaft abgegeben. Disziplinarmaßnahme bis Entscheidung im Strafverfahren ausgesetzt.	Ja	Ja	Ja
59	19.11.2018	Stetten a. K. M.	Bei einer Durchsuchung einer Stube mit Beschluss des TDC Süd, wurde heute das Buch "Mein Kampf" Adolf Hitler, 1934, gefunden. Der Soldat in dessen Besitz sich das Buch befand, scheint nicht der Eigentümer zu sein. Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.	Nein	SaZ	Keine	Ja	Ja	Ja

60	19.11.2018	Wilhelmshaven	Am 19.11.2018 wurden gegen 11:00 Uhr im Rahmen einer Ortsbegehung in seit Jahren leer stehenden Baracken in der Ebkeriege-Kaserne in zwei Räumen Schmierereien mit fremdenfeindlichen Texten ("Deutschland regieren - in Polen einmarschieren...") sowie Hakenkreuze und SS-Runen festgestellt. Im Rahmen einer Stalk-Begehung am 30.10.18 waren die Schmierereien nach den vorliegenden Informationen noch nicht vorhanden. Die Baracken waren bislang unverschlossen. Derzeit gibt es keine Hinweise auf die Täter.	Ja	unbekannt	entfällt, da Täter unbekannt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
61	28.11.2018	Lebach	Am 27.11.2018 gegen 12:15 Uhr wurde das Sanitätspersonal durch einen Patienten informiert das im Fahrstuhl des Gebäude 1 der Graf-Haeseler-Kaserne in den Lichtarmellen des Personalauslaufes ein Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen (Hakenkreuz) wahrgenommen wurde.	Ja	unbekannt	entfällt, da Täter unbekannt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
62	29.11.2018	ULM	Im Rahmen der Überprüfung Paragraph 78 BHO wurden verfassungsfeindliche Symbole auf historischen Waffen entdeckt. Die Waffen waren in der Waffenkammer eingelagert. Die Waffen sind über die MalGrp an das militärhistorische Institut der Bundeswehr in Dresden übergeben worden und nicht mehr im Besitz der Dienststelle.	Nein	unbekannt	entfällt, da Täter unbekannt Verfahren wurde am 19.12.2018 abgeschlossen	Entfällt	Entfällt	Entfällt
63	03.12.2018	unbekannt	Der beschuldigte Soldat zeigte auf einer Fotoaufnahme, entstanden aufgrund einer Geschwindigkeitsüberschreitung mit seinem Kfz, den sogenannten "Hitlergruß".	Offen	SaZ	Entlassungsverfahren nach § 55 Abs. 5 SG eingeleitet	Ja	Nein	Nein
64	06.12.2018	Storkow (Markt)	Der beschuldigte Soldat wurde am genannten Datum gegen 12:00 Uhr dabei beobachtet, wie er vor dem Spiegel auf dem Flur der Kompanie in Dienstanzug mit Mantel, in Grundstellung den rechten Arm hob, in der Annahme unbeobachtet gewesen zu sein.	Nein	BS	Keine, da kein Dienstvergehen nachweisbar	Ja	Ja	Ja
65	07.12.2018	Uhma	Es wurde dem KpChef am 06.12.2018 gemeldet, dass der beschuldigte Soldat folgende Sachen zu Kameraden gesagt hat: "Ich spucke auf die Flagge (machte dabei die entsprechende Geste auf die Deutschlandflagge auf seiner Uniform)" oder: "Wir haben euch schon mal in Stalingrad gefickt und heute würden wir euch auch ficken" sowie: "Im Ernstfall würde er sich für die richtige Seite entscheiden und das war definitiv nicht Deutschland" und dann würde er (sinngemäß) die deutschen Soldaten abstechen.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet; Abgabe an die Staatsanwaltschaft ist erfolgt	Nein	Nein	Nein
66	07.12.2018	Murnau	Am 06.12.2018 wurde bei einer Begehung eines Unterkunftsgebäudes festgestellt, dass durch Bewohner dieses Gebäudes eine WLAN mit dem Namen "WLF-SCHNZE" betrieben wird. Der Betreiber wurde identifiziert und gibt seine Verantwortlichkeit für den Betrieb zu. Es besteht daher grundsätzlich der Verdacht eines Verstoßes gegen § 86 StGB. Der MAD wurde zur weiteren Personüberprüfung informiert. Ergebnis: Anfangsverdacht hat sich nicht bestätigt.	Nein	SaZ	Strenger Verweis am 15.04.2019	Ja	Nein	Nein
67	14.12.2018	Donaueschingen	Es wurde am 14. Dezember 2018 gemeldet, dass der Beschuldigte sich während der Ausbildung in der Woche vom 03.12.-07.12.2018 mit einem angeordneten Hitlergruß bei seinem Ausbilder abgemeldet haben soll. In den Vernehmungen stellte sich heraus, dass sich der Beschuldigte am 05.12.18, nachdem er von seinem Ausbilder in eine Pause entlassen wurde, bei diesem abgemeldet hat, indem er die rechte Hand zum angeordneten Hitlergruß gehoben und die Hacken zusammengeschnitten hat. Daraufhin hat der Ausbilder den Beschuldigten zurechtgewiesen und ihm erklärt, dass diese Grußform in der Bundeswehr verboten ist. Dieser Ablauf wird durch einen weiteren Zeugen bestätigt. Zusätzlich dazu gibt der Beschuldigte zu, das MG 3 als Hitlerseuse bezeichnet zu haben. Über die genaueren Umstände ist allerdings noch nichts bekannt.	Ja	SaZ	Entlassung nach Ende der Eignungsübung zum 31.01.2019	Nein	Nein	Nein
68	14.12.2018	Internet	Im Zeitraum 30.08.2018 bis heute hat die beschuldigte Person auf dem öffentlich zugänglichen Facebook-Profil Beiträge erstellt und/oder geteilt, die deutlich an der Einstellung und Gesinnung in Zusammenhang mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung Zweifel hervorufen. MAD sowie zuständiger RB/WfDA sind informiert.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet.	Nein	Nein	Ja

76	03.04.2018	Amstadt	Offizier des LKdo TH hat sich am Osterwochenende zu einer politischen Äußerung auf seinem privaten Facebook Account hinreißen lassen. In dieser fordert er das Hängen eines nicht näher namentlich benannten spanischen Politikers. Daraufhin ging bei Redaktion Bw Social Media per Mail eine beschwerdähnliche Mitteilung über den Sachverhalt ein. Dabei wurden Screenshots vom betroffenen und dessen Äußerungen mit übersandt. Diese beinhaltete die Aufforderung an die Bundeswehr gegen diesen Offizier vorzugehen, andernfalls würde mit Veröffentlichung gedroht. Weitere Einzelheiten sind derzeit nicht bekannt und liegen auch nicht vor.	Ja	BS	Disziplinarbuße 1.500 Euro	Ja	Ja	Ja
77	05.04.2018	Gera	Am 04.04.2018 legte der Beschuldigte in Zivilkleidung der str. KpChefin im Beisein des KpFw und des KpChefs ein Dokument mit dem Titel „Aussetzung meiner Dienstzeit“ vor. In diesem Dokument begründete er seine „Entscheidung“ mit „der praktischen Aufhebung der Rechtsstaatlichkeit“ durch „[die] endgültige Zerschlagung der deutschen Außengrenzen und [die illegale] Heroinholung von Millionen wesenloser Menschen in das deutsche Staatsgebiet“. Dies untermauerte der Soldat mit der völkerrechtlichen Definition eines Staates gemäß der Dreielementlehre (Volk – Gebiet – Staatsgewalt). Anhand einer vom Soldaten erstellten Anlage mit Pressemitteilungen versucht er darzustellen, dass zum Einen „[schwerste] Straftaten, sofern diese von Ausländern begangen werden, entweder überhaupt nicht oder höchst unzureichend geahndet werden [...]“, und zum Anderen „[die] Staatsgewalt [...] demnach mehrheitlich gegen das Deutsche Volk und seinen Willen [handelt]“. Im weiteren Verlauf des Dokuments stellt er „[die] Auflösung des Deutschen Volkes“ als „Ziel vieler bundesrepublikanischer Politiker“ heraus und begründet diese These mit den Aussagen zweier Politikerinnen.	Ja	unbekannt	Entlassung nach § 55 Abs. 5, SG	Nein	Nein	Nein
78	11.04.2018	unbekannt	Gemäß einer schriftlichen Meldung einer dem WachBtl BMVg unbekanntenen Person gibt diese an, dass ein Mannschaffsoldat des WachBtl BMVg im Jahr 2014 oder aber 2016 ein Bild mit einem mutmaßlich rechtsextremistischen Hintergrund in eine Whats App Gruppe einstellt haben soll. Die Quelle des Bildes sowie die darauf abgebildete Person sind nicht geklärt. In Absprache mit dem MAD nimmt WachBtl BMVg die weiteren Ermittlungen bzgl. des Verdachts auf Rechtsextremismus auf und unterrichtet sobald neue Erkenntnisse vorliegen.	Nein	SaZ	Keine, da kein Dienstvergehen nachweisbar.	Nein	Nein	Nein
79	18.04.2018	Siegburg	Verdacht auf die Teilnahme an Treffen der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger in regelmäßigen Abständen, beobachtet am 03.04.2018 und am 04.04.2018 durch zivilen Zeugen schriftlich an BMVg gemeldet.	Ja	BS	Verwehrt	Ja	Ja	Ja
80	02.05.2018	Hagenow	Im Rahmen der Gefechtsdienstausbildung kam es in einem Gespräch der Gruppe mit dem Gruppenführer dazu, dass die Soldaten dem Ausbilder Äußerungen eines zu dem Zeitpunkt nicht wachsenden Rekruten mitteilten. So wurde durch mehrere Zeugen ein L ägebild erstellt, das auf eine rechte Gesinnung des Beschuldigten schließen lässt. So zählte der Beschuldigte beim Marschieren statt „Links, Zwei, Drei, Vier“ „Adolf Hitler, Eva Braun, 45, 45“ leise vor sich her. Bei einer Busfahrt durch ein sozial schwaches Wohnviertel äußerte er sich abfällig und fremdenfeindlich über dort lebende Ausländer. Den Ärztlichen Status „Krank zu Hause“ nannte er „Konzentrationslager Hagenow“ und teilte den Kameraden mit, dass dies fortan der korrekte Begriff für die Abkürzung „KzH“ sei. Als Reaktion auf einen Kameraden mit dunkler Hautfarbe äußerte er „Es kann nicht sein, dass Farbige bei der Bundeswehr sind. Früher hätte es das nicht gegeben.“	Ja	unbekannt	Entlassung gemäß §§ 55 (4) SG	Nein	Nein	Nein
81	09.05.2018	Cham	Ein Soldat hat am 03.05.2018 um ca. 2:00 Uhr gesagt, dass er, sollte es zum Krieg zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Russland kommen, nicht mehr Träger unserer Uniform wäre und nicht für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten würde. Ein Zeuge gab an, dass der Beschuldigte während einer Kompaniefeier, vermutlich unter Alkoholeinfluss, sollte er nach Litauen geschickt werden, er als Russe nicht auf andere Russen schießen würde. Außerdem sagte der Beschuldigte, dass er im Ernstfall nicht zu Deutschland sondern zu den Russen halten würde.	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 Abs. 1 Soldatengesetz (SG).	Nein	Nein	Nein
82	30.05.2018	Bad Frankenhausen	Am 30.05.2018 ging bei Sichtbeauftrag PzBtl 393 ein Anruf über eine mobile Rufnummer ein. In dem Telefonat erwähnte eine zivile männliche Person, dass sich ein Soldat der Einheit im Privatleben als Reichsbürger deutscher Nationen bekennt und sich auch als solcher bezeichnet.	Nein	SaZ	Absehensverfügung.	Ja	Nein	Ja
83	21.06.2018	Martenberg	nach Befragung durch den MAD meldete der beschuldigte Soldat, dass er zwei CD's der Rechtsrockband "True Aggression" und dem Rechtsrapper "Max Damage" am 14.06.2018 in seinem Auto und damit innerhalb einer militärischen Liegenschaft hatte.	Ja	SaZ	ID-Buße 1500,00 € Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren	Nein	Nein	Nein

84	21.06.2018	Viereck	Am 19.06.2018 informierte das BAMAD, dass gegen einen zukommandierten Soldat wegen Unterstützung von Bestrebungen gem. §1 Abs. 1 MADG Ermittlungen aufgenommen wurden. Der Soldat hat auf seinen FACEBOOK - Auftritt eine große Anzahl von "Likes" zu Gruppen die dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden. Teilweise stehen diese Gruppen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.	Ja	SAZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	nein	nein
85	25.06.2018	Internet	In der 14. KW wurde durch einen Soldaten gemeldet, dass der beschuldigte Soldat auf seinem Facebook-Profil Mitglied in Gruppen ist bzw. Gruppen und Personen mit einem "Gefällt Mir" markiert hat, die gemäß MAD als rechtsextremistisch eingestuft sind. Namentlich sind es die Gruppen bzw. Personen: "Frank Rennicke", "IstH840 - Streetwear 4.0", "Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)", "Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg" und "Coltibus/Spree-Neiße wehrt sich".	Ja	FWD	Entlassung	Nein	Nein	Nein
86	03.07.2018	unbekannt	Im Anschluss an das Länderspiel Deutschland gegen Südkorea wurde in einer WhatsApp-Gruppe eines Referates durch eine Soldatin ein Foto eingestellt, auf dem das Konzentrationslager Auschwitz mit einer Eisenbahntrasse zu sehen war und unter dem sinngemäß der Text stand: "Wie 1943, weiter sind wir heute auch nicht gekommen".	Ja	SAZ	Srenger Verweis	Ja	Ja	Ja
87	16.07.2018	unbekannt	Es wurde bekannt, dass das BAMAD auf Grund des Verdachtes der Beteiligung an rechtsextremistischen Vereinigungen bzw. Veranstaltungen den Fall des beschuldigten Soldaten bearbeitet. Unter anderem war bzw. ist der Soldat seit November 2011 Mitglied der "Legion 84" aus Lumbach-Oberfrohna und der "Freien Kräfte im Landkreis Zwickau". In seiner Bewerbung für den freiwilligen Wehrdienst machte der Soldat allerdings keine Angaben hinsichtlich derartiger Verbindungen und wurde in die Bundeswehr eingestellt.	Ja	SAZ	Entlassung gemäß § 55 Abs. 1 SG i.V.m. §46 Abs.2 Satz 1 Nr. 2	Nein	Nein	Nein
88	03.08.2018	Frankenberg/Saale	Erste Meldung vom 03.08.2018 Am 19.07.2018 wurde durch einen Soldaten gemeldet, dass ein anderer Soldat seiner Einheit eine mutmaßliche Verbindung zum Reichsbürgertum haben könnte. Dies wurde offensichtlich durch Gespräche und durch das Vorzeigen eines mutmaßlichen Reichsbürgerausweises.	Offen	SAZ	Ermittlungen wurden eingeleitet, die Anhörung durch den MAD ist erfolgt	Ja	Nein	Ja
89	17.08.2018	Bad Frankenhausen	Der MAD wirft dem Soldaten vor, angeblich der Reichsbürgerbewegung nahe stehen.	Offen	SAZ	Ermittlungen wurden eingeleitet.	Nein	Nein	Nein
90	21.08.2018	Internet	Der beschuldigte Soldat soll bei Facebook unter anderem Bilder von Adolf Hitler und die stark auf eine Verherrlichung des Nationalsozialismus hinweisen, veröffentlicht haben.	Ja	SAZ	Einstellung Disziplinarverfahren mit Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Nein	Nein
91	05.09.2018	Prag	Der beschuldigte Soldat hat am 01.01.2018 seinen Standort in Prag durch ein Screenshot von Google-Maps in eine WhatsApp-Gruppe gepostet. Neben seinem Standort sieht man auf dem Screenshot eindeutig 3 Synagogen. Der Untertitel des Bildes lautet: "Wir waren nicht gründlich genug". Es handelt sich hierbei um eine antisemitische Äußerung, die gegen §8 SG "Eintreten gegen die demokratische Grundordnung" und §15 SG "Politische Betätigung" verstößt. Vorermittlungen von Seiten der Wehrdisziplinarwirtschaft wurden aufgenommen. Das Verhalten wurde nach eingehender Prüfung nicht als Verstoß gegen § 8 SG bewertet, ein Dienstvergehen aber festgestellt.	Nein	SAZ	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens. Strafverfahren wurde eingestellt	Ja	Nein	Nein
92	27.09.2018	Kramerhof	Ein Truppenfachlehrer soll den Holocaust ins Lächerliche gezogen haben und allgemein bei politischen Themen nicht die nötige Zurückhaltung gewahrt haben soll. Der Truppenfachlehrer soll vor einem Hörsaal im Zeitraum vom 28.08. bis 31.08.2018 bei der Vorstellungsrunde zu Beginn der Ausbildung vom Bild seines Großvaters in der Uniform der SS erzählt haben. Dieses Bild hätte er im Zuge der Überarbeitung des Traditionsdassess abnehmen müssen. In diesem Zusammenhang fiel sinngemäß die Aussage "Ich bin ein bekennender Nazi", wobei die Aussage im Laufe der Ausbildung mehrfach wiederholt worden wäre. Des Weiteren sollen auch erschreckende Aussagen zur Judenverbrennung gefallen sein.	Ja	BS	Entlassung auf Antrag des Soldaten nach § 46 Abs. 3 SG; Der Sachverhalt wurde mit Datum 14.11.2019 beim TDG Nord angeschuldigt.	Nein	Nein	Nein

93	18.10.2018	Norwegen	Die beschuldigte Person hat am 09.10.2018 bei einem Kiz-Marach Musik von ihrem privaten USB-Stick abgespielt, welche dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen ist. Am 10.10.2018 hat die beschuldigte Person bei der Verlegung vom Untergrundzeitung in Camp Rena zu den abgestellten Fahrzeugen in der Marschformation geäußert: "Da kriegt ich wieder Hakenkreuze in den Augen", da die Gruppe einen längeren Weg als nötig zurücklegen musste.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet. SIA Neubrandenburg hat nach §170 Abs. 2 StPO das Verfahren eingestellt.	Ja	Nein	Nein
94	08.11.2018	Umsa	Der beschuldigte Soldat soll mehrfach, überwiegend unter Alkoholeinfluss, nach Dienst auf der gemeinsamen dienstlichen Unterkunft gegenüber einem Soldaten der dies gemeldet hat, und als Zeuge vernommen wurde, fremdenfeindliche Äußerungen getätigt haben. Er soll sich dabei über Menschen mit anderer Hautfarbe und Juden lustig gemacht und geäußert haben, in Deutschland würden zu viele Ausländer leben und man müsse diese abschieben.	Offen	SaZ	Abgabe an SIA Dortmund SG ein Verbot zur Dienstausübung i. V. m. einem Uniformverbot erteilt. Ergänzend wurde die Entlassung nach § 55 (5) SG am 06.03.2019 eingeleitet.	Nein	Nein	Nein
95	22.11.2018	Internet	Der beschuldigte Soldat hat Werbung bzw. Aussagen für rechtsgerichtete Gruppierungen bzw. Veranstaltungen auf seinem Instagram und WhatsApp Account. Disziplinarbuße in Höhe 1600€ Der Sdt hat, um dem Antrag auf Entlassung gem §§5Abs.45G vorzugreifen, Widerruf gestellt und ist am 18.12.18 ausgeschieden	Ja	SaZ	Disziplinarbuße 1600,- EUR. Entlassung nach Widerruf der Verpflichtung durch den Soldaten am 18.12.2018	Nein	Nein	Nein
96	26.11.2018	Düsseldorf	Bei der Überprüfung des öffentlichen zugänglichen Twitter Accounts am 26.11.2018 wurden bei dem beschuldigten Soldaten Tweets mit folgendem Inhalt gefunden: - "Was schreibe ich seit 2015? Merkel ist ein Rechtsbrecherin...." - "...Und zwar im Auftrag unser Staatsfeinde von Merkel über Grüne, Linke und deren Unterstützer..." - "linkes Pack" sowie "linkes Gesockse" - "Herr Maaßen, Opfer links-grüner Hetze wie unter den Nazis oder Stalin..." Disziplinäre Ermittlungen wegen des Verdachts auf Verstöße gegen §§ 10(6), 17 (2) und 15 Soldatengesetz sind eingeleitet.	Ja	RDL	Aufhebung Beerdigung Rückführung in der ursprünglichen DstGrd SU d.R. Sperrvermerk für weitere Wehrübungen. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft offen.	Nein	Nein	Nein
97	27.11.2018	unbekannt	Als Indiz für seine offensichtlich vorhandene verkehrsfreundliche Gesinnung ist auch ein Stinkefinger-Aufkleber im Kennzeichen zu sehen. Verschärft wird dieses zudem durch ein rechtsradikales Erkennungszeichen im amülichen Kennzeichen. Hier hat der Beschuldigte die Schraubköpfe der Kennzeichenbefestigung mit zwei Bitradikeln abgedeckt. Diese trugen die Zahl 8, also 88. In der Szene wird dieses als Hitlergruß "Heil Hitler" gesehen.	Nein	SaZ	Ermittlungen eingestellt, da kein Dienstvergehen nachweisbar	Nein	entfällt	entfällt
98	29.11.2018	Masare Scharif	Ein Soldat hat am 02.11. und 04.11.2018 bei der Verpflegungsaufnahme in der Truppenküche Zwickelkleidung getragen. Ein Teil dieser Kleidung war ein T-Shirt des Labels Ansgar Aryan und dem Aufdruck "LEGION OST - DIE ERSTEN AM FEIND". Andere Soldaten brachten das Label Ansgar Aryan mit der Rechten Szene in Verbindung. Der Sachverhalt wurde an die Feldjäger am 18.11.2018 übergeben. Ermittlungen zur Klärung des Sachverhaltes wurden durch eingeleitet. Die disziplinar Ermittlungen zu dem Vorfall sind noch nicht abgeschlossen. Das Label „Ansgar Aryan“ und das betreffende T-Shirt werden eindeutig der rechtsextremen Szene zugeordnet. Allerdings ist das Tragen des T-Shirts selbst nicht strafbar.	Ja	BS	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens.	Ja	Ja	Ja
99	06.12.2018	Internet	Ein Facebook-User meldete per Messenger am 06.12.2018 an die Facebook-Redaktion "Die Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern", dass ein Soldat auf einem Bild in seinem Facebook-Account mit einer Figur von Adolf Hitler zu sehen ist. Nach entsprechender Weiterleitung durch das LKdo MV wurden am 06.12.2018 disziplinäre Ermittlungen durch den Einheitsführer des Soldaten aufgenommen. Es stellte sich heraus, dass der Soldat im Sommer 2016 während einer privaten Reise von seiner jetzigen Ehefrau im Wachsfignurenkabinett Madame Tussauds in Berlin vor der Figur von Adolf Hitler abgelichtet wurde. Die Figur ist dort in zivilem Anzug, hinter einer Fensterscheibe und ohne verfassungsfreundliche Symbole dargestellt.	Nein	SaZ	Keine	Nein	Nein	Nein

100	19.12.2018	Hamburg	Im Rahmen der Vollzeitleistungsprüfung für das Fachbereichsanreten am 23.12.2018 um 16:30 Uhr sollen in gedämpfter Lautstärke über eine für das Anreten benötigte Soundanlage zwei unzulässige Marschlieder abgespielt worden sein. Bei den Liedern soll es sich um das "Westerwaldlied" und das Lied "Grüne Teufel" gehandelt haben. Zwei Soldaten wollen zumindest die Melodien der Lieder erkannt haben. Einer der beiden Soldaten hat den Vorfall drei Tage nach dem Anreten seinem Disziplinarvorgesetzten gemeldet. Die bis dahin geführten Ermittlungen haben ergeben, dass das Abspielen des "Westerwaldliedes" im aufgezeigten Kontext als unproblematisch zu bewerten ist. Hinsichtlich des Liedes "Grüne Teufel" haben die Ermittlungen ergeben, dass NICHT die Ursprungsfassung abgespielt wurde. Die Prüfung in Zusammenarbeit mit den aufgezeigten Stellen hat ergeben, dass das Abspielen der Liedversion weder eine Straftat noch ein Dienstvergehen oder einen Verstoß gegen den gültigen Traditionserlass darstellt. Im Rahmen der Sensibilisierung wurde der für die Musik verantwortliche Soldat belehrt. Eine Weiterbildung mit der Thematik "Tradition und Brauchtum" durch das ZInfü für das Führungspersonal der Dienststelle wurde für den 05.06.2019 angesetzt.	Nein	BS	Keine, da kein Dienstvergehen festgestellt werden konnte	Ja	Ja	Ja
101	08.01.2018	Seedorf	Am 21.12.2017 um 0342 Uhr erreichte die Dienststelle beigelagtes Fax vom "Präsidium des Deutschen Reichs". Aufgrund von Weihnachtsurlaub wurde das Fax erst am 08.01.2018 durch das Geschäftszimmerpersonal wahrgenommen und umgehend gemeldet. Das FAX wurde über den VSMüll vernichtet. Da die FAX-Nummer der Dienststelle über die Homepage der Bundeswehr einsehbar ist, wiederholte sich dieser Her gang mehrfach. Die vorgesezte Dienststelle wurde informiert. Am 20.01.2018 um 18:28 Uhr erreichte die Dienststelle ein Fax vom "Präsidium des Deutschen Reichs". Aufgrund des Wochenendes wurde das Fax erst am 22.01.2018 durch das Geschäftszimmerpersonal wahrgenommen und dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet. Das zweiseltige Fax wurde digitalisiert und im Original dem VS-Müll zugeführt. Nach umfassenden Ermittlungen hat sich der Anfangsverdacht, es habe sich bei der Geste des beschuldigten Hauptgefreiten um einen "Hitlergruß" mit rechtsextremistischen Hintergrund gehandelt, nicht ausreichend bestätigt. Zwei Soldaten hatten die Geste des Beschuldigten als rechtsextrem wahrgenommen und diesen Verdacht gemeldet. Ein anderer Zeuge hat im Laufe der Zeugenvernehmungen angegeben, dass er die Geste eindeutig nicht als rechtsextremistisch motiviert bewertet hat. Weitere Vernehmungen der Vorgesetzten und Kameraden des Beschuldigten ließen ebenfalls keinen hinreichenden Schluss zu, dass der Soldat eine rechtsradikale Einstellung haben könnte.	Ja	unbekannt	Keine, da kein Täter ermittelt werden konnte	Entfällt	Entfällt	Entfällt
102	23.01.2018	Seedorf	Beschuldigte: postet unter Bekanntgabe, er sei Soldat bei der Bundeswehr, vermeintlich fremdenfeindliche sowie diffamierende Äußerungen auf seinem persönlichen Facebook-Profil. Dabei fällt insbesondere ein Post aus dem Jahr 2010 mit der Formulierung: "Sowas gibt's auch nur hier im Affenland" auf.	Ja	unbekannt	Keine, da kein Täter ermittelt werden konnte	Entfällt	Entfällt	Entfällt
103	26.01.2018	Berlin	Beschuldigte: postet unter Bekanntgabe, er sei Soldat bei der Bundeswehr, vermeintlich fremdenfeindliche sowie diffamierende Äußerungen auf seinem persönlichen Facebook-Profil. Dabei fällt insbesondere ein Post aus dem Jahr 2010 mit der Formulierung: "Sowas gibt's auch nur hier im Affenland" auf.	Nein	SaZ	Abschensverfügung ohne Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Nein	Nein
104	29.01.2018	Internet	Auf Facebook wurde durch den Soldaten eine Demonstration von Türken und Kurden, in der es zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gruppen kam, mit folgendem Kommentar versehen: "Ist doch gut, wenn die sich gegenseitig erledigen, (haben wir weniger zu tun) müssen nur noch reinigen!!" Reinigungskosten gehen dann nach Istanbul!! Des Weiteren schreibt der Soldat zu einem Bericht mit dem Titel: "Hitler-Glocke" sorgen für Empörung" folgenden Kommentar: "Scheiß Juden, sollen sie nach Israel ziehen, vielleicht geht es ihnen dort besser!!"	Nein	BS	Abschensverfügung, da nicht mit erforderlicher Sicherheit ein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte. Einstellung durch Staatsanwaltschaft Kempten	Ja	Ja	Ja
105	29.01.2018	Internet	Am Morgen des 15.12.2017 wurde auf dem Privatfahrzeug eines Soldaten mit Migrationshintergrund vor dem Kompaniegebäude ein in den Schnee gezeichnetes Hakenkreuz entdeckt. Auf weiteren Fahrzeugen in der nahen Umgebung wurden ebenfalls Hakenkreuze gemeldet, diese wurden jedoch vor der Beweissicherung verwischt.	Nein	SaZ	Keine, da kein Dienstvergehen nachweisbar	Ja	Nein	Ja
106	23.02.2018	Daun	Während eines Hörsaalabends am 01.03.2018 zwischen 23:30 und 01:30 Uhr, sprach ein alkoholisierte Soldat einen Soldaten auf sein T-Shirt an. Der angesprochene Soldat erklärte, dieses gehöre zum Bekleidungsoll der belgischen Armee. Daraufhin bezeichnete der Soldat den Angesprochenen nach jetzigem Kenntnisstand als "nicht ansich".	Ja	unbekannt	Keine, da Täter unbekannt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
107	05.03.2018	Appen		Ja	SaZ	Disziplinarbuße 900 Euro	Ja	Ja	Ja

	09.03.2018	Internet	Der betroffene Soldat und seine Familie wurden verbal sowohl durch dessen Schwiegermutter und Schwägerin als auch in den sozialen Medien, (Facebook und WhatsApp), massiv an Leib und Leben bedroht. In den sozialen Medien tauchten Bilder und Schriften auf, in denen der betroffene Soldat, auf Grund seiner bosnischen Abstammung, massiv verunglimpft und bedroht wurde	Offen	Nicht zugeordnet	Ermittlungen wurden eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
108	09.03.2018	Naumburg (Saale)	Gegen den Soldaten wird als Tatverdächtiger von der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft ermittelt, da er am 07.05.2017 in Naumburg zusammen mit einer unbekannt Anzahl an Mittatverdächtigen an einem fremdenfeindlichen Übergriff beteiligt gewesen sein soll.	Nein	SaZ	Abschensverfügung, da dem Beschuldigten keine Tatbeteiligung bzw. ein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte	Ja	Nein	Nein
109	16.03.2018	Seedorf	Der Beschuldigte äußerte sich gegenüber einer Soldatin am 06.03.2018 zu einem nicht näher bestimmbar Zeitpunkt am Nachmittag im T-Bereich der Fallschirmjägerkaserne in Seedorf in beleidigender und rassistischer Weise.	Nein	SaZ	Keine Abschensverfügung da sich Vorwurf der Volksverhetzung/ Beleidigung nicht bestätigt hat. Gerichtsverfahren wurde ohne Auflagen eingestellt	Ja	Nein	Nein
110	09.04.2018	Ilseburg	Dem Soldaten wird durch die Staatsanwaltschaft Magdeburg, Zweigstelle Halberstadt, zur Last gelegt, er sollte am 12.11.2017 gegen 05:20 Uhr in Ilseburg auf dem Weg von einer Diskothek zum Bahnhof eine männliche Person mehrfach bezüglich seiner Hautfarbe rassistisch beleidigt haben. Auf dem Bahnhofsvorplatz soll der Begleiter des Soldaten den Geschädigten dann körperlich angegriffen haben, indem er ihm wiederholt mit der Faust ins Gesicht schlug. Dem Soldaten wird vorgeworfen, dabei daneben gestanden und seinen Begleiter verbal angefeuert zu haben.	Offen	SaZ	Strafverfahren eingestellt. Gerichtlichen Disziplinarverfahrens gem. §693 und 94 WDO eingeleitet.	Ja	Ja	Ja
111	08.05.2018	Hamburg	Am 09.08.2016 bewarb sich der beschuldigte Soldat für den Wechsel in die Laufbahn der Unteroffiziere und füllte im Zuge dessen den Bewerbungsbogen aus. In einer Anlage gab er an, dass er KEIN Mitglied einer extremistischen oder extremistisch beeinflussten nationalen oder internationalen Vereinigung (z.B. Parteien, Verbände, Kameradschaften, Bewegungen, Gruppen oder sonstigen Personenzusammenschlüssen) ist. In der Vernehmung des Soldaten vom 02.05.2018 sagte er jedoch aus, dass er in der rechten Szene von Juli 2015 bis September 2016 aktiv gewesen sei.	Nein	SaZ	Abgesehen	Nein	Nein	Nein
112	16.05.2018	unbekannt	Der Beschuldigte hat seine Mailbox mit folgendem Wortlaut besprochen: "Hallo, hier ist Osama bin Laden ich bin gerade nicht da, aber ihr könnt zurückrufen und dann bringe ich euch alle um oder ihr schreibt mir per WhatsApp."	Nein	SaZ	Abgesehen	Ja	Nein	Nein
113	18.05.2018	Nürnberg	Die Reservistenarbeitsgemeinschaft Schiessport Wassertütungen betreibt ein WhatsApp-Gruppe zur Organisation und Koordination von Schiessvorhaben/Vereinsaktivitäten. In dieser Gruppe wurden auch rechtsextremistische und rassistische Inhalte gepostet. Diese Inhalte sollen durch einen stellvertretenden Leiter eines Verbindungskommandos auf Bezirksebene am 03.06.2017 um 22:38Uhr und am 16.10.2017 um 06:48 gepostet worden sein.	Bestätigt, Ziv. Verfahren jedoch eingestellt	RDL	Verfahren abgeschlossen, Reservist wurde am 07.10.2019 aus der Beorderung entlassen und steht wehrrechtlich nicht mehr zur Verfügung (Sperrvermerk)	Nein	Nein	Nein
114	29.05.2018	Lohheide	Ein Portepceunteroffizier wird beschuldigt, wiederholt untergebene Soldaten rassistisch beleidigt und bedroht zu haben. Der Zeitraum der Beleidigungen erstreckt sich über die Jahre 2016 bis vermutlich 2018.	Offen	BS	Ermittlungen noch nicht abgeschlossen Strafbefehl AG Celle geldstrafe 4500 EUR	Ja	Ja	Ja
115	29.05.2018	Lohheide	Ein Reservist wird beschuldigt, wiederholt untergebene Soldaten rassistisch beleidigt und bedroht zu haben. Der Zeitraum der Beleidigungen erstreckt sich über die Jahre 2016 bis vermutlich Ende 2017.	Ja	RDL	Gegen den RDL wurde eine Disziplinarbuße in Höhe von 2000 Euro verhängen. WDA BAPerdBw führt Vorermittlungen gegen den RDL.	Nein	Nein	Nein

117	30.05.2018	Lebach	Innerhalb der Liegenschaft Graf-Haeseler-Kaserne in Lebach soll im Nachgang einer Verabschiedungsteiler eines Soldaten der im Außenbereich das Lied „SS marschiert ins Feindesland“ über eine Musikanlage abgespielt worden sein.	Ja	SaZ	Gegen einen beschuldigten Soldaten wurde ein Uniformverbot verhängt, sowie die Ausübung des Dienstes untersagt. Die Ermittlungen dauern an.	Nein	Nein	Nein
118	04.06.2018	Seedorf	Am 08.03.2018 um 14:00 Uhr ist ein Fax in der Dienststelle vom Staatenbund DR eingegangen mit dem Amtsblatt Nr. 1 und 2.	Nein	unbekannt	Keine, da kein Täter ermittelt werden konnte	Entfällt	Entfällt	Entfällt
119	11.06.2018	Seedorf	Am 11.06.2018 um 07:00 Uhr ist ein Fax in der Dienststelle LLPIKp 270 vom Staatenbund DR eingegangen mit dem Amtsblatt Nr. 1.	Nein	unbekannt	Keine, da kein Täter ermittelt werden konnte	Entfällt	Entfällt	Entfällt
120	14.06.2018	Lebeck	Der Beschuldigte soll laut Aussage eines Soldaten während der Sperrausbildung gegenüber eines Zeugen den Hitlergruß gezeigt haben. Laut Aussage des selben Zeugen hat sich der Beschuldigte am Tag davor öfters verfassungsfeindlich geäußert und positive und verherrlichende Aussagen über das NS-Regime geäußert. Das Zeigen des Hitler Grußes kann von keinem weiteren Zeugen bestätigt werden.	Nein	SaZ	Ermittlungen konnten den Verdacht nicht erörtern. Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Bielefeld eingestellt.	Ja	Ja	Ja
121	28.06.2018	Mühlheim	Dem Soldaten wird vorgeworfen im Zuge eines Sprachlehrgangs zu einem nicht näher definierbaren Zeitpunkt zwischen dem 16.04.2018 und dem 14.05.2018 in Mühlheim vor dem gesamten Lehrgang und der Lehrerin Äußerungen getätigt zu haben, die auf eine rechtsextremistische und rassistische Gesinnung schließen lassen.	Ja	SaZ	Disziplinarbuße 1.000 Euro	Ja	Nein	Nein
122	03.07.2018	Münster	Der Beschuldigte hat am 28.06.2018 gegen ca. 03:30 Uhr in der Lützow Kaserne zweimal den "Hitlergruß" sowie die Parolen "Sieg Heil" und "Heil Hitler" gerufen. Dabei waren ein Soldat seinen Hörsaals sowie ein Soldat eines anderen Hörsaal anwesend.	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
123	12.07.2018	Lebach	Bei der Übergabe des Fenek Y - 430 887 wurde am 10.07.2018 im Technischen Bereich festgestellt, dass an der Kommandantenseite in Fahrtrichtung links, hohe Seitenscheibe Übergang Frontscheibe, die Zeichen S5 uns SA eingewirzt und am Staukasten vorne das Zeichen des Afrikakorps (Palme mit einem X in der Mitte) mit Bleistift gezeichnet wurde.	Nein	unbekannt	keine, da kein Täter ermittelt werden konnte	Entfällt	Entfällt	Entfällt
124	24.07.2018	Weiden i.d. Opf	Am Montag, den 23.07.2018 meldete die beschuldigte Person, dass er eine Vorladung der Kriminalinspektion Weiden i.d. Opf. bekommen hat. Er wird als Beschuldiger in der Ermittlungssache "Volksverhetzung" auszusagen. Die beschuldigte Person hat gem. eigener Aussage keinerlei Kenntnis um welche Angelegenheit es geht. Die Kriminalpolizeiinspektion Weiden i.d. Opf K5 gibt vor der Vernehmung des Beschuldigten dazu auch erstmalig keinerlei telefonische Auskunft.	Ja	SaZ	Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Weiden. Aktenkundige Belehrung zur außerordentlichen Wohlverhaltenspflicht.	Ja	Ja	J
125	13.08.2018	Magdeburg	Der Kamerad wurde am 23.01.2018 in Magdeburg durch eine unbekannt Person, vermutlich rumänischer Herkunft mit einer Waffe bedroht. Zuvor gab es schon mehrfach Bedrohungen und Einschüchterungsversuche seitens der unbekannt Person. Daraufhin erstattete der Kamerad am 23.01.2018 Anzeige. Dies führte mit Datum 06.08.2018 zu einer Vorladung des Kameraden zur Vernehmung als Beschuldiger mit dem Tatbestand der Beleidigung und dem Verdacht auf Volksverhetzung vermutlich anhand einer Anzeige der Gegenseite.	Nein	SaZ	keine	Ja	Nein	Nein
126	23.08.2018	Internet	Auf der Facebook Präsenz der Bundeswehr im Sachsen-Anhalt wurde am 23.08.2018 um 08:43 Uhr durch einen Userbeitrag der Verdacht erhoben, dass ein Soldat Volksverhetzung betreiben würde und für rechtsextreme Gruppen wirbt.	Nein	SaZ	Keine, da kein Dienstvergehen nachweisbar	Ja	Nein	Nein
127	29.08.2018	Internet	Einem Soldaten wird vorgeworfen, rechtsradikale Äußerung in Facebook (nur zu sehen durch Freunde) getätigt hätte.	Ja	SaZ	Disziplinarbuße 1.000 EUR	Nein	Nein	Nein
128	30.08.2018	Internet	Einem Soldaten wird vorgeworfen, im Verdacht der Volksverhetzung zu stehen. Dieser Soldat hat mehrere Beiträge auf Facebook eines anderen beschuldigten Soldaten geteilt.	Offen	BS	Zwingerliches Verfahren eingestellt Truppendienstliches Verfahren eingeleitet	Ja	Ja	J

141	22.10.2018	Internet	Es besteht der Verdacht, dass der Soldat durch Kommentierungen im sozialen Netzwerk FACEBOOK zwischen Januar 2016 und September 2018 sich ausländerfeindlich gegenüber Asylbewerbern und Migranten äußerte.	Ja	BS	Gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet. Strafverfahren durch Staatsanwaltschaft Flensburg eingestellt.	Ja	Nein	Ja
142	26.10.2018	Internet	Der Soldat meldete seinem Disziplinarvorgesetzten mündlich am 25.10.2018 gegen 16:00 Uhr, dass es eine Anzeige wegen Volksverhetzung von Unbekannt gegen ihn gibt. Nach Aussage des Soldaten sei die Grundlage der Anzeige eine von ihm gepostete Aussage im Internet (Facebook) zu dem Thema "Unzufriedenheit der Flüchtlinge in einer deutschen Flüchtlingsunterkunft".	Nein	SzZ	Das Verfahren wurde nach §153 a Abs 2 StPO gegen eine Zahlung von 18000€ eingestellt. Das gerichtliche Disziplinarverfahren ist noch nicht abgeschlossen.	Ja	Nein	Nein
143	05.11.2018	Kastellaun	Ein Soldat hat ein Video von sich und zwei weiteren Soldaten, in Uniform und mit G36 bewaffnet, Dauer des Videos 11sec. auf Online Plattform SnapChat gestellt. Dieser Soldat hat das Video mit dem Untertitel "Kanacken beim Bund" und den Symbolen der drei Länderflaggen Marokko, Libanon und Griechenland versehen.	Ja	FWD	Disziplinarbuße 500€	Ja	Nein	Nein
144	19.11.2018	Kramerhof	Ein Soldat sagte an einem nicht mehr genau bestimmbar Tag zwischen dem 17.09.2018 und dem 12.10.2018 in der Betreuungseinrichtung der Streitasund-Kaserne gegenüber Kameraden, dass er sich im Falle eines Selbstmordes: "... ein Gewehr besorgen und damit so viele Kanacken abballern wolle, wie es geht und danach in den Reichstag gehen und da alle umballern" würde. Der Vorfall wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben.	Ja	SzZ	Strafverfahren wurde durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingestellt. Soldat wurde entlassen. Ermittlungen der WDA dauern an.	Nein	Nein	Nein
145	21.11.2018	Dillingen an der Donau	Beschuldigter hat am 16.11.2018 zwischen 10.30 und 12.30 auf seiner Stube die Aussage getroffen: "Die Juden sind alles Schmarotzer, die haben hier nichts zu suchen in diesem Land. Meiner Meinung gehören die Türken alle angezündet und danach wären die Inder dran, die gehören alle erschossen. Ich bin eh rechis." Am 21.03.2019 wurde der Sdt aufgrund des Dienstvergehens nach § 58 h Abs. 1 SG i. V. m § 75 Abs. 1 Satz 2 Nr.: 5 SG vorzeitig aus der Bundeswehr entlassen.	Ja	FWD	Entlassung nach § 55 (6) SG	Nein	Nein	Nein
146	21.11.2018	Mühlheim	Zwischen Ernde 2016 bis konkret am 13.11.2018 äußerte sich die beschuldigte Stabsunteroffizierin wiederholt im Kreise ihrer Mannschaftssoldaten abfällig gegenüber des Pächters / Besitzers des Mannschaftsheims am StO Mühlheim. Sie bezeichneten diesen wiederholt als "Jude" und bezieht sich dabei auf die überhöhten Preise des Pächters / Besitzers.	Offen	SzZ	Einleitung truppendienstgerichtliches Verfahren	Ja	Ja	Ja
147	21.11.2018	Wülflecken	Eine Soldatin meldete, dass sie von einem Soldaten am 08.11.2018 ein Bild mit rassistischen Inhalt über WhatsApp zugeschickt bekommen hat. Die Soldatin meldete ebenfalls, dass sich der Beschuldigte Soldat im Zeitraum vom 12.11.2018 – 13.11.2018 abfällig geäußert haben soll.	Offen	SzZ	Die StA Detmold hat das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Derzeit führt die 1.PzDiv Vorermittlungen zur Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens.	Ja	Ja	Ja
148	23.11.2018	Höxter	Ein Soldat soll verschiedene Bilder mit nationalsozialistischem Inhalt in eine WhatsApp-Gruppe gestellt haben.	Ja	SzZ	Entlassung nach §55 Abs. 5 SG.	Ja	Nein	Nein

149	26.11.2018	Mayen	Am 26.11.2018 wurde ein WhatsApp-Verlauf eines Soldaten dem DYong Köt: SQ ZQP KombW gemeldet. Im Chat-Verlauf wurden am 19.11.2018 in der WhatsApp-Gruppe zwei Fotos, ein GIF-Bild und ein Video mit vermeintlich rechtsextremem Inhalt gepostet. Ein Soldat (1) hat am 19.11.2018 um 17:47 Uhr in einer WhatsApp Gruppe namens "Alko Hof" eine GIF-Datei gepostet, die Mussolini kopfschüttelnd zeigt. Ein zweiter Soldat (2) hat am 19.11.2018 um 17:49 Uhr in einer WhatsApp Gruppe namens "Alko Hof" ein bearbeitetes Video mit Adolf Hitler, der zu elektronischer Musik tanzt, gepostet. In YouTube wird dieses Video als "Hitler tanzt" bezeichnet. Ein dritter Soldat (3) hat am 19.11.2018 um 17:25 Uhr in einer WhatsApp Gruppe namens "Alko Hof" ein Bild mit Adolf Hitler mit vermeintlichen Hitlergruß gepostet. Dieses Bild stellt nach Ermittlungsergebnissen einen sogenannten DAB-Dance dar. Es wurden Zeugnisaussagen bekannt, dass der Beschuldigte eine Kameradin aufgrund ihrer ethnischen Herkunft mehrfach böswillig beschimpft hat. Der Disziplinarvorgesetzte hat die Ermittlungen aufgenommen. Stand 30.04.2020, das Verfahren läuft noch an. Der Dienststelle liegen bisher noch keinen neuen Erkenntnisse vor.	Ja	SaZ	Abgabe an die zuständige SA gem. § 33 (3) WDD. Ergebnis: Einstellung. Disziplinarbuße (300,00 €) verhängt und vollstreckt. Aus der Bw ausgeschieden.	Ja	Nein	Nein
150	28.11.2018	Wesel	Durch zwei Lehrgangsteilnehmer wurde gemeldet, dass am Abend des 21.11.2018 durch einen Lehrgangsteilnehmer ein Totengedenken an die gefallenen Soldaten des 1. und 2. Weltkrieges vor einer größeren Anzahl Personen durchgeführt worden sein soll. In seine Ausführungen soll er auch die Angehörigen der Waffen-SS einbezogen haben.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet; Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Ja	Nein	Nein
151	30.11.2018	Bremerhaven	Der Soldat hat auf seinem öffentlich zugänglichem Facebookprofil Bilder eingestellt, die den Holocaust verharmlosen und potenziell volksverhetzend sind. Über eine Bürgermeldung vom 12.09.2018 wurde der Sachverhalt zur Anzeige gebracht.	Nein	BS	Nachdrückliche Belehrung, da ein eindeutiges Dienstvergehen nicht nachweisbar war.	Nein	Nein	Ja
152	12.12.2018	Internet	Ein Soldat hat unter Alkoholeinfluss auf dem Lübecker Weihnachtsmarkt mehrmals laut gebrüllt "Alle Juden müssen vergast werden". Er fiel den ganzen Abend mehrfach negativ auf, hierzu gehörten auch die laut erhellenden Ausrufe "Allah Akbar". Auf dem Rückweg soll der Soldat außerdem noch einen anderen Soldaten gefragt haben "Jagt ihr in Neustadt noch Schwarze?"	Ja	SaZ	Disziplinarbuße 800 Euro verhängt und ein ausdrücklicher Hinweis beantragt. Antrag auf Entlassung nach § 55 (5) SG gestellt und ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet.	Ja	Nein	Nein
153	17.12.2018	Lübeck	Der Soldat wies im Rahmen seines KDV Antrages vom 07.06.2018 auf unkameradschaftliches teilweise diskriminierendes Verhalten von Kameraden und Vorgesetzten hin.	Ja	Entlassen	Entlassungsverfahren abgeschlossen	Nein	Nein	Nein
154	11.06.2018	Bad Reichenhall, Altenstadt	Beschuldigter Soldat steht unter Verdacht, eine ihm unterstellte Soldatin über einen Zeitraum von Anfang 2017 (Versetzung der Soldatin in die Teilinheit) bis heute gezielt zu mobben. Neben dem gezielten Mobbing scheint der beschuldigte Soldat sich allgemein abfällig und unkameradschaftlich dienstgradunabhängig über andere Soldaten zu äußern, auch im Beisein weiterer Personen. Dies betrifft auch Kameraden mit einem Migrationshintergrund. Auf die von ihm rhetorische Frage, warum ein Soldat mit philippinischen Wurzeln so braun sei, antwortete er selber: "Weil er eben die ganze Zeit unter der Sonne liegen würde." Über einen weiteren Soldaten tätigte er die Äußerung: "(Dass) hier (im Bataillon) mittlerweile jeder eine Sicherheitsüberprüfung bekommen wurde, weil der SZ ein Afghane ist." Ferner soll er geäußert haben, wenn er einen Namen buchstabieren muss, der vermeintlich nicht deutschen Ursprungs ist, "so etwas hätte früher nicht dienen dürfen."	Nein	SaZ	Keine, da kein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte.	Ja	Ja	Ja
155	22.06.2018	Unna	Beschuldigter Soldat steht unter Verdacht, eine ihm unterstellte Soldatin über einen Zeitraum von Anfang 2017 (Versetzung der Soldatin in die Teilinheit) bis heute gezielt zu mobben. Neben dem gezielten Mobbing scheint der beschuldigte Soldat sich allgemein abfällig und unkameradschaftlich dienstgradunabhängig über andere Soldaten zu äußern, auch im Beisein weiterer Personen. Dies betrifft auch Kameraden mit einem Migrationshintergrund. Auf die von ihm rhetorische Frage, warum ein Soldat mit philippinischen Wurzeln so braun sei, antwortete er selber: "Weil er eben die ganze Zeit unter der Sonne liegen würde." Über einen weiteren Soldaten tätigte er die Äußerung: "(Dass) hier (im Bataillon) mittlerweile jeder eine Sicherheitsüberprüfung bekommen wurde, weil der SZ ein Afghane ist." Ferner soll er geäußert haben, wenn er einen Namen buchstabieren muss, der vermeintlich nicht deutschen Ursprungs ist, "so etwas hätte früher nicht dienen dürfen."	Nein	SaZ	Abschensverfügung ohne Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Nein	Nein
156	16.02.2018	Bogen	Dem Kompaniechef wurde am 15.02.2018 zugetragen, dass ein Mannschaftsdiplomaten einen dunkelhäutigen Kameraden seiner Kompanie als "Nigger" beschimpft haben soll.	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein

157	06.03.2018	Niederstetten	Beschuldigte ist Person A Betroffene ist Person B A und B saßen beim Mittagessen mit mehreren Personen zusammen. Eine weibliche Person fragte B ob er zu einer Veranstaltung mit wolle. Es stellte sich heraus, dass B die 2. Person war die gefragt worden war, daraufhin fragte Person B die weibliche Person ob er die 2. Wahl wäre. In diesem Zusammenhang sagte Person A zu Person B " Ihr kackbraunen seid immer die 2.Wahl".	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
158	26.04.2018	Bonn	Der Soldat wurde am 19.03.2018 beim Verlassen eines Media Markts in der Innenstadt von Bonn von einem dunkelhäutigen Sicherheitsmitarbeiter angehalten, nachdem nach Passieren des Kassensbereichs ein Alarm ertönt war. Der Soldat wurde wiederholt aufgefordert, seine Tasche zu öffnen sowie seine Kassenzeitel vorzuzeigen. Der Soldat lehnte eine Überprüfung mindestens zweimal ab. Als der Sicherheitsmitarbeiter den Soldaten fragte, warum er eine Überprüfung ablehne, antwortete dieser: „Weil ich mich von einem Schwarzen nicht kontrollieren lasse“.	Nein	BS	Strafrechtliches und disziplinarrechtliches Ermittlungsverfahren wurden eingestellt.	Nein	Nein	Nein
159	16.05.2018	Trülpf Bergen	Bei einem Gruppenantritt soll ein Soldat den Satz gegenüber einem anderen Soldaten mit Migrationshintergrund "Früher wurden Schwarze nicht vergast, sondern verbrannt" geäußert haben.	Offen	SaZ	Abschensverfügung ohne Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Ja	Ja
160	25.05.2018	Lehni	Am 15.04.18 soll der Beschuldigte gegenüber eines Untergebenen muslimischen Glaubens, mangels fehlender Alternative zu Schweinefleisch, gesagt haben, dass "er die Hornmilche fressen solle". Am folgenden Tag hat der Beschuldigte in Anwesenheit der Teileinheit, während der Überwindung der Hindernisbahn gesagt, dass der betroffene Soldat "sowieso kein Hindernis bewältigen könne".	Nein	BS	Keine, da kein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte	Ja	Nein	Nein
161	28.05.2018	Bremerhaven	Im Zeitraum März bis Juni 2018 soll der beschuldigte gegenüber einer Untergebenen mehrfach auf in Bezug auf deren Hautfarbe beleidigende Äußerungen getätigt haben. Dieses konnte im Verlauf der Untersuchung nicht bestätigt werden.	Nein	BS	Keine, da kein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte	Nein	Ja	Ja
162	28.05.2018	Lohheide	Ein zunächst unbekannter Soldat äußerte am Telefon folgenden Wortlaut (nicht an den Entgegennehmenden des Anrufs gerichtet): Halt dein scheiß Kanakenmaul, sonst dreh ich dir den Gashahn auf! Anschließend meldete sich der Soldat, der dies äußerte, mit Dienstgrad und Namen. Er erklärte sofort, dass mit dieser Aussage nicht der Angerufene gemeint war, sondern ein weiterer Soldat, der sich gerade im Büro des Anrufers befand.	Ja	SaZ	Strenger Verweis	Ja	Nein	Nein
163	29.05.2018	Bremerhaven	Basierend auf der Meldung einer Soldatin am 25.05.2018, bei der es sich um einen Sachverhalt vom 17.05.2017 handelt, besteht der Verdacht auf diskriminierende Äußerungen gegenüber dieser Soldatin aufgrund afrikanischen Herkunft als auch der Verdacht auf diskriminierende Äußerungen auf Grund der sexuellen Orientierung gegenüber einem anderen Soldaten.	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
164	08.06.2018	Pfungstadt	Eine Soldatin wurde mit rassistischen Äußerungen verschiedenster Art konfrontiert. Es kam immer wieder zu Anspielungen auf ihre Haare und die Hautfarbe mit teils unmissverständlichen, rassistischen Hintergrund. Es fielen u.a. Wörter wie "Neger" oder "Nigger" oder Sprüche wie "Ich dachte alle Schwarzen können gut rennen."	Ja	SaZ	Die in der Meldung aufgeführte Soldatin ist betroffene Person; daher keine Maßnahmen	Entfällt	Entfällt	Entfällt
165	13.06.2018	Torgelow	Ab dem 14.05.2018 kam es in der Ausbildungs(p 413 auf dem Feldwebel- und Unteroffizieranwärterlehrgang in TORGELOW vermehrt zu diskriminierenden Äußerungen von Lehrgangsteilnehmern gegenüber einem einzelnen Lehrgangsteilnehmer aufgrund seiner Hautfarbe.	Ja	SaZ	Disziplinarbuße	Nein	Nein	Nein
166	09.07.2018	Münster	Am 04.07.2018 äußerte ein Soldat gegenüber einem anderen Soldaten mit Migrationshintergrund die Worte "really nigger", weil dieser angeblich auf seinem Platz beim Antreten stand. Dies war zwischen den beiden Personen nicht der erste Vorfall.	Ja	SaZ	Disziplinarbuße von 1000 Eur. Einstellung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Lüneburg Ermittlungen der Wehrdisziplinarwaltschaft JLPD sind noch offen.	Ja	Nein	Nein
167	11.10.2018	Berlin	Auf dem Zugriff des Kompaniegebäudes - auf dem diese Waffen gereinigt werden sollten- stand der betroffene Soldat vor einer Unterkunftsstube mit einer Pistole P8 in der Hand. Als ein anderer Soldat - in der Folge Beschuldigter - den Zugriff betrat, sagte er zum Betroffenen scheinbar ohne jeglichen Bezug und im Beisein von zwei anderen Soldaten, die dies bezeugen können: "Neger, leg die Pistole weg."	Ja	entlassen	Disziplinarbuße von 800 Euro	Ja	Nein	Nein

168	13.12.2018	Rotenburg	Der beschuldigte Soldat hat einen anderen Soldaten seines Zuges rassistisch beleidigt. Konkret hat er gesagt, dass dieser "keinnern solle, da er schwarz ist".	Ja	SaZ	Disziplinarbuße 800 Euro	Ja	Ja	Ja
169	26.09.2018	unbekannt	Am 24.09.2018 wurde auf der Herrentoilette im 1.OG des Kompaniegebäudes verfassungsfremde Symbole auf ein in einer Toilettenkabine befindliches Rohr geschmiert. Eine Inaugenscheinnahme und Dokumentierung durch den Sicherheitsbeauftragten erfolgte umgehend. Bei den Schmierereien handelt es sich um ein circa 3 cm großes Hakenkreuz sowie das geschriebene Wort "Sieg".	Ja	unbekannt	Keine, da Täter nicht ermittelt werden konnte	Entfällt	Entfällt	Entfällt
170	04.10.2018	Hannover	Am 04.10.2018 ging ein anonymes Brief in der Poststelle der Dienststelle ein. Das zweiseitige Schreiben wurde im Briefzentrum 29 "Celle" gestempelt. Der Brief enthält neben dem Schreiben, welches die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in Abrede stellt, auch vier Visitenkarten "Verfassungsgebende Versammlung Deutschland".	Ja	unbekannt	entfällt, da Täter nicht ermittelt werden konnte keine IME, wurde als SiVoKo an Polizei weitergeleitet	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Gesamtergebnis									